

Ansprechpartner:

Dr. phil. Caren Weilandt, stv. Geschäftsführerin
Alexander Rommel M.A.
Dr. rer.soc. Josef Eckert

Wissenschaftliches Institut der
Ärzte Deutschlands (WIAD) gem. e.V.
Udierstraße 78
D-53173 Bonn

Telefon: (+49) 228 8104-172
Telefax: (+49) 228 8104-1736
Email: wiad@wiad.de

Inhalt	Seite
Abstract	1
1. Einleitung	3
2. Stichprobe: Konzeption, Ziehung und Realisierung	9
2.1 Stichprobenkonzeption	9
2.1.1 Modul I	9
2.1.2 Module II und III	10
2.2 Stichprobenziehung und Ausschöpfung	15
2.3 Gewichtung	16
3. Fragebogen und Befragung	19
3.1 Fragebogenkonstruktion	19
3.2 Übersetzungsprocedere	20
3.3 Befragungsmethode und Befragungsablauf	23
3.3.1 Ankündigung der Befragung	23
3.3.2 Durchführung der telefonischen Interviews	24
3.3.3 Befragungssprachen und Interviewdauer	24
4. Soziale Lage und Soziodemographie	26
4.1 Allgemeine Aspekte der sozialen Lage	26
4.1.1 Geschlecht und Alter	27
4.1.2 Bildung und Ausbildung	30
4.1.3 Erwerbsstatus und Beruf	43
4.1.4 Haushaltsgröße, Einkommen und Schicht	50
4.1.5 Soziale Einbindung	56
4.2 Migrationsspezifische Aspekte der sozialen Lage	67
4.2.1 Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und Generationen	67
4.2.2 Migrationshintergrund	73
4.2.3 Verflechtungen mit Herkunftsland und –gesellschaft	77
4.2.4 Religionszugehörigkeit und Religiosität	85
4.2.5 Ethnische Zugehörigkeit	88
4.2.6 Sprachliche Orientierung und Integration	95
4.2.7 Diskriminierung, Benachteiligung und Segregation	100
4.3 Tabellarische Übersicht	106

5. Gesundheitliche Lage	113
5.1 Subjektive Einschätzung der körperlichen und psychischen Gesundheit	113
5.2 Lang andauernde gesundheitliche Einschränkungen	122
5.3 Zeitweilige gesundheitliche Beeinträchtigungen und Arbeitsunfähigkeit	124
5.4 Medikamenteneinnahme	128
5.5 Body Mass Index	135
5.6 Körperliche Beschwerden	139
6. Gesundheitsverhalten	146
6.1 Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen	146
6.1.1 Arzt- und Spitalinanspruchnahme	146
6.1.2 Vorsorgeuntersuchungen	155
6.1.3 Erwerbsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen	163
6.1.4 Migrationsspezifische Aspekte der Inanspruchnahme	166
6.1.4.1 Kommunikation	166
6.1.4.2 Inanspruchnahme medizinischer und gesundheitsbezogener Leistungen im Herkunftsland	172
6.1.4.3 Spezifische Gesundheitsdienstleistungen - Inanspruchnahme und Bedarfe	177
6.1.4.4 Information und Orientierung im Gesundheitswesen	180
6.2 Gesundheitsförderliche und riskante Verhaltensweisen	188
6.2.1 Tabakkonsum	188
6.2.2 Alkoholkonsum	191
6.2.3 Drogenkonsum	195
6.2.4 Sport	196
6.2.5 Sexualverhalten	190
7. Zusammenfassung	202
8. Schluss	220
Anhang	224
Verzeichnis der Übersichten	225
Glossar	231
Mitglieder der Expertengruppe	232

Abstract

Das „Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung“ (GMM) zielt darauf ab, den Gesundheitsstatus sowie die gesundheitliche Versorgung eines möglichst großen Teils der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz umfassend darzustellen. Methodisch wird hierzu auf eine Kombination der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) 2002 mit zusätzlich durchgeführten Interviews zurückgegriffen. Letztere umfassen u. a. Gruppen, die aufgrund von Sprachproblemen in der SGB nur unzureichend repräsentiert waren oder als Asylsuchende explizit nicht die Zielgruppe dieser Untersuchung darstellten.

Das konkrete Vorgehen zeichnet sich primär aus durch eine Stichprobenkonzeption, die mehrere zusätzliche Gruppen hinreichend abbildet, die Übersetzung und transkulturelle Validierung der Erhebungsinstrumente in die Muttersprache der zusätzlich befragten Personen und den Einsatz muttersprachlicher Interviewer. Neben den schweizerischen, italienischen sowie deutsch-österreichisch-französischen ständigen Bewohnern der Schweiz erfasst das GMM mittels telefonischer Befragung die portugiesische, türkische und tamilische Wohnbevölkerung, die entsprechenden Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sowie albanische und tamilische Asylsuchende.

Abgesehen von der deutsch-österreichisch-französischen Gruppe ist die Migrationsbevölkerung in ihrer sozialen Situation insgesamt schlechter gestellt als die Autochthonen, die italienische etwas günstiger, Asylsuchende bzw. die tamilische und albanische Bevölkerung am ungünstigsten. Eine gleichzeitig sichtbare Heterogenität kennzeichnet vor allem die türkische Gruppe.

Die Indikatoren der gesundheitlichen Lage zeigen in den meisten Fällen eine vergleichsweise positive Situation der schweizerischen sowie der deutschen, österreichischen und französischen Bevölkerung, während die übrigen Migranten und Migrantinnen der Regel in unterschiedlichem Maße davon abweichen. Dabei ist in der Gesamtschau die Situation tendenziell günstiger für italienische und ungünstiger für türkische Befragte sowie für Asylsuchende. Frauen zeigen im Allgemeinen eine tendenziell weniger gute Gesundheit.

Auch tendenzielle Abweichungen im Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung gegenüber der schweizerischen gelten meist nicht für die deutsch-österreichisch-französische Gruppe. Die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zeigt teilweise höhere Inanspruchnahmeraten der Migrations- gegenüber der schweizerischen Bevölkerung. Die mittlere Zahl der Arztbesuche ist in einigen Gruppen, besonders der albanischen und der türkischen, deutlich erhöht. In Bezug auf Vorsorgeuntersuchungen zeichnet sich teilweise eine geringere Inanspruchnahme unter Migrantinnen und Migranten ab. Allerdings zeigen die Daten, dass dies von der Art der Vorsorge und dem Alter der Befragten abhängt und nicht generalisiert werden kann.

Migrationsspezifische Aspekte der Inanspruchnahme zeigen vor allem Sprachprobleme. Sie erfordern beim Besuch einer Ärztin oder eines Arztes zur Sprachmittlung oft Verwandte bzw. den Partner oder die Partnerin. Da Frauen öfter das andere Geschlecht einbeziehen, ist speziell für sie die Arzt-Patienten-Dyade potenziell gefährdet. So besteht besonders Bedarf an professi-

onellen Dolmetscherdiensten sowie muttersprachlichen Informationen. Insgesamt sind hier vor allem albanische und tamilische Befragte betroffen.

Bei gesundheitsförderlichem und -riskantem Verhalten steht einem vergleichsweise geringeren Alkoholkonsum eine höhere Sportabstinenz gegenüber. Deutlich höhere Raucherquoten als in der schweizerischen Bevölkerung finden sich ausschließlich bei türkischen Befragten.

1. Einleitung

Das Gesundheitsmonitoring der Schweizerischen Migrationsbevölkerung (GMM) 2004 bildet einen zentralen Bestandteil im Kontext der strategischen Ausrichtung des Bundes „Migration und Gesundheit“ 2002–2006.¹ Die Wertorientierung der Bundesstrategie umfasst zuvorderst gesundheitliche Chancengleichheit, d.h. ein offenes Gesundheitswesen, welches es Menschen aller sozialen Gruppen erlaubt, angemessene Gesundheitsleistungen zu beziehen. Eine adäquate Leistungserbringung seitens dieses Gesundheitswesens vermittelt zielgruppenspezifischer Leistungen dient diesem übergeordneten Ziel ebenso, wie die Förderung von individueller Selbstverantwortung und Empowerment und die partizipative Einbeziehung der Ressourcen der Klientinnen und Klienten. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Werte sind Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und eine wissenschaftliche Fundierung. Langfristig wird die Verbesserung einer adäquaten Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten auch dazu beitragen, das weiter reichende Ziel der Integration wesentlich zu unterstützen.

In der Migrationsbevölkerung typische und zum Teil benachteiligende Lebensumstände, die Folgen für die Gesundheit der betreffenden Personen haben können, umfassen die Bereiche der sozialen Lage und des Geschlechts ebenso, wie Aufenthaltsstatus, Kommunikationsprobleme und mangelnde Integration und schließlich die Migrationsgeschichte selbst (posttraumatische und sonstige migrationsspezifische Belastungen). Diese Faktoren können eine erhöhte gesundheitliche Vulnerabilität unter Migrantinnen und Migranten mitbedingen, die medizinische und psychologische Behandlung erschweren und damit zusammenhängend einen entsprechenden sozialpolitischen Handlungsbedarf begründen. Gleichzeitig gibt es Hinweise dafür, dass es in der Migrationsbevölkerung auch protektive Faktoren z.B. im Hinblick auf das Gesundheitsverhalten gibt. Diese können als Ressource erkannt und gestärkt sowie für eine migrationssensible Politikgestaltung nutzbar gemacht werden.

Mit Hilfe der Leitlinien Chancengleichheit, systematische Weiterentwicklung und Stärkung vorhandener Initiativen, ganzheitliches Gesundheitsverständnis einschließlich multisektoraler Gesundheitspolitik sowie Selbstverantwortung und Empowerment verfolgt die Strategie „Migration und Gesundheit“ in diesem Sinne das Ziel eines offenen Gesundheitssystems für eine pluralistische Gesellschaft. Eine der fünf Interventionsachsen der Strategie ist die zielgruppenspezifische Forschung in den Bereichen Grundlagen, Monitoring und Evaluation. Da die bislang vorliegenden epidemiologischen Informationen keinen angemessenen Überblick über die Gesundheitssituation der schweizerischen Migrationsbevölkerung erlauben, verfolgt diese Forschung das Ziel, vorhandene Wissenslücken zu schließen und wissenschaftlich fundierte Grundlagen zu erarbeiten, auf die eine adäquate Leistungserbringung aufgebaut werden kann.

Während problemorientierte Grundlagenforschung spezifische Fragestellungen in mittelfristiger Perspektive analysieren soll, liefert das vorliegende Gesundheitsmonitoring aus sozialwissenschaftlicher und epidemiologischer Sicht Basisinformationen, um neue Problematiken zu erkennen und Hilfen zur künftigen Prioritätensetzung zu entwickeln. Die Umsetzung der hier anset-

¹ Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.): Migration und Gesundheit. Strategische Ausrichtung des Bundes 2002 – 2006, Bern 2002.

zenden Maßnahmen wird regelmäßig evaluiert, um deren Effizienz und Effektivität zu beurteilen. Grundlagenforschung, Monitoring und Evaluation sollen so die systematische Entwicklung und Weiterentwicklung konkreter Politik unterstützen. Dabei ist der Aufbau eines Monitoring-systems der Gesundheit und des Gesundheitsverhaltens der Migrationsbevölkerung Grundlage und Ausgangspunkt für viele weitere Maßnahmen.

Dass ein solches Monitoring schon aufgrund der quantitativen Bedeutung der Migrationsbevölkerung seine Berechtigung hat, zeigt sich auch darin, dass die Schweiz, verglichen mit anderen mitteleuropäischen Ländern, einen relativ hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern aufweist. Dieser ist unter anderem auch durch die lange Zeit relativ restriktive Einbürgerungspolitik mitbedingt. Seit Mitte der 90er Jahre beträgt der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung der Schweiz mehr als ein Fünftel, im Jahre 2003 waren es 21,7%. Ende Dezember 2003, d.h. am Ausgangspunkt der hier vorliegenden Studie, umfasste der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz 1.47 Millionen Personen, hinzu kamen knapp 65.000 Asylsuchende. Da die Strategie „Migration und Gesundheit“ nicht vom Aufenthaltsstatus ausgeht, sondern problemorientiert ist, schließt sie zudem auch die z.T. nur vorübergehend in der Schweiz anwesenden Asylsuchenden mit ein. Angesichts dieser Größenordnungen ist evident, dass Migrantinnen und Migranten nicht nur im Bereich des Gesundheitswesens zu einem wichtigen Faktor geworden sind.

Bislang wurde Migrantinnen und Migranten in der öffentlich geförderten Gesundheitsforschung jedoch nicht immer der gebührende Stellenwert eingeräumt. Die in der Schweiz seit 1992 regelmäßig durchgeführte Erhebung zum Gesundheitszustand der Bevölkerung (SGB – Schweizerische Gesundheitsbefragung) liefert zwar umfangreiche Daten zum Gesundheitsstatus und Gesundheitsverhalten der schweizerischen Bevölkerung und derjenigen in der Schweiz ansässigen Migrantinnen und Migranten, die eine der schweizerischen Landessprachen hinreichend gut verstehen und sprechen. Sie hat aber bisher diejenigen Personen eher ausgeschlossen, die die schweizerischen Landessprachen nicht ausreichend beherrschen. Das bedeutet, dass in der SGB verstärkt jene Personen vertreten sind, die bereits überdurchschnittlich lange Zeit in der Schweiz leben bzw. - aus welchen Gründen auch immer - eher bereit oder in der Lage waren, den Spracherwerb einer der Landessprachen voranzutreiben. Hinzu kommt, dass Migrantinnen und Migranten bisher nicht systematisch in das Stichprobendesign der Gesundheitsbefragung einbezogen worden sind. Damit war eine adäquate Repräsentation der wichtigsten Gruppen - mit Ausnahme der Italiener und Italienerinnen - nicht in einer Weise sichergestellt, dass auf Basis der SGB-Daten gruppenspezifische Aussagen möglich gewesen wären.²

Diese Informationslücke soll durch das Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung geschlossen werden.³ Dazu wurde ein Vorgehen entwickelt, das darauf angelegt

² Dies beklagt auch die Vorstudie zum GMM, die darüber hinaus inhaltlich im Wesentlichen für ein Monitoring nach vorliegendem Muster plädiert hat (Vgl. Bischoff, A./ Wanner, Ph.: Ein Gesundheitsmonitoring von MigrantInnen; Sinnvoll? Machbar? Realistisch? Forschungsbericht, Neuchâtel 2003).

³ Mit der Durchführung des GMM wurden das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) gem. e.V., Bonn und das LINK Institut für Markt- und Sozialforschung, Luzern gemeinsam beauftragt. Das Link Institut war für die Durchführung der Interviews in allen Sprachen und die Bereitstellung der Daten zuständig. Alle anderen Arbeitsschritte (d.h. Konzeption der Befragung mit Stichprobendesign, Entwicklung und Pretesting der Erhebungsinstrumente, Aufbereitung und Auswertung der Daten, Darstellung und Analyse der Ergebnisse) wurden von WIAD geleistet. Das Projekt ist durch eine wissenschaftliche Expertengruppe begleitet worden, deren Mitglieder immer wie-

ist, die vorhandenen Daten der SGB02 zu nutzen und um zusätzlich zu befragende Personengruppen zu erweitern. Befragungstechnisch wie inhaltlich ist das GMM also darauf angelegt, den Gesundheitsstatus und die Versorgungssituation von Migranten und Migrantinnen mit den Methoden zu erfassen und zu beschreiben, wie sie sich im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung bewährt haben. Eckpunkte des Vorgehens sind damit aus Vergleichsgründen die telefonische Befragung als Erhebungsmethode und der entsprechende telefonische Fragebogen der SGB02 als Erhebungsinstrument. Neben etablierten Befragungsinstrumenten der SGB integriert das GMM jedoch auch zusätzliche migrationsspezifische Fragestellungen. Abgesehen von migrationsspezifischen Aspekten der sozialen Lage (z.B. Integration, Migrationshintergrund) sind dies auch konkrete Versorgungsprobleme bzw. migrationsspezifische Aspekte der Inanspruchnahme (z.B. Kommunikationsprobleme, Inanspruchnahme bestimmter Dienste).⁴

Zudem sollten die Zusatzbefragungen bestimmte Bedingungen erfüllen. Sie sollten zum einen dazu beitragen, die Migrationsbevölkerung der Schweiz möglichst breit zu erfassen und gleichzeitig Aussagen zulassen, die über einen Vergleich zwischen schweizerischer und nicht schweizerischer Bevölkerung hinausgehen. Dies impliziert eine Stichprobenziehung, die quantitativ und qualitativ bedeutsame Gruppen in einer adäquaten Größe abbildet. Zum zweiten sollten auch sprachlich schlecht integrierte Migrantinnen und Migranten nicht unberücksichtigt bleiben. Damit war ein Vorgehen vorgegeben, bei dem sowohl adäquat übersetzte muttersprachliche Fragebögen zu erstellen als auch muttersprachliche Interviewer und Interviewerinnen zum Einsatz zu bringen waren. In der stringenten Umsetzung dieser Strategie einer migrations-sensiblen Gesundheitsberichterstattung kommt dem GMM auch im europäischen Vergleich Pilot- und Vorbildcharakter zu. Es vereint eine stringente Stichprobenziehung mit Methoden der transkulturellen Validierung von Erhebungsinstrumenten und bezieht migrationsspezifische - in Teilen neu zu operationalisierende - Fragestellungen ein. Damit finden Migrationsaspekte in allen Phasen des Forschungsprozesses breite Berücksichtigung.

Im Ergebnis setzt sich das GMM aus drei Modulen zusammen: Zunächst wurden die vorhandenen Daten der SGB aufbereitet und zur Integration in einen Gesamtdatensatz vorbereitet. Dieses Modul I enthält neben Schweizerinnen und Schweizern Personen aus Deutschland, Österreich und Frankreich und vor allem die wichtige Gruppe der Befragten mit italienischer Staatsangehörigkeit. Modul II stellt demgegenüber eine zusätzliche Befragung unter Personen derjenigen bedeutsamen nicht schweizerischen Staatsangehörigkeiten der ständigen Wohnbevölkerung dar, deren Muttersprache nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch ist. Da die einzelnen Gruppen adäquat repräsentiert sein sollten, umfasst Modul II aus noch genauer zu erläuternden Gründen Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, Portugal und Sri Lanka. Als Interviewsprache kamen wahlweise die jeweilige Muttersprache oder Deutsch bzw. Französisch zur Anwendung. Modul III umfasst die Befragung von Personen des Asylbereiches

der wichtige Anregungen formuliert und das Projekt entscheidend mitgeprägt haben. Die betreffenden Personen sind im Anhang aufgelistet.

⁴ Wie in den jeweiligen Übersichten deutlich wird, entfallen die entsprechenden Informationen für Modul I. Zur Beschreibung der Module siehe unten.

(AlbanerInnen aus dem Kosovo und TamillInnen aus Sri Lanka), die ausschließlich in ihrer Muttersprache interviewt wurden.

Inhaltlich soll das das GMM mit dem hier vorgelegten deskriptiven Ergebnisbericht zu folgenden Fragestellungen einen ersten Überblick liefern:

- Wie stellt sich die soziale Lage der einzelnen untersuchten Gruppen von Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur schweizerischen Bevölkerung dar?
- Bei welchen Indikatoren zur Integration und Migrationsgeschichte unterscheiden sich Migrantinnen und Migranten der verschiedenen Herkunftsländer untereinander?
- Gibt es eine generell erhöhte gesundheitliche Belastung bei Migrantinnen und Migranten bzw. wie sieht das differenzierte Belastungsspektrum aus (nach MigrantInnengruppe, Geschlecht und Alter)?
- Welche riskanten und gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen finden sich in welchen Gruppen besonders stark oder schwach ausgeprägt?
- Welche Präventionspotenziale und protektiven Faktoren gibt es bei Migranten und Migrantinnen und wo sind die strategischen Ansatzpunkte, um die betreffenden Personen zu erreichen?
- Gibt es spezifische Muster der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und wie unterscheiden sich diese zwischen den einzelnen Gruppen und von der schweizerischen Bevölkerung.

Nicht beantwortet wird im vorliegenden Bericht die übergreifende Fragestellung nach den nicht zuletzt methodischen Möglichkeiten und Grenzen der Weiterführung des GMM und damit nach dem Aufbau einer kontinuierlichen migrationssensiblen Gesundheitsberichterstattung, die an den Methoden der SGB und des ersten GMM anknüpft und diese weiterentwickelt. Die Erfahrungen und Analysen zu dieser Fragestellung werden auch in Zukunft weitergeführt und diskutiert werden müssen, um zu einer für alle Akteure tragbaren Lösung zu gelangen. Allerdings ist hiermit auch ein Punkt angesprochen, der die jetzt vorliegende Ergebnisdarstellung und Interpretation betrifft. Von Beginn an war klar, dass dieses erste Monitoring einen heterogenen Datensatz mit nur eingeschränkt vergleichbaren Stichproben liefern wird. Während Modul I der Stichprobenkonzeption der SGB folgt, sind die Stichproben der Module II und III aus unterschiedlichen Registern gezogen worden. Bei Modul III bestanden darüber hinaus von Beginn an Vorbehalte darüber, inwieweit die Repräsentativität der Stichprobe wie auch die Validität der Antworten, stärker als in anderen Bevölkerungsstichproben, durch ein wie auch immer motiviertes Teilnahme-, Verweigerungs- und Antwortverhalten verzerrt werden könnten. Diese Heterogenität der Stichproben ist beim Lesen des Berichts und der Interpretation der Ergebnisse grundsätzlich in Rechnung zu stellen, auch wenn die Plausibilität der Ergebnisse - bei allen zu unterstellenden Einschränkungen - zumeist für sich spricht.

Eine weitere Einschränkung betrifft die inhaltliche Tiefe der vorgelegten Analysen. Beim vorliegenden Bericht handelt es explizit nicht um eine Kausalanalyse der Gesundheit oder Versorgung der Migrationsbevölkerung, sondern um eine rein deskriptive Ergebnisdarstellung. Um einen ersten Überblick zu geben, sind nahezu alle Variablen des neuen Datensatzes nach

Staatsangehörigkeit und mit allen Antwortkategorien dargestellt. Eine erste Drittvariablenkontrolle wird gelegentlich durch die Differenzierung nach Alter und Geschlecht vorgenommen. Diese Darstellung erfolgt ergebnisorientiert dort, wo wiederum deskriptiv interessante Aufbrüche aufgezeigt werden können. Eine konsequente Drittvariablenkontrolle, die zwingend über Merkmale wie Alter und Geschlecht herausgehen muss, um bspw. Aspekte der sozialen Lage oder der Integration einzubeziehen, würde den Rahmen eines solchen Berichts bei weitem sprengen. Durch diese Art der Ergebnisdarstellung soll jedoch an keiner Stelle der Ansicht Ausdruck verliehen werden, Unterschiede zwischen den Gruppen seien allein auf Merkmale wie Staatsangehörigkeit oder Ethnizität zurückzuführen. Der Bericht soll vielmehr als Basis und Anregung für weitere Analysen dienen, um Zusammenhänge aufzuzeigen, die mit bisher vorliegenden Datensätzen der Gesundheitsforschung nicht möglich waren. Die vorgelegten Analysen markieren im Sinne der Autoren also lediglich einen Anfang und nicht das Ende der Analysearbeit. Die Daten des GMM sollten in diesem Sinne einer wie auch immer definierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt werden, damit die zusätzlichen Erfahrungen in die hoffentlich anstehende Weiterentwicklung dieses Monitoringinstruments einfließen können.

Der vorliegende Bericht zum ersten Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung gliedert sich wie folgt:

Kapitel 2 stellt Stichprobe und Datensatzbeschreibung dar und informiert über Stichprobenaufbau, Ausschöpfung und Verweigerungsrate sowie die Gewichtung der Daten.

Kapitel 3 informiert über die Methodik der Studie mit Fragebogenentwicklung, Übersetzungsprocedere sowie Befragungsmethode und -ablauf, d.h. Ankündigung der Befragung, Durchführung der telefonischen Interviews sowie Befragungssprachen und Interviewdauer.

Kapitel 4 thematisiert grundlegende Aspekte der sozialen Lage und Soziodemographie der Bevölkerung in der Schweiz. Im ersten Abschnitt werden allgemeine Fragen behandelt, die Autochthone ebenso betreffen wie Migrantinnen und Migranten. Hierzu zählen Geschlecht und Alter, Bildung und Ausbildung, Erwerbsstatus und Beruf, Haushaltsgröße, Einkommen und Schicht sowie schließlich die soziale Einbindung der Befragten. Der zweite Abschnitt behandelt migrationspezifische Aspekte. Er umfasst Daten zu Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und Generationen, Migrationshintergrund, Verflechtungen mit Herkunftsland und -gesellschaft, Religionszugehörigkeit und Religiosität, ethnische Zugehörigkeit, sprachliche Orientierung und Integration sowie abschließend Diskriminierung, Benachteiligung und Segregation. Am Ende des Kapitels findet sich eine tabellarische Übersicht.

In Kapitel 5 zur gesundheitlichen Lage werden die Ergebnisse zur selbst wahrgenommenen körperlichen und psychischen Gesundheit, lang andauernden gesundheitlichen Einschränkungen, Arbeitsunfähigkeit und zeitweiligen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Medikamentenkonsum, Body-Mass-Index sowie Krankheitssymptomen dargestellt.

Kapitel 6 beschreibt die Ergebnisse hinsichtlich des Gesundheitsverhaltens. Der erste Abschnitt thematisiert die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, d.h. Arzt- und Spitalbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Erwerbsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen sowie migrationspezifische Aspekte der Inanspruchnahme: Kommunikation, Inanspruchnahme medizinischer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen im Herkunftsland, spezifische Gesundheitsdienstleistungen, deren Inanspruchnahme und Bedarfe sowie Information und Orientierung im Gesundheitswesen. Der zweite Abschnitt umfasst gesundheitsförderliche und riskante Verhaltensweisen wie Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum sowie Sport und Sexualverhalten.

Der eilige Leser kann sich in Kapitel 7 einen schnelleren Überblick verschaffen. Die Ergebnisse des Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung werden hier abschließend und dem Aufbau der vorherigen Kapitel folgend zusammengefasst.

Kapitel 8 umfasst den Schluss des vorliegenden Berichts. Nochmals kondensiert werden hier die Ergebnisse auf die oben formulierten Fragestellungen zugespitzt und ein kurzer Ausblick gegeben.

2. Stichprobe: Konzeption, Ziehung und Realisierung

2.1 Stichprobenkonzeption

Aus forschungsökonomischen Gründen wurde beschlossen, im Rahmen der Erhebung des GMM keine Daten zu schweizerischen, italienischen, österreichischen und französischen Befragten zu erheben, da davon ausgegangen werden konnte, dass diese Gruppen auf Basis der Interviewsprachen der SGB02 in dieser Erhebung repräsentativ abgebildet sind. Stattdessen konnte die Stichprobe der verbleibenden Migrationsbevölkerung erhöht und damit die repräsentative Abdeckung der Migrationsbevölkerung verbessert werden. SGB02 und GMM bilden damit drei Teilstichproben (Module). Modul I erfasst Befragte der SGB02, Modul II erfasst eine Zusatzstichprobe unter Migrantinnen und Migranten der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz⁵, und Modul III erfasst eine weitere Zusatzstichprobe unter Asylsuchenden⁶. Das Alter der Befragten wurde gemäß der telefonischen Kernbefragung der SGB02 auf 15- bis 74-Jährige beschränkt. Die Grundgesamtheit des GMM erfasst also die schweizerische und nicht schweizerische Bevölkerung in Alter zwischen 15 und 74 Jahren. Spezifizierung ergibt sich aus den folgenden Ausführungen.

2.1.1 Modul I

Modul I des GMM besteht aus den Befragten der SGB02. Gemäß den Prämissen des Projektes, wonach auch (u.a. sprachlich) schlecht integrierte Migrantinnen und Migranten repräsentativ in den verwendeten Substichproben Berücksichtigung finden sollten, wurden jene Staatsangehörigkeiten aus der Stichprobe der SGB02 ausgeschlossen, deren Muttersprache im Feld nicht als Interviewsprache vorgehalten wurde. Beibehalten wurden, neben der Schweizern und Schweizerinnen als Kontrollgruppe, die Befragten aus Italien, Frankreich, Österreich und Deutschland. Darüber hinaus wurden Befragte älter als 74 Jahre aus der Stichprobe für Modul I ausgeschlossen. Die Zusammensetzung der Unterstichprobe für Modul I ist in Übersicht 3.1 dargestellt.⁷

⁵ Die ständige Wohnbevölkerung umfasst im Wesentlichen Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt bzw. die eine Aufenthaltsberechtigung von mindestens zwölf Monaten haben. Unter Personen mit nicht schweizerischer Staatsangehörigkeit gehören hierzu vornehmlich Niedergelassene (Ausweis C) und AufhalterInnen (Ausweis B). Hierin enthalten sind auch anerkannte Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt ihres Verfahrens noch dem Asylbereich zuzurechnen waren.

⁶ Asylsuchende, d.h. Personen des Asylbereiches gehören grundsätzlich nicht der ständigen Wohnbevölkerung an. Der Asylbereich umfasst vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N). Anerkannte Flüchtlinge sind keine Personen des Asylbereiches mehr.

⁷ Zur Stichprobenkonzeption der SGB02 vgl. BFS (2003): Die schweizerische Gesundheitsbefragung in Kürze. Neuchâtel: BFS.

Übersicht 2.1: Staatsangehörigkeitsgruppen in Modul I

Staatsangehörigkeit	Häufigkeit in der SGB02
Modul I: ständige schweizerische und ausländische Wohnbevölkerung	
(1) Schweiz	15.579
(2) Italien	692
(3) Deutschland, Österreich, Frankreich ⁸	502

2.1.2 Module II und III

Die Konzeption der Stichprobe orientierte sich an den ökonomischen und inhaltlichen Vorgaben der Ausschreibung zum Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung durch die Auftraggeber BAG und BFM. Danach wurde, innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen, eine zu realisierende Stichprobe von $n = 2.500$ (Modul II) nicht schweizerischer Befragter der ständigen Wohnbevölkerung, ohne bspw. Grenzgänger und Grenzgängerinnen oder Kurzaufenthalter und Kurzaufenthalterinnen < 12 Monate, sowie eine Zusatzstichprobe von $n = 500$ Personen des Asylbereiches (Modul III, Großteil der nicht ständigen Wohnbevölkerung) angepeilt. Im Weiteren erfolgte für Modul II die Festlegung auf eine zusammengesetzte, disproportional geschichtete Zufallsstichprobe bestehend aus drei nationalitätsspezifischen Subgruppen à $n = 500$ sowie einer Subgruppe (Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien) à $n = 1.000$ zu realisierender Interviews⁹.

Durch diese Schichtung nach Staatsangehörigkeit fiel die Entscheidung gegen eine einzelne, wie auch immer geschichtete Stichprobe aus der *gesamten* nicht schweizerischen ständigen Wohnbevölkerung. In einer solchen Stichprobe der gleichen Fallzahl wäre einerseits eine Vielzahl sehr kleiner Subgruppen enthalten gewesen, über die keine repräsentativen Aussagen hätten getroffen werden können und zum anderen wären auch die quantitativ bedeutsamen Nationalitäten überwiegend nicht in einer Weise repräsentiert, dass nationalitätsspezifische oder auch weiter differenziertere Analysen (z.B. nach Alter und Geschlecht) möglich gewesen wären. Zudem wäre eine Gesamtstichprobe zwangsläufig sprachbedingten Verzerrungen unterworfen gewesen, da nur eine begrenzte Anzahl von Sprachen zur Interviewführung vorgehalten werden kann. Analog hierzu wurde entsprechend auch für Modul III vorgeschlagen, eine oder einige wenige Gruppen von Nationalitäten der Personen des Asylbereiches auszuwählen. Aufgrund ihrer quantitativen Bedeutung innerhalb der schweizerischen Migrationsbevölkerung fiel die Entscheidung für Modul II auf die Grundgesamtheiten der Personen aus dem ehemali-

⁸ Deutsche, österreichische und französische StaatsbürgerInnen werden auch im weiteren Verlauf und v.a. bei der Ergebnisdarstellung zusammengefasst. Alle drei Staatsangehörigkeiten umfassen Personen mit tendenziell überdurchschnittlichem Sozialstatus, die darüber hinaus durch ihre Muttersprachen gegenüber anderen Gruppen einen Integrationsvorteil haben. Dadurch kann auch davon ausgegangen werden, dass sie in der SGB 02 entsprechend ihrer Verteilung in der Bevölkerung repräsentiert sind. Die Zusammenlegung zu einer Gruppe rechtfertigt sich also durch gemeinsame Strukturelemente und erlaubt es, die Fallzahl dieser Gruppe so zu erhöhen, dass differenziertere Analysen möglich werden.

⁹ Die größere Stichprobe der Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien soll es ermöglichen, diese auf Basis von Fragen des Erhebungsinstrumentes weiter zu differenzieren, um bspw. ethnische AlbanerInnen gesondert betrachten zu können.

gen Jugoslawien, Portugal und der Türkei. Die quantitativ den türkischen und portugiesischen Zuwanderern vergleichbare Gruppe der Spanierinnen und Spanier wurde aus inhaltlichen Erwägungen zugunsten einer vierten Gruppe von Befragten aus Sri Lanka (TamillInnen) fallen gelassen. Die Begründung ist in der Tatsache zu suchen, dass die tamilische Bevölkerung aufgrund einiger Strukturelemente (Flucht, Kultur und Religion, Distanz zur Heimat) einen stärkeren Kontrast zu den übrigen untersuchten Gruppen bildet, von dem anzunehmen ist, dass er sich in den Ergebnissen niederschlägt.

Auswahlgesamtheit sind die entsprechenden Personen, die im ZAR der Schweiz enthalten sind. In vergleichbarer Weise sind Grund- und Auswahlgesamtheit für Modul III definiert. Hier fiel die Entscheidung auf die zwei Grundgesamtheiten der Asylsuchenden aus dem Kosovo (AlbanerInnen) und Sri Lanka (TamillInnen). Dabei waren zwei Hauptgründe ausschlaggebend. Zum einen gehören diese Gruppen seit Jahren zu den größten Fraktionen Asylsuchender in der Schweiz. Zum anderen sollten direkte Vergleiche zwischen vergleichbaren Herkunftsgruppen der ständigen Wohn- (Modul II) und der Asylbevölkerung ermöglicht werden. Auswahlgesamtheit war das Personenregister des Bundesamtes für Migration.

Die Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien weisen als Gruppe eine komplexe Binnenstruktur auf, die es erforderlich macht, in Modul II eine ausreichend große Unterstichprobe zu ziehen ($n = 1.000$). Nur so wird gewährleistet, dass Subgruppen (Staatsangehörigkeiten, ethnische Zugehörigkeit) identifiziert und spezifische Aussagen ermöglicht werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die aktuellen Staatsangehörigkeiten des ehemaligen Jugoslawien im ZAR nicht valide erfasst sind, d.h. neben den aktuellen Staatsangehörigkeiten werden auch noch viele Personen unter der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawien geführt. Damit ist es nicht möglich, die Stichprobe von $n = 1.000$ weiter zu unterteilen, um die entsprechenden Untergruppen in adäquater Größe systematisch zu erfassen. Hinzu kommt die Tatsache, dass in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien nicht überall dieselbe Sprache gesprochen wird.

Es wurde aus diesen Gründen ein Vorgehen gewählt, das sich auf eine Kerngruppe von Personen bezieht. Aus dieser ausgeschlossen werden Personen aus Slowenien und Mazedonien. Diese Gruppen sind im ZAR leichter identifizierbar, da die Selbständigkeit dieser Länder deutlich früher im Prozess der nationalstaatlichen Neuordnung des Staatsgebildes des ehemaligen Jugoslawiens eingetreten und unproblematischer abgelaufen ist als in den anderen Teilstaaten. Daher ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Staatsangehörigkeiten weitgehend verlässlich erfasst sind und die Identifikation dieser Gruppen unproblematisch ist. Der Ausschluss dieser beiden Nationalitäten löst zudem das erwähnte Sprachproblem, da Serbisch/Kroatisch als dominierende Sprache des ehemaligen Jugoslawien besonders in Mazedonien deutlich weniger weit verbreitet ist. Die verbleibende Kerngruppe umfasst als Grundgesamtheit die Personen der Staatsangehörigkeiten Kroatiens, Serbien-Montenegros, Bosnien-Herzegowinas sowie diejenige ('ungültige') des ehemaligen Jugoslawien.

Grund- und Auswahlgesamtheiten wurden zudem in den Modulen II und III wie folgt weiter eingegrenzt. Ausgeschlossen wurden:

- Modul II:
 - Personen unter 15 Jahre
 - Personen über 74 Jahre
 - Personen, die nicht der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz angehören (Personen des Asylbereiches mit den Ausweisen F und N, Kurzaufenthalter (< 12 Monate mit Ausweis L), Grenzgänger (Ausweis G), internationale Beamte sowie deren Familienangehörige)

- Modul III:
 - Personen unter 15 Jahre
 - Personen über 74 Jahre
 - Personen, welche sich seit weniger als 12 Monaten in der Schweiz aufhalten.

Für beide Module galt zudem die Bedingung, dass die Auskunftsperson mindestens in einer der sieben Befragungssprachen (s.u.) Auskunft geben konnte. Übersicht 2.2 gibt Staatsangehörigkeitsschichtung der Stichprobenkonzeption nochmals im Überblick wieder.

Übersicht 2.2: Schichtung der Stichproben der Module II und III nach Staatsangehörigkeit

Stichproben	Stichprobengröße (Netto)
Modul II: ständige ausländische Wohnbevölkerung	
(1) ehemaliges Jugoslawien <i>Staatsangehörigkeiten: serbisch-montenegrinisch, kroatisch, bosnisch-herzegowinisch, jugoslawisch (nicht mehr gültig)</i>	1.000
(2) Portugal	500
(3) Türkei	500
(4) Sri Lanka	500
Modul III: Personen des Asylbereiches	
(5) Kosovo	250
(6) Sri Lanka	250
Gesamt	3.000

Bei den Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien und Sri Lanka wurden die Substichproben weiter eingegrenzt bzw. verifiziert. Bei den Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Modul II wurden die beschriebenen Staatsangehörigkeiten durch eine einleitende Frage verifiziert und abweichende Fälle aus der Befragung ausgeschlossen. In gleicher Weise wurde in Modul II und III die Gruppe der Personen aus Sri Lanka auf Angehörige der tamilischen Volksgruppe beschränkt, die weit über 90% der Personen sri lankischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz stellen. Das Merkmal der Herkunft aus dem Kosovo in Modul III wurde in der Stichprobenziehung des BFM weiter auf die Angehörigkeit zur albanischen Volksgruppe eingeschränkt. Auch diese Einschränkung wurde durch eine einleitende Frage überprüft.

Über die Schichtung nach Staatsangehörigkeit hinaus wurde in Modul II eine weitere Schichtung nach Alter und Geschlecht in die Stichprobenkonzeption aufgenommen. Hierzu wurde das Altersspektrum in fünf 11-Jahresgruppen eingeteilt. Übersicht 2.3 gibt die angestrebten Häufigkeiten in den alters- und geschlechtsspezifischen Zellen wieder.

Übersicht 2.3: Schichtung der Stichprobe (Modul II) nach Alter und Geschlecht

Schichten der Stichprobenziehung (Modul II; Nettostichprobengrößen)				
Altersgruppen	Personen aus dem ehem. Jugoslawien		andere: je Staatsangehörigkeit	
	w	m	w	m
15 – 26	100	100	50	50
27 – 38	100	100	50	50
39 – 50	100	100	50	50
51 – 62	100	100	50	50
63 – 74	100	100	50	50
GESAMT	n = 2.500			

Insgesamt wurden **3.024 Interviews** realisiert. Lediglich in zwei Zellen konnte das Soll infolge mangelnder kontaktierbarer Adressen nicht erreicht werden. Dies betrifft die tamilischen Frauen und Männer aus Modul II in einem Alter zwischen 63 und 74 Jahren und hat seinen Grund darin, dass bereits die Einwohnerzahl in diesen Gruppen in der Schweiz sehr niedrig ist (je ≈ 50). Übersicht 2.4 gibt die Realisierung der angestrebten Nettostichproben umfassend wieder¹⁰.

¹⁰ Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Fehlerquote, d.h. der Wertebereich, in dem eine stichprobengeschützte Prozentangabe mit großer Wahrscheinlichkeit in der Grundgesamtheit tatsächlich liegt, mit sinkender Stichprobengröße zunimmt. Die hier pro Staatsangehörigkeit gewählten Stichprobengrößen sind das Ergebnis inhaltlicher und ökonomischer Vorgaben. Die Fehlerquoten bei nach Staatsangehörigkeit differenzierten Analysen liegen bei den gewählten Fallzahlen recht hoch. Für eine grobe Orientierung vgl. folgenden Fehlerquotenberechner: <http://www.gsfbern.ch/online-dienste/fehlerquoten.php>

Übersicht 2.4: Stichprobenschichtung und realisierte Interviews

Mann	15 - 26	Modul II			Modul II			
	27 - 38	Ehemaliges Jugoslawien			Portugal			
	39 - 50	Zelle	SOLL	IST	Zelle	SOLL	IST	
	51 - 62	10	100	102	20	50	50	
	63 - 74	11	100	101	21	50	51	
	Total	12	100	102	22	50	53	
Frau	15 - 26	13	100	110	23	50	52	
	27 - 38	14	100	100	24	50	52	
	39 - 50							
	51 - 62	15	100	106	25	50	50	
	63 - 74	16	100	108	26	50	50	
	Total	17	100	114	27	50	51	
Mann	15 - 26	18	100	100	28	50	50	
	27 - 38	19	100	100	29	50	52	
	39 - 50							
	51 - 62	Modul II			Modul II			
	63 - 74	Türkei			Sri Lanka			
	Total	Zelle	SOLL	IST	Zelle	SOLL	IST	
Frau	15 - 26	30	50	56	40	50	51	
	27 - 38	31	50	51	41	50	58	
	39 - 50	32	50	55	42	50	54	
	51 - 62	33	50	51	43	50	50	
	63 - 74	34	50	52	44	50	14	
	Total							
Mann	15 - 26	35	50	52	45	50	52	
	27 - 38	36	50	53	46	50	51	
	39 - 50	37	50	55	47	50	50	
	51 - 62	38	50	50	48	50	52	
	63 - 74	39	50	50	49	50	7	
	Total							
TOTAL				Modul III				
				Kosovo				
				Zelle	SOLL	IST		
			50	250	253	Modul III		
						Sri Lanka		
						Zelle	SOLL	IST
						60	250	253

2.2 Stichprobenziehung und Ausschöpfung

Zur Realisation der 3.024 Interviews wurden 4.168 Ausgangsadressen verwendet. Ein großer Teil der Ausfälle kann als „neutrale“ Ausfälle bezeichnet werden, so dass im Total eine sehr gute Ausschöpfung von 72,6% resultiert. Die folgende Übersicht zeigt die Ausschöpfung im Detail.

Die Stichprobenziehung erfolgte geschichtet nach Staatsangehörigkeit aus dem Zentralen Ausländerregister und dem Flüchtlingsregister des BFM. Bei Modul II wurde, wie beschrieben, eine weitere Schichtung nach Alter und Geschlecht vorgenommen. Insgesamt wurde die Stichprobe gemessen an den angepeilten Nettostichprobengrößen bis um den Faktor 4 überzogen. Dies hatte seinen Grund darin, dass nur für einen Teil der in der Stichprobe enthaltenen Personen von den Registern Telefonnummern mitgeliefert werden konnten. Der Versuch der Eruiierung der fehlenden Telefonnummern erfolgte in einem zweistufigen Verfahren, das weitgehend dem Vorgehen in der SAKE entspricht. In einem ersten Schritt wurden die vorhandenen Stichprobendaten mit dem Schweizerischen Telefonregister abgeglichen. Nach den verbleibenden unbekanntem Telefonnummern wurde recherchiert, indem die betreffenden Zielpersonen einen anderen Ankündigungsbrief erhielten, in dem sie mit Hilfe eines Rückantwortformulars um die Bekanntgabe ihrer aktuellen Telfonnummer gebeten wurden.

Übersicht 2.5: Ausschöpfung nach Modulen

	Anzahl	Prozent
AUSGANGSSTICHPROBE		
insgesamt gelieferte Adressen (Brutto)	12.585	100,0
davon Telefonnummer nicht ermittelt	5.767	45,8
davon Telefonnummer ermittelt	6.818	54,2
<i>davon Telefonnummern über Telefonregister ermittelt</i>	<i>5.804</i>	<i>85,1</i>
<i>davon Telefonnummern über Briefaktion ermittelt</i>	<i>1.014</i>	<i>14,9</i>
BRUTTOSTICHPROBE		
verwendete Adressen mit Telefonnummern (neues Brutto)	6.818	100,0
davon nicht kontaktierte Adressen	1.891	27,7
davon mit 50++ Kontaktversuchen nicht erreicht	215	3,2
davon Sprachproblem (spricht keine der angebotenen Erhebungssprachen)	118	1,7
davon Ausfall in Fragen 2.00, 2.10, 2.15 (Zugehörigkeit Nationalität)	37	0,5
davon ungültige Telefonnummern	389	5,7
Stichprobenneutrale Ausfälle insgesamt	2.650	38,9

NETTOSTICHPROBE		
gültige, aktivierte Ausgangsadressen (Netto)	4.168	100,0
während Feldperiode nicht erreichbar	276	6,6
Altersproblem	63	1,5
keine Zeit	85	2,0
kein Interesse	252	6,0
gegen Befragungen	99	2,4
Verweigerung aus familiären Gründen	46	1,1
Verweigerung "Tsunami"	4	0,1
anderer Ausfallgründe	319	7,7
Ausfälle insgesamt	1.144	27,4
realisierte Stichprobe (Ausschöpfung)	3.024	72,6

Die Ausschöpfung fällt in der Aufschlüsselung nach Modulen und Nationalitäten unterschiedlich aus:

Übersicht 2.6: Ausschöpfung nach Nationalität

Modul II:	Ehemaliges Jugoslawien	67,3%
	Portugal	68,4%
	Türkei	66,4%
	Sri Lanka	87,8%
Modul III:	Kosovo	83,0%
	Sri Lanka	93,4%

2.3 Gewichtung

Bei der Gewichtung der Stichprobe galt es zunächst zu berücksichtigen, dass für die SGB02 bereits eine Gewichtungsvariable vorliegt. Dieses sehr komplexe Gewichtungsverfahren berücksichtigt neben den Faktoren Alter und Geschlecht u.a. Aspekte wie Nationalität, Region und Faktoren der Stichprobenkonzeption der SGB02 wie die Haushaltsgröße der befragten Personen. Es wurde jedoch aus zwei Gründen darauf verzichtet für die Gewichtung des GMM auf diese Variable zurückzugreifen. Zum einen sind in das GMM nicht alle Fälle der SGB02 eingegangen. Wie bereits dargestellt, wurden Befragte mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Schweizerisch, Italienisch, Deutsch, Österreichisch oder Französisch wie auch Personen in einem Alter von mehr als 74 Jahren aus Modul I ausgeschlossen. Während die SGB02 insgesamt 19.706 Fälle enthält, sind von diesen nur 16.773 in das GMM übernommen worden. Dies entspricht etwa 85% der ursprünglich in der SGB02 realisierten Stichprobe. Die Gewichtung der SGB02 bezieht sich jedoch auf die Gesamtstichprobe, sodass die entsprechende Gewichtungsberechnung für Modul I des GMM nicht mehr anwendbar ist.

Zum anderen ist die Gewichtung der SGB02 nur auf einen Vergleich zwischen der schweizerischen und nicht schweizerischen Bevölkerung bzw. zwischen der schweizerischen, italienischen und weiteren nicht schweizerischen Bevölkerung ausgelegt. Das bedeutet, dass stärker desaggregierte Aussagen zu anderen Zuwanderergruppen prinzipiell durch die Gewichtung verzerrt werden können. Im GMM wurde es jedoch von Beginn an angestrebt, auch Befragte aus Österreich, Deutschland und Frankreich in Modul I als separate Gruppe auszuwerten, da diesen Personen einerseits in der SGB02 die eigene Muttersprache als Interviewsprache zur Verfügung stand, sodass sprachbedingte Ausfälle weitestgehend ausgeschlossen waren. Andererseits stellen diese Gruppen einen Migrationstypus dar, der zwar nicht im Fokus des politischen Interesses steht, aber, wie die Ergebnisse zeigen, zumindest kontrastierend zu den anderen Migrantengruppen aber auch zur schweizerischen Bevölkerung interessante Unterschiede aufweist.

Da die Anwendbarkeit der Gewichtungsvariablen der SGB02 aus den genannten Gründen für das GMM stark eingeschränkt ist, ist sie in die Analysen des vorliegenden Berichts nicht eingegangen.¹¹ Die im Bericht verwendete Gewichtung der Daten orientiert sich an der Stichprobenziehung für Modul II. Dabei wird angenommen, dass Grund- (Personen der definierten nicht schweizerischen Staatsangehörigkeiten) und Auswahlgesamtheiten (entsprechende Personen im ZAR) deckungsgleich sind. Das ZAR als Personenregister ermöglicht damit eine einfache Zufallsauswahl in der jede Person die gleiche Chance hat, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Darüber hinaus wurde jedoch eine Schichtung nach Alter und Geschlecht vorgenommen (vgl. Ausführungen zur Stichprobenkonzeption). Durch diese Schichtung wurde die eigentliche Alters- und Geschlechtsstruktur der befragten Gruppen verändert, um insbesondere alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen auf eine stabilere Fallzahlbasis zu stellen. Ungewichtete Ergebnisse würden demnach verzerrte Ergebnisse wiedergeben. Aus diesem Grund wurde eine Rückgewichtung vorgenommen, die in den Ergebnissen die eigentliche Alters- und Geschlechtsstruktur der einzelnen Bevölkerungsgruppen wiederherstellt.

Gleichzeitig wurde auch das quantitative Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander, wie es sich innerhalb der Bevölkerung der Schweiz (definiert durch die enthaltenen Staatsangehörigkeiten) darstellt, berücksichtigt. Bei Auswertung des gesamten Datensatzes geht also eine tamilische Person eines bestimmten Alters und Geschlechts mit dem Gewicht in die Ergebnisse ein, das dieser Personengruppe innerhalb der schweizerischen Bevölkerung im Verhältnis zu den anderen relevanten Gruppen real zukommt. Die nicht der Realität entsprechenden Proportionen, die durch die Zusammenführung heterogener Stichproben und durch die Schichtung der Stichproben aus Modul II entstanden sind, werden dadurch rechnerisch beseitigt. Als Grundlage für die Gewichtung wurde für die Gruppe der nicht schweizerischen Bevölkerung der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung oder jeweiligen Gruppe im ZAR im Au-

¹¹ Im Zuge der Auswertungen wurde die Gewichtungsvariable der SGB02 in Modul I – im vorliegenden Bericht ist dies nicht dargestellt – immer kontrollierend mitgeführt, sodass die Ergebnisse mit denen der unten beschriebenen Gewichtung verglichen werden konnten. Von Ausnahmen abgesehen, erwiesen sich die Ergebnisse im Vorkommabereich als robust. Verschiebungen bewegten sich in der Regel unterhalb von einem Prozentpunkt. Ausnahmen zeigten sich am ehesten in der zusammengefassten Gruppe der Personen aus Deutschland, Österreich und Frankreich, für die jedoch die Gewichtungsvariable der SGB02 grundsätzlich nicht konstruiert ist. Unterschiede ergaben sich grundsätzlich nie in der Weise, dass sie die vergleichende Interpretation der Ergebnisse verändert hätten. Die Tendenz der Ergebnisse im Sinne einer vergleichenden Betrachtung verschiedener Gruppen blieb damit immer stabil.

gust 2004 zugrunde gelegt. Für die schweizerische Bevölkerung die Zahlen zur Jahresmitte des Jahres 2004. Die Ergebnisse der SGB02 aus dem Jahre 2002 (Modul I) wurden also auf die Alters- und Geschlechtsstruktur Bevölkerung des Jahres 2004 standardisiert.

Nicht gewichtet wurden die Ergebnisse von Modul III. Da diese Stichproben nicht weiter nach Alter und Geschlecht unterschichtet wurden, ist eine Rückgewichtung wie in Modul II nicht erforderlich. Die per Gewichtung technisch mögliche proportionale Inbezugsetzung der Gruppen aus Modul III zu den Befragten aus den Modulen I und II wurde aus konzeptionellen Gründen nicht vorgenommen. Denn bei den Gruppen aus Modul III handelt es sich um Ethnien und nicht um Staatsangehörigkeiten und damit um grundlegend anders konzeptionierte Stichproben, die weder der ständigen Wohnbevölkerung zuzurechnen sind, noch ein hierzu ergänzendes Stichprobenkonzept (nicht ständige Wohnbevölkerung, Gesamtheit Asylsuchender) hinreichend repräsentieren könnten. Zum anderen stehen Erreichbarkeit, Response und damit auch Repräsentativität durch selektierende Faktoren in diesen sensiblen Bevölkerungsgruppen unter einem starken Vorbehalt, der die Sinnhaftigkeit einer Gewichtung in Frage zieht.

3. Fragebogen und Befragung

3.1 Fragebogenkonstruktion

Grundlage des Fragebogens des GMM bildet der Fragebogen der SGB02. Ziel des Projekts war es unter anderem, das Fragenprogramm von GMM und SGB02 so zu integrieren, dass gesundheitsrelevante Informationen, die für die schweizerische und italienische sowie die französische, deutsche und österreichische Bevölkerung in der SGB02 vorliegen, mit den zusätzlich erhobenen Gruppen der GMM-Stichprobe verglichen werden können. Inhaltlich war es zudem das Ziel, die Lebenswirklichkeit der Migrationsbevölkerung adäquat, d.h. hinausgehend über den Tatbestand der nicht schweizerischen Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit der Eltern und der Aufenthaltsdauer (in SGB02 enthaltene Indikatoren) mit entsprechenden Fragen abzudecken. Zudem wurde die Notwendigkeit erkannt, spezifische Aspekte der Gesundheit und Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migrantinnen einzubeziehen.

Die finanzielle Kalkulation für das Projekt fand darüber hinaus vor dem Hintergrund statt, dass die Fragebogenlänge eine Interviewdauer von 30 Minuten nicht überschreiten sollte. Die Entscheidung, Teile der Fragen der SGB02 nicht ins Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung zu übernehmen, fand also vor dem Hintergrund logistischer und thematischer Restriktionen statt, wie sie sich aus der Ausschreibung von BAG und BFM sowie dem darauf folgenden Angebot von WIAD und LINK Institut ergeben haben. Die in den Fragebogen zu integrierenden spezifischen Aspekte führten zur Entwicklung zusätzlicher Fragenkomplexe, die von den Expertinnen und Experten sowie den Beteiligten von BAG und BFM in großen Teilen als wichtig erachtet worden sind. Im Ergebnis sind nur Teile des GMM-Fragebogens deckungsgleich mit der SGB02. Bei diesen Fragen ist ein Vergleich zwischen allen Gruppen möglich. Bei zusätzlich hinzugenommenen Fragen sind hingegen nur die befragten Gruppen der Module II und III vergleichbar. Ein Vergleich dieser Gruppen mit Modul I und damit der Schweizerischen Bevölkerung ist bei diesen Fragen dagegen nicht möglich.

Bei der Kürzung des SGB02-Fragebogens sind verschiedene Kriterien angelegt worden. Neben migrationswissenschaftlich weniger relevanten Fragestellungen wurde auch der schriftliche Zusatzfragebogen der SGB02 komplett gestrichen, da das GMM als eine rein telefonische Befragung angelegt war. Die Übernahme schriftlicher Fragen in den Modus einer telefonischen Befragung hätte einen hohen zeitlichen Interviewaufwand nach sich gezogen und zudem einen methodischen Bruch zwischen Modul I und den Modulen II und III erzeugt, der wiederum die Vergleichbarkeit eingeschränkt hätte. Leider sind hiermit auch wichtige Fragen zu Krankheitsprävalenzen und psychischer Gesundheit entfallen. Auch Fragen, die einen sehr hohen Aufwand erfordern (z.B. Fragen zur Erfassung des Ernährungsverhaltens und Teile des Komplexes des Alkoholkonsums), sind gestrichen worden. Ebenso Fragen mit erwartbar geringen Antworthäufigkeiten (bspw. die detaillierte Erfassung des Konsums harter Drogen), die also Bevölkerungsrepräsentativ kaum zu Buche schlagen.

Bezüglich migrationsspezifischer Aspekte der Sozialstruktur wurde ein zusätzlicher Fragenkatalog zusammengestellt und mit der begleitenden der begleitenden Gruppe von Experten und

Expertinnen diskutiert, modifiziert und auf essenzielle Dimensionen reduziert. Dabei konnte auch auf Erfahrungen und Konzepte der Migrationssoziologie zurückgegriffen werden, die in bereits bewährter Weise in verschiedenen Untersuchungen Anwendung gefunden haben. Da die konkreten Quellen zumeist deutscher Provenienz waren und in einem jeweils eigenen Fragebogenkontext standen, mussten die betreffenden Instrumente in aller Regel den vorliegenden Anforderungen des GMM bzw. der schweizerischen Situation angepasst werden. Ein Teil der Fragen wurde auch eigens neu entwickelt.

Bei den Zusatzfragen zu migrationspezifischen Aspekten der gesundheitlichen Versorgung konnte nicht wie bei den sozialstrukturellen Fragestellungen auf bewährte Konzepte der Operationalisierung für die empirische Forschung zurückgegriffen werden. Die deutschsprachige Forschung zu Migration und Gesundheit zeichnet sich durch eine Vielzahl kleiner Studien aus, in denen meist die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten mit der einer einheimischen Kontrollpopulation verglichen wird. Versorgungsaspekte werden häufig nur am Rande oder in qualitativen Studien thematisiert, sodass eine Überführung von Versorgungsaspekten in eine tragfähige Operationalisierung zum Zweck quantitativer Forschung zu Beginn der Untersuchung noch ausstand. Zurückgegriffen werden konnte dabei jedoch auf einen Bestand in der Fachöffentlichkeit geteilter aber empirisch wenig untermauerter Hypothesen v.a. zu spezifischem Inanspruchnahmeverhalten (Notfallambulanzen, traditionelle Heiler etc.), institutionellen Zugangsbarrieren, Kommunikationsproblemen und Informationsdefiziten.

3.2 Übersetzungsprocedere

Auf Basis der gewählten Stichprobenkonzeption wurden sieben Interviewsprachen ins Auge gefasst: Deutsch, Französisch, Serbisch/Kroatisch, Albanisch, Portugiesisch, Türkisch und Tamil. Zunächst wurde ein in die jeweilige Zielsprache übersetzter Fragebogen von einer zweiten Fachkraft ins Deutsche zurückübersetzt. Beide Übersetzer bzw. Übersetzerinnen wussten nichts voneinander und lernten sich erst beim gemeinsamen Treffen mit den Forschern kennen, welche aufgetretene Differenzen zwischen dem originalen deutschen Fragebogen und der Rückübersetzung aus der Zielsprache mit ihnen diskutierten. Bei dem Prozedere einer Hin- und Rückübersetzung kann es nicht darum gehen, den Quelltext in der Rückübersetzung wortwörtlich zu reproduzieren. Vielmehr ergibt sich in erster Linie die Möglichkeit, Textstellen zu identifizieren, die in ihrem Sinngehalt potenziell problematisch sind. Weicht die Bedeutung einer Formulierung in der Rückübersetzung vom ursprünglich intendierten Sinngehalt des Quelltextes ab, so deutet dies an, dass ein Abstimmungsbedarf zwischen Forschern und Übersetzenden besteht. Durch diese indirekte Kontrolle der Qualität der Übersetzungen konnten mehrdeutige oder nicht allgemein verständliche Formulierungen ermittelt und ein Konsens über eine vorläufige, von beiden Übersetzenden gemeinsam vorgeschlagene Version des Fragebogens in der Zielsprache erreicht werden.

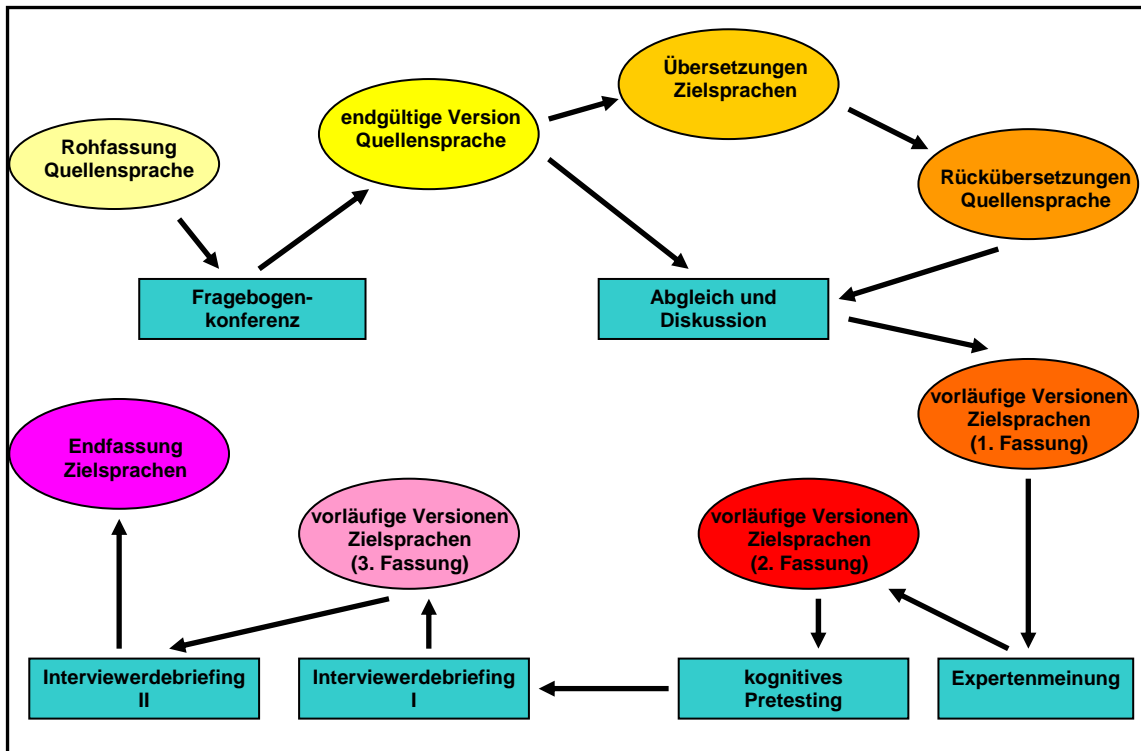
Im zweiten Schritt der transkulturellen Validierung des Erhebungsinstruments prüften muttersprachliche Experten oder Expertinnen der jeweiligen Gruppe den vorläufigen Fragebogen. Hier stand weniger die bereits verbesserte technische Korrektheit der Übersetzungen im Vordergrund. Vielmehr sollten die Fachleute einschätzen, ob das Instrument Inhalte oder Formulierung

gen enthielt, die bei bestimmten Teilgruppen unter den betreffenden Migrantinnen und Migranten aus sprachlichen oder kulturellen Gründen auf Verständnis- oder Akzeptanzprobleme stoßen könnten. Vor allem waren dabei Symptombeschreibungen und Fachbegriffe aus dem Gesundheitswesen von Bedeutung. Wenn sie in dieser Hinsicht mögliche Schwierigkeiten vermuteten, waren die Experten und Expertinnen um Vorschläge für eine Verbesserung der Formulierungen oder Fragen gebeten. Diese Vorschläge wurden nach einer Diskussion mit den Forschern als Empfehlungen an Pretester und Pretesterinnen weitergegeben, von diesen erwogen und gegebenenfalls übernommen bzw. im Rahmen der von ihnen durchgeführten kognitiven Pretests überprüft.

Im Rahmen dieser qualitativen kognitiven Pretests erfolgte schließlich die abschließende transkulturelle Validierung des Erhebungsinstruments. Auch hier stand wiederum weniger die technische Korrektheit der Übersetzungen, sondern stärker die sprachliche und kulturelle Verständlichkeit sowie Akzeptanz von Themen und Formulierungen speziell im medizinischen bzw. gesundheitlichen Bereich im Vordergrund, insbesondere im Hinblick auf möglicherweise problematische Teilgruppen innerhalb einer Gruppe, die gezielt angesprochen werden sollten. Die Pretester und Pretesterinnen (Muttersprachler) wurden vor ihrem Einsatz über Inhalt und Zweck der Studie ausführlich informiert sowie zu Logik und Verfahren kognitiver Pretests im Rahmen empirischer Sozialforschung geschult. Außerdem erhielten sie entsprechende schriftliche Unterlagen und Hilfestellungen.

Ihre Aufgabe war dann, auf der Grundlage dieser Informationen die kognitiven Pretests in ihrer Muttersprache und Kultur selbstständig umzusetzen, d.h. zunächst die quantitativen Fragen auszuwählen, die in ihrer Sprache und Kultur hinsichtlich Verständlichkeit und Akzeptanz problematisch erschienen und für diese Fragen geeignete qualitative Nachfragen zu entwerfen. Sodann sollten die Interviewer und Interviewerinnen bei der Auswahl der Interviewpartner Personen aus Gruppen berücksichtigen, die innerhalb ihrer Gruppe, z.B. aufgrund geringer Bildung oder der Zugehörigkeit zu bestimmten kulturellen oder sozialen Gruppen (etwa nach Geschlecht, Alter, Religion usw.), bei einer Befragung zu Gesundheitsthemen Schwierigkeiten erwarten ließen. Als Pretests wurden jeweils fünf Interviews von maximal 60 - 90 Minuten Länge durchgeführt. Die Nachfragen, die Antworten darauf sowie gegebenenfalls weitere aufgetretene Schwierigkeiten wurden von den Interviewenden auf entsprechenden Erhebungsbögen dokumentiert. Nach Durchführung der Interviews fand jeweils ein Gespräch mit dem Forschungsteam statt, in dem die Pretester und Pretesterinnen die Ergebnisse der Tests, die Probleme bei einzelnen Fragen und eventuell sonstige aufgetretene Schwierigkeiten oder Besonderheiten mitteilten und mit den Forscherinnen und Forschern diskutierten. Dabei wurde gemeinsam festgelegt, welche Fragen in welcher Weise zu verändern seien. Die Formulierung dieser Alternativen war dann schließlich wieder Aufgabe der Interviewerinnen und Interviewer. Der Ablauf der Fragebogenentwicklung und des kognitiven Pretesting ist in Übersicht 1 schematisch dargestellt.

Übersicht 3.1: Von der Roh- zur Endfassung: Übersetzung und Pretesting des Fragebogens



Nachdem die Endfassung in allen Sprachversionen erstellt war, wurde vom LINK Institut zur Überprüfung des gesamten Befragungsablaufs und der Verständlichkeit der Fragen im Dezember 2004 in Luzern, Zürich und Lausanne ein technischer Pretest unter Feldbedingungen durchgeführt. Hierzu wurden insgesamt 36 Pretest-Interviews in allen Sprachversionen durchgeführt. Letzte Adjustierungen des Fragebogens erfolgten durch muttersprachliche Interviewer und Interviewerinnen des LINK Instituts auf Basis der Pretesterfahrungen im Feld.

3.3 Befragungsmethode und Befragungsablauf

3.3.1 Ankündigung der Befragung

Im Vorfeld der telefonischen Befragung¹² erhielten die ausgewählten Auskunftspersonen einen Ankündigungsbrief, in welchem Sinn und Zweck der Studie dargelegt wurden. Dabei kamen zwei unterschiedliche Briefe zur Anwendung, je nach dem, ob die angelieferten Adressen eine Telefonnummer beinhalteten oder nicht. In den Briefen für Adressen ohne Telefonnummern wurden die Adressaten und Adressatinnen gebeten, dem LINK Institut mittels eines Antworttells und Rückantwortcouverts ihre Telefonnummer zu melden.

Die Ankündigungsbriefe für Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Portugal, der Türkei und Sri Lanka wurden jeweils in deutscher/französischer sowie in der Muttersprache der Auskunftspersonen verschickt. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien erhielten den Brief also zusätzlich auf Albanisch und Serbisch/Kroatisch, Personen aus Sri Lanka auf Tamilisch, Personen aus Portugal auf Portugiesisch und Personen aus der Türkei auf Türkisch. Eine Ausnahme bildeten die Adressen aus dem italienischen Sprachgebiet. Diese erhielten nur einen Brief in der jeweiligen Muttersprache. Die Briefe für Asylsuchende wurden nur in der jeweiligen Muttersprache Albanisch respektive Tamilisch zugestellt.

Der Briefinhalt war unterschiedlich, je nach dem ob es sich um Auskunftspersonen mit Asylbewerberstatus oder Migranten und Migrantinnen der ständigen Wohnbevölkerung handelte. In allen Anschreiben wurde explizit darauf hingewiesen, dass alle Daten streng vertraulich und anonym behandelt werden und es sichergestellt ist, dass die Antworten weder positive noch negative Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus der Befragten haben.

Der Primäraussand erfolgte am 25.01.2005:

5'804 Briefe an Adressen mit Telefonnummer
6'682 Briefe an Adressen ohne Telefonnummern

Auf Wunsch (während des Interviews) wurde den Auskunftspersonen eine Kopie des Ankündigungsschreibens zugestellt. Als Absender des Briefes figurierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und alle Aussendungen erfolgten in Couverts des BAG.

¹² Die Anlage der Erhebung als telefonische Befragung ergab sich methodisch notwendigerweise aus Gründen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Daten der SGB, deren Hauptbefragung ebenfalls telefonisch durchgeführt wird. Das Verfahren hat sich zudem auch in der SAKE bewährt. Die Kooperationsbereitschaft der nicht schweizerischen Befragten war insgesamt hoch. Aufgrund des Einsatzes muttersprachlicher InterviewerInnen bringt das Verfahren im Wesentlichen dieselben Vor- und Nachteile mit sich wie in der schweizerischen Bevölkerung. Problematisch erscheint vornehmlich, dass sich während des Interviews immer Verständnisprobleme sowohl in der Muttersprache als auch in einer schweizerischen Landessprache ergeben können. Diese werden nicht zwangsläufig immer erkannt und können während des Interviews nicht immer behoben werden. Dies wäre nur durch den ausschließlichen Einsatz bilingualer InterviewerInnen möglich gewesen, ein Verfahren, das den logistischen Aufwand des Projekts nochmals deutlich erhöht hätte.

3.3.2 Durchführung der telefonische Interviews

Die Befragung wurde mittels computergestützter Telefoninterviews aus den zentralen Telefonlabors des LINK Instituts in Zürich, Luzern und Lausanne durchgeführt. In allen Telefonlabors wurde einheitlich mit dem von LINK entwickelten TIP-Programm (Telephone Interviewing Program) gearbeitet, d.h. der Fragebogen wurde computergestützt über Bildschirm abgefragt, die Fragesteuerung erfolgte automatisch. Eine Ausnahme bilden die Interviews auf Tamilisch, indem den Befragerten und Befragern eine Papierversion des Fragebogens auf Tamilisch zur Verfügung stand, die Fragensteuerung und Antworteingaben erfolgten mittels der deutschen CATI-Fragebogenversion.

Alle Interviewer und Interviewerinnen wurden für diese Untersuchung speziell instruiert und während des gesamten Befragungszeitraums supervisiert. Die Schulung fand im Januar vor dem Feldstart statt und umfasste für alle eingesetzten Interviewer und Interviewerinnen eine spezifische Schulung von ca. 2 Stunden. Die Schulungsunterlagen befinden sich im Anhang 1 dieses Berichtes.

Die Haupterhebung erfolgte in den aus Übersicht 2.2 ersichtlichen Zeiträumen.

Übersicht 3.2: Zeitraum der Feldphase

Labor	Sprachen	Feldstart	Feldende
Luzern	Deutsch Tamilisch	31.01.2005	09.04.2005
Zürich	Deutsch Albanisch Serbisch/Kroatisch	01.02.2005	30.03.2005
Lausanne	Französisch Portugiesisch Türkisch	31.01.2005	24.03.2005

Die Interviews wurden vorwiegend abends von 17.30 Uhr bis 20.45 Uhr sowie an Samstagen von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr realisiert, wobei auf Wunsch der Befragten auch Termine zu anderen Zeiten tagsüber vereinbart wurden.

3.3.3 Befragungssprachen und Interviewdauer

Die Interviews wurden in den Sprachen Deutsch, Französisch, Serbisch/Kroatisch, Albanisch, Portugiesisch, Türkisch und Tamilisch realisiert. Grundsätzlich bestand während der gesamten Erhebungsdauer die Möglichkeit des Sprachwechsels, doch wurden im Verlauf der Feldphase verschiedene Optimierungen vorgenommen. Im Zeitraum vom 31.01.2005 bis zum 08.02.2005 fand die Primärsprache der Auskunftspersonen auf Deutsch bzw. Französisch je nach

Sprachregion (PLZ) statt, und es wurde nach Ermessen der Interviewer und Interviewerinnen ein Sprachwechsel angeboten. Im Zeitraum vom 09.02.2005 bis zum 14.02.2005 wurden die Auskunftspersonen je nach Sprachregion (PLZ) zunächst auf Deutsch bzw. Französisch angesprochen, und es wurde zusätzlich ein Satz eingeschoben, mit dem aktiv auf die Sprachwechselfähigkeit hingewiesen wurde. Ab dem 15.02.2005 bis zum Feldende wurden alle Auskunftspersonen primär in ihrer jeweiligen Landessprache angesprochen. Asylsuchende wurden während der gesamten Feldphase grundsätzlich immer in ihrer Muttersprache angesprochen¹³. Nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Interviewsprachen und Interviewdauer nach Gruppenzugehörigkeit verteilt haben.

Übersicht 3.3: Interviewsprachen nach Nationalität und durchschnittliche Interviewdauer

Interviewsprache	Nationalität						Durchschnittl. Interviewdauer (Min.)
	Ehemaliges Jugoslawien MII	Portugal MII	Türkei MII	Sri Lanka MII	Sri Lanka MIII	Kosovo MIII	
<i>Basis (n gesamt = 100%)</i>	1.043	511	525	439	253	253	
Deutsch (%)	43,4	9,6	35,5	13,9	0	0	37.40
Französisch (%)	6,7	44,2	3,4	2,5	0	0	35.73
Albanisch (%)	16,1	0	0	0	0	100	32.28
Portugiesisch (%)	0	46,2	0	0	0	0	36.34
Serbisch/Kkroatisch (%)	33,7	0	0	0	0	0	30.80
Tamilisch (%)	0	0	0	83,6	100	0	30.49
Türkisch (%)	0	0	62,1	0	0	0	37.84

¹³ Die Optimierung des Verfahrens erfolgte, nachdem in der Supervision deutlich wurde, dass Befragte trotz der Möglichkeit und Notwendigkeit eines Sprachwechsels weiter auf Französisch oder Deutsch interviewt wurden. Die Befragten selbst, aber auch die InterviewerInnen, zeigten offenbar die Tendenz, Kommunikationsschwierigkeiten nicht zu problematisieren. Besonders nach Einführung der direkten muttersprachlichen Ansprache ging der Anteil muttersprachlich durchgeführter Interviews stark nach oben, so dass auch viele Personen mit ausreichenden Deutsch- bzw. Französischkenntnissen die Interviews in ihrer Muttersprache durchgeführt haben. Die Phase vom 09.02. zum 14.02. stellt eine Übergangsphase bis zur endgültigen Optimierung dar, in der nur ein kleiner Anteil der realisierten Gesamtstichprobe befragt worden ist.

4. Soziale Lage und Soziodemographie

Im folgenden Abschnitt werden zunächst allgemeine Aspekte der sozialen Lage dargestellt, die grundsätzlich für autochthone wie zugewanderte Bevölkerungsgruppen gleichermaßen relevant sind. Im zweiten Abschnitt geht es um Fragestellungen, die die spezifische Situation von Migrantinnen und Migranten thematisieren. Die Darstellungen sind teilweise recht umfangreich und detailliert, was der Komplexität der einzelnen Themen mit ihren Differenzierungen geschuldet ist, welche sich oftmals nicht ohne Informationsverlust zusammenfassen lassen, wie dies in den späteren Kapiteln zur gesundheitlichen Lage und zum Gesundheitsverhalten teilweise möglich ist. Ziel dieses Kapitels ist es jedoch, gerade die gegebene Komplexität der sozialen Wirklichkeit von Migration adäquat abzubilden und nicht durch vorschnelle Verkürzung zu verdecken. Differenzierung dient so der Vermeidung typisierender Ethnisierung und soll empirische Heterogenität kenntlich machen. Nicht zuletzt sind auf diesem Informationshintergrund die nachfolgenden Gesundheitsaspekte zu lesen und zu interpretieren sowie gegebenenfalls Hypothesen für ihre weitere Analyse zu gewinnen, d. h. die differenzierten soziodemographischen Angaben ermöglichen es, in späteren detaillierten Analysen, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Variablen zu prüfen.

4.1 Allgemeine Aspekte der sozialen Lage

Die hier thematisierten Fragen betreffen Autochthone wie Migrationsbevölkerung. In der Regel werden Daten aus Modul I – schweizerische, italienische sowie zusammengefasst deutsche, österreichische und französische Befragte –, aus Modul II – Wohnbevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie Portugal, Türkei und Sri Lanka – und aus Modul III – albanische und tamilische Asylsuchende – ausgewertet. Insbesondere einige Fragen zu Bildungsprozessen außerhalb der Schweiz waren jedoch nur an Befragte aus Modul II und III gerichtet. Schließlich sind in einigen Fällen aufgrund unterschiedlicher Frageformen in der SGB und dem GMM bzw. aufgrund geringer Fallzahlen eine oder mehrere Gruppen nicht aufgeführt.

Die Gliederung beginnt bei den für Gesundheitsfragen zentralen soziodemographischen Größen Geschlecht und Alter. Daran schließen sich Aspekte der ebenfalls für gesundheitliche Lage und Gesundheitsverhalten bedeutsamen sozialstrukturellen Gliederung an, zunächst Bildung und Ausbildung: außerhalb der Schweiz erfolgte Prozesse – Schulbesuch, -jahre und -abschluss, Ausbildung und Studium, Art der Ausbildung –, Bildungsgänge innerhalb der Schweiz – Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung und Art dieser Ausbildung – und eine zusammenfassende Betrachtung. Erwerbsstatus und Beruf beinhalten Erwerbstätigkeit, soziale Stellung der Erwerbstätigen, berufliche Stellung als Angestellter, Erwerbstätigkeit nach Branchen, durchschnittliche Arbeitszeit der Angestellten sowie soziale Stellung bei früherer Erwerbstätigkeit. Es folgen Haushaltsgröße, gruppiertes und durchschnittliches Äquivalenzeinkommen sowie ein sozialstrukturelle Variablen zusammenfassender Indikator sozialer Schicht. Ein letzter Teilabschnitt thematisiert Aspekte sozialer Einbindung, soziale Unterstützung ebenso wie soziale Belastung: Zivilstand, Kinder, ihre gruppierte und durchschnittliche Zahl sowie der

Kontakt zu ihnen, Inanspruchnahme durch Kinderbetreuung und Hausarbeit sowie das Vorhandensein nahe stehender Personen.

4.1.1 *Geschlecht und Alter*

Im Gegensatz zu einem leichten Frauenüberschuss bei der schweizerischen Bevölkerung von 51 zu 49% zeigt die Verteilung der **Geschlechter** (Übersicht 4.1)¹⁴ bei den Migranten und Migrantinnen, welche einen ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben, durchweg einen Männerüberschuss, besonders ausgeprägt bei der italienischen Bevölkerung mit 59%, im Übrigen zwischen 55 und 52%. Diese Momentaufnahme für die Schweiz weist somit erwartungsgemäß auf bislang stärker von Männern getragene Migrationsprozesse hin.

Übersicht 4.1: Geschlecht



Unter den befragten Asylsuchenden sind demgegenüber jedoch deutlich mehr Frauen: 56% Albanerinnen und sogar 64% Tamilinnen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass für diese

¹⁴ Aufgrund der vorgenommenen Gewichtung nach Geschlecht analog den administrativen Daten entsprechen diese Werte für die Befragten in Modul I und II exakt den tatsächlichen Verteilungen in der Schweiz, die der Gewichtung zugrunde liegen.

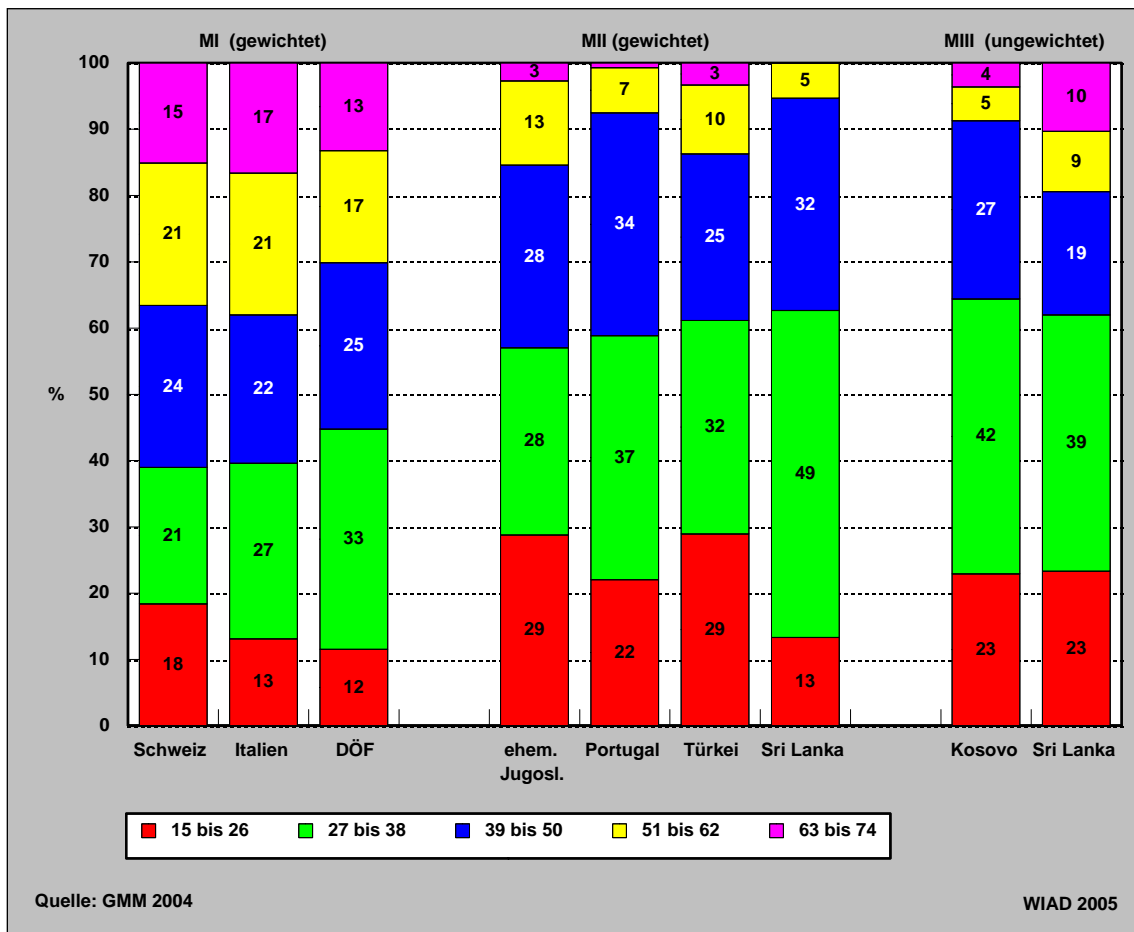
beiden Gruppen keine repräsentative Stichprobe gezogen werden konnte, das Ergebnis also nicht unbedingt die tatsächlichen Verteilungen unter diesen Asylsuchenden widerspiegelt.

Im Hinblick auf die **Altersstruktur** (Übersicht 4.2)¹⁵ ist die italienische Wohnbevölkerung der Schweiz den Schweizerinnen und Schweizern am ähnlichsten, d.h. sie ist eine relativ alte Gruppe. Beide haben mit jeweils zwei Fünfteln die geringsten Anteile bei den 15 bis 38-Jährigen, die schweizerische Bevölkerung darüber hinaus den geringsten Wert in der Gruppe von 27 bis 38 und die italienische einen geringen in der Gruppe von 15 bis 26 Jahren. Umgekehrt ist der Anteil der 51 bis 74-Jährigen in der schweizerischen wie in der italienischen Bevölkerung am höchsten, mit einem guten Drittel bei ersteren und knapp zwei Fünfteln bei letzteren. Auch in den Altersgruppen 51 bis 62 und 63 bis 74 Jahre haben beide die höchsten Werte. Der Durchschnittswert für die Autochthonen liegt bei 43,8 und in der italienischen Gruppe bei 44,8 Jahren (Mittelwerte ohne Abbildung).

Bereits etwas jünger ist die zusammengefasste Gruppe von französischen, deutschen und österreichischen Migrantinnen und Migranten mit mehr als zwei Fünfteln im Alter von 15 bis 38 Jahren, allerdings mit der kleinsten Gruppe derer bis 26 Jahre, und mit drei von zehn im Alter von 51 bis 74 Jahren, dabei mit einem hohen Wert bei den über 62-Jährigen. Der Durchschnitt beträgt hier 42,9 Jahre. So besteht gleichwohl ein deutlicher Unterschied zu allen übrigen Einwanderergruppen (außer der italienischen), bei denen die Jüngeren dominieren.

¹⁵ Aufgrund der vorgenommenen Gewichtung nach Alter analog den administrativen Daten entsprechen diese Werte für die Befragten in Modul I und II exakt den tatsächlichen Verteilungen in der Schweiz, die der Gewichtung zugrunde liegen.

Übersicht 4.2: Alter



Zwischen knapp drei Fünftel bis knapp zwei Drittel sind dort zwischen 15 und 38 Jahren, wobei Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei die höchsten Anteile bei den bis 26-Jährigen aufweisen. Jedoch zeigt die Gruppe der tamilischen Wohnbevölkerung in dieser Kategorie einen niedrigen Wert, bei einem gleichzeitigen deutlichen Schwerpunkt bei den 27 bis 38-Jährigen. Entsprechend dem Schwergewicht bei den Jüngeren sind die Kategorien der Älteren schwächer besetzt, wobei sich allerdings Differenzierungen zeigen. Eine insgesamt breiter gestreute Altersverteilung weist die ehemalige jugoslawische bzw. türkische Bevölkerung auf mit knapp einem Sechstel bzw. gut einem Achtel zwischen 51 und 74 Jahren, während nur kleine Gruppen der portugiesischen und der tamilischen Wohnbevölkerung in diesem Alter sind. Diese niedrigsten Werte korrespondieren mit den ebenfalls niedrigsten in der Kategorie 63 bis 74 Jahre und niedrigen in der von 51 bis 62 Jahre, während beide Gruppen erhöhte Anteile bei den 39 bis 50-Jährigen verzeichnen. Die jeweils höheren Anteile Älterer in der türkischen und ehemaligen jugoslawischen Wohnbevölkerung könnten unter Umständen eine, aufgrund von tatsächlichen oder wahrgenommenen Restriktionen bei einer Wiedereinreise, seltenere Realisierung potentieller Remigrationen im Alter widerspiegeln, eine Einschränkung, welche für Bürger und Bürgerinnen des EU-Landes Portugal so nicht besteht. Die Durchschnittswerte in den genannten Gruppen differieren wenig; es sind 35,1 für die ehe-

malige jugoslawische, 34,6 für die portugiesische, 34,8 für die türkische und 36,0 für die tamilische Wohnbevölkerung.

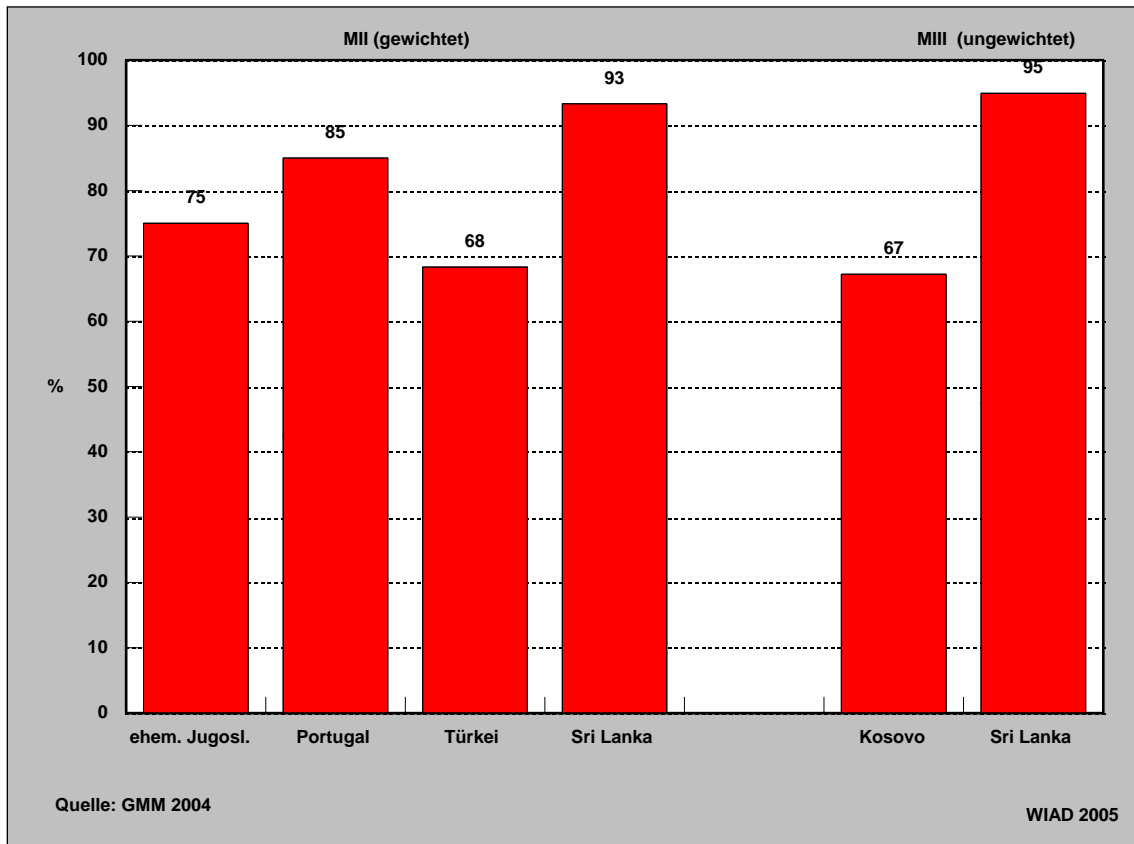
Eine weitere Differenzierung zeigt sich bei den älteren Asylsuchenden. Während die albanische Bevölkerung in ähnlicher Größenordnung wie die portugiesische und die tamilische Wohnbevölkerung nur wenig 51 bis 74-Jährige aufweist und einen der geringsten Anteile derer zwischen 51 und 62 Jahren hat, sind unter den tamilischen Asylsuchenden mit fast einem Fünftel zwischen 51 und 74 Jahren noch mehr Ältere als in der ehemaligen-jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung. Auch der Anteil der über 62-Jährigen ist hier deutlich erhöht. Diese Gruppe zeigt also eine sehr breite, nahezu polarisierte Struktur mit dem geringsten Wert, im Vergleich zu den anderen Gruppen, in der Kategorie 39 bis 50 Jahre. Die Suche nach Asyl ist hier offenbar unabhängig vom Alter. Das Durchschnittsalter liegt etwas erhöht bei 37,5 Jahren, das der albanischen Asylsuchenden bei 34,9 Jahren.

Die Ergebnisse zu **allgemeinen Aspekten der sozialen Lage** zeigen zunächst bei der Verteilung nach *Geschlecht* für die Migrantinnen und Migranten der ständigen Wohnbevölkerung erwartungsgemäß einen Männerüberschuss, vor allem bei der italienischen Wohnbevölkerung, während unter den befragten Asylsuchenden der Frauenanteil höher ist. Hinsichtlich des *Alters* der schweizerischen Bevölkerung am ähnlichsten, d.h. im Mittel relativ alt, ist die italienische Wohnbevölkerung, gefolgt von der französischen, deutschen und österreichischen Bevölkerung. Bei allen übrigen Gruppen dominieren deutlich die jüngeren Altersgruppen der 15- bis 38-Jährigen.

4.1.2 Bildung und Ausbildung

Deutliche Mehrheiten der Migranten und Migrantinnen geben an, **außerhalb der Schweiz eine Schule besucht** (Übersicht 4.3) zu haben, jedoch zeigen sich auch Unterschiede. So nennen fast alle tamilischen, fünf Sechstel der portugiesischen, drei Viertel der ehemaligen jugoslawischen sowie zwei Drittel der türkischen und albanischen Befragten Bildungserfahrungen außerhalb der Schweiz. Die untersuchten Gruppen sind somit ganz überwiegend zumindest teilweise durch Bildungseinrichtungen im Ausland geprägt.

Übersicht 4.3: Schulbesuch außerhalb der Schweiz

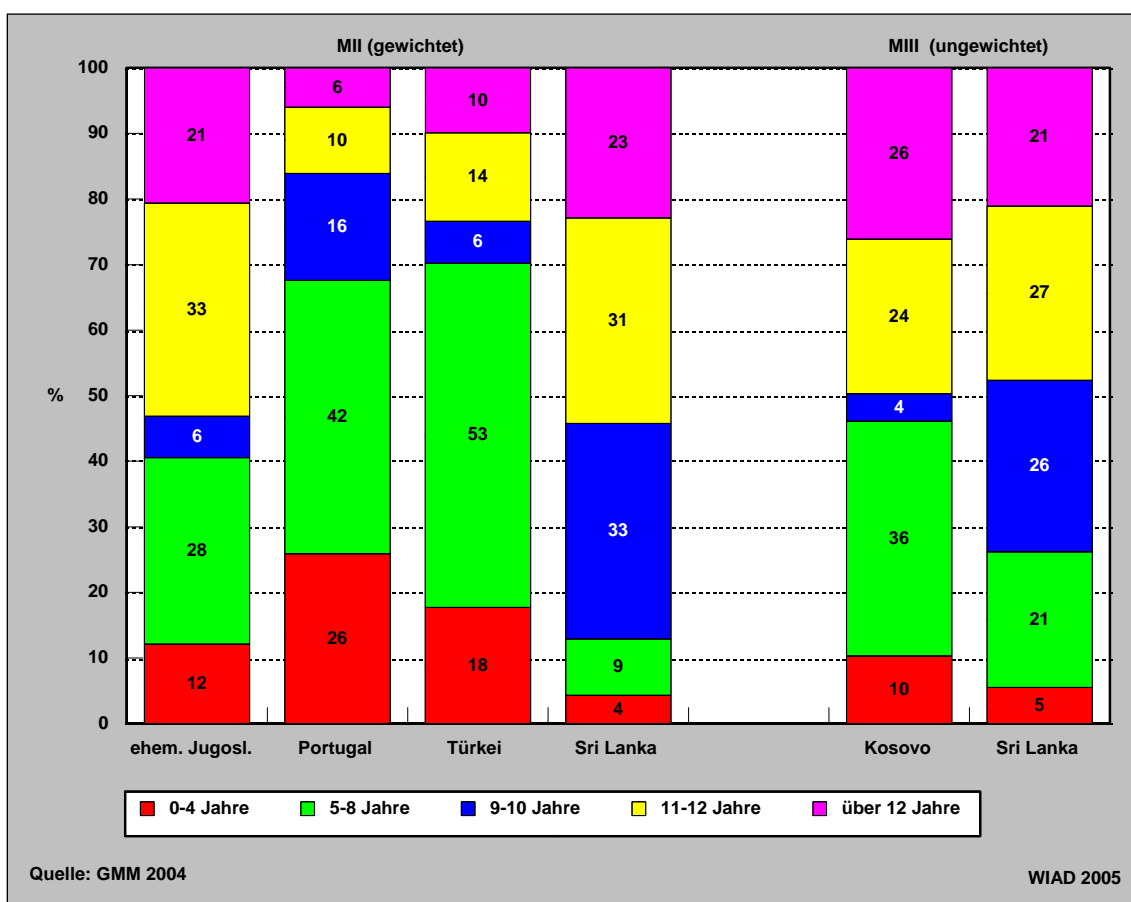


Die beiden folgenden Fragen waren nur an diese Befragten mit schulischer Sozialisation außerhalb der Schweiz gerichtet. Als Indikator für die Prägung durch diese schulische Sozialisation können die **Jahre des Schulbesuchs außerhalb der Schweiz** (Übersicht 4.4) dienen. Von denen, die Schulen außerhalb der Schweiz besuchten, haben portugiesische und türkische Migrantinnen und Migranten dies vergleichsweise am kürzesten getan. Zu zwei Dritteln bzw. sieben Zehnteln waren sie maximal acht Jahre außerhalb der Schweiz in der Schule. Sie zeigen dabei sowohl die höchsten Werte in der Kategorie 0 bis 4 als auch in der von 5 bis 8 Jahre, in welcher beide Gruppen ihren Schwerpunkt haben. Dementsprechend haben die portugiesische und die türkische Bevölkerung die geringsten Anteile bei denen, die mehr als zehn Jahre eine Schule außerhalb der Schweiz besuchten. Bei ihnen trifft das für ein Sechstel bzw. ein Viertel zu. Analog weisen sie jeweils die geringsten Werte in den Kategorien 11 bis 12 Jahre und über 12 Jahre auf.

Umgekehrt ist die tamilische Bevölkerung diejenige, welche im geringsten Maße nur bis zu acht Jahre Schulen außerhalb der Schweiz besucht hat. Für ein Viertel der Asylsuchenden und nur ein Achtel der ständigen Wohnbevölkerung trifft dies zu. Beide Gruppen verzeichnen auch die geringsten Werte für einen Schulbesuch bis zu 4 Jahren sowie zwischen 5 und 8 Jahren, letzteres gilt in besonderem Maße für die ständige Wohnbevölkerung.

Dementsprechend ist diese Gruppe auch diejenige mit dem höchsten Anteil derer, die länger als zehn Jahre außerhalb der Schweiz die Schule besuchten. Dies trifft für mehr als die Hälfte der tamilischen Wohnbevölkerung zu. Aber auch mehr als die Hälfte der ehemaligen jugoslawischen Wohnbevölkerung ging über zehn Jahre außerhalb der Schweiz zur Schule. Für beide Gruppen zeigen sich dabei, im Vergleich zu den übrigen Gruppen, besonders ausgeprägte Anteile in der Kategorie 11 bis 12 Jahre. Während sich somit insgesamt für die ehemalige jugoslawische Bevölkerung eine eher breite Streuung ergibt, erweist sich die tamilische Wohnbevölkerung als die Gruppe mit dem längsten Schulbesuch außerhalb der Schweiz.

Übersicht 4.4: Schuljahre außerhalb der Schweiz



Ebenfalls jeweils die Hälfte bzw. fast die Hälfte der Asylsuchenden besuchte länger als 10 Jahre eine Schule außerhalb der Schweiz; die albanische Gruppe unter ihnen weist sogar den höchsten Anteil mit mehr als 12 Jahren auf. Wiederum insgesamt betrachtet zeigt die albanische Gruppe damit vergleichbar der ehemaligen jugoslawischen Wohnbevölkerung eine relativ breite Streuung, während tamilische Asylsuchende ähnlich der ständigen tamilischen Wohnbevölkerung relativ lange außerhalb der Schweiz zur Schule gingen.

Die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der Bildungserfahrung im Ausland zeigt die Frage nach dem **Abschluss der Schule außerhalb der Schweiz** (Übersicht 4.5). Aufgrund der sehr

unterschiedlichen Häufigkeit, mit der die Befragten das Land vor einem Abschluss verließen, ist hier ein direkter Vergleich einzelner Kategorien wenig sinnvoll. Darüber hinaus ist die Vergleichbarkeit weiter dadurch eingeschränkt, dass die obligatorische Schulpflicht von Land zu Land unterschiedlich ist. Daher werden die einzelnen Gruppen primär für sich betrachtet und nur in Einzelfällen miteinander verglichen.

Migrantinnen und Migranten aus dem *ehemaligen Jugoslawien*, welche außerhalb der Schweiz die Schule besuchten, haben zu einem Siebtel das Land vor dem Abschluss verlassen. Nur 8% verließen die Schule ohne Abschluss und 41% beendeten die Pflichtschule mit dem Abschluss, sodass insgesamt etwa die Hälfte maximal einen Pflichtschulabschluss außerhalb der Schweiz machte. Zusätzliche 14% haben den Abschluss einer weiterführenden Schule und 23% die Hochschulreife, womit knapp vier von zehn eine Bildung oberhalb des Pflichtschulniveaus angeben. Im Kontext der übrigen sozialstrukturellen Indikatoren muss hier allerdings offen bleiben, ob der recht hohe Anteil von knapp einem Viertel Absolventen mit Hochschulreife den Bildungszertifikaten in der Schweiz vergleichbar ist.

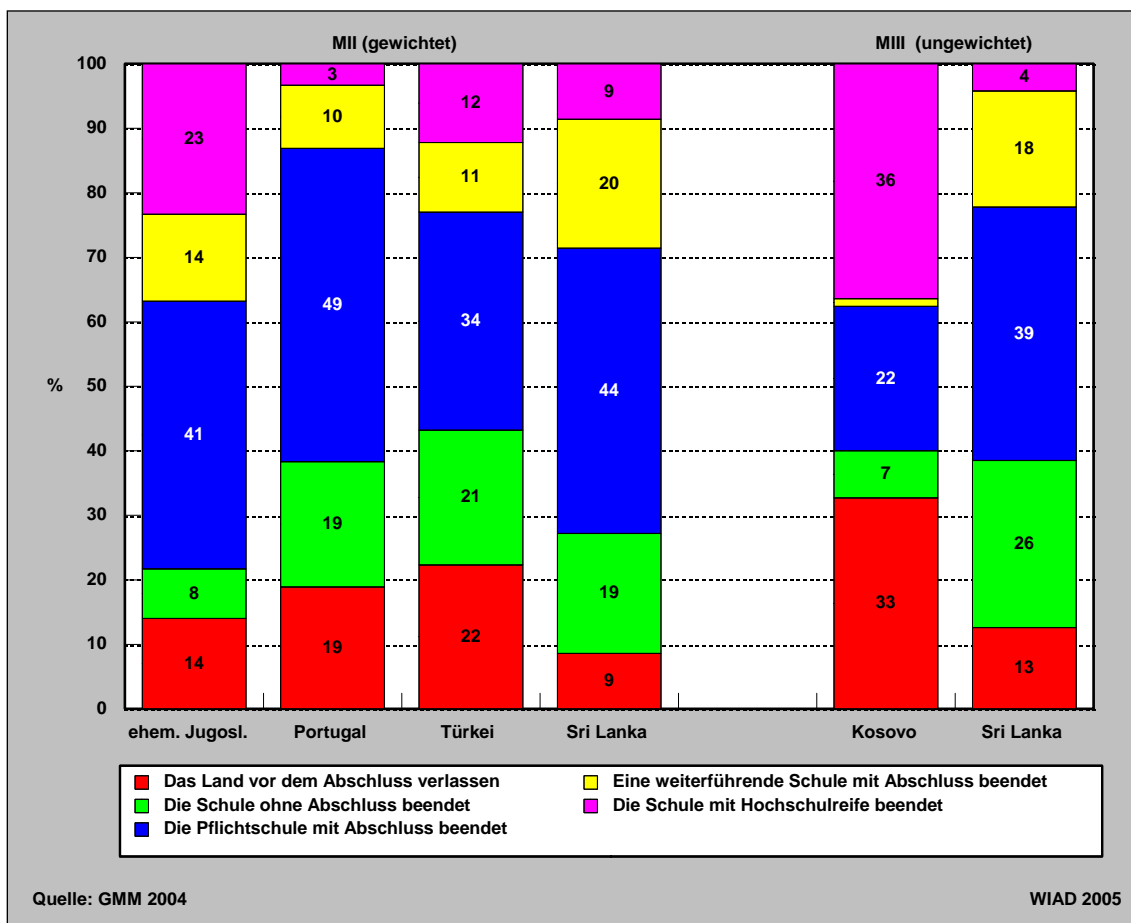
Eine mittlere Position zwischen der ehemaligen jugoslawischen und der nachfolgend beschriebenen portugiesischen Gruppe nimmt die *türkische* Wohnbevölkerung ein. Hier verließ ein gutes Fünftel vor dem Abschluss das Land. 21% gingen ohne Abschluss von der Schule und 34% mit dem Abschluss der Pflichtschule, sodass deutlich mehr als die Hälfte höchstens die Pflichtschule absolvierte. 11% mit dem Abschluss einer weiterführenden Schule und 12% mit Hochschulreife bedeuten demgegenüber, dass knapp ein Viertel außerhalb der Schweiz höhere Bildung erlangte.

Noch einmal klar ungünstiger sind die Werte für die *portugiesische* Wohnbevölkerung mit schulischer Erfahrung außerhalb der Schweiz. Hier verließ fast ein Fünftel das Land vor dem Abschluss. 19% beendeten die Schule ohne Abschluss und 49% verließen die Pflichtschule mit Abschluss. Dieser hohe Wert führt dazu, dass gut zwei Drittel dieser portugiesischen Befragten höchstens die Pflichtschulbildung erreichten. Eine weiterführende Schule besuchten 10%, und die Hochschulreife erreichte lediglich eine sehr kleine Gruppe, so dass insgesamt nur ein Achtel sich oberhalb der Pflichtschule qualifizierte.

Die beiden *tamilischen* Gruppen, welche sich untereinander relativ wenig unterscheiden, haben seltener das Land vor dem Abschluss verlassen. Dies gilt noch für ein Achtel der tamilischen Asylsuchenden, aber nur für etwa ein Elftel der ständigen Wohnbevölkerung. Im Übrigen sind sie der türkischen Gruppe im Hinblick auf höhere Bildung relativ ähnlich und zeigen gleichzeitig ähnliche Werte im Vergleich zu Portugiesinnen und Portugiesen bei geringerer Bildung. Von der tamilischen Wohnbevölkerung haben 19% die Schule ohne Abschluss und 44% mit dem Abschluss der Pflichtschule beendet, somit haben gut drei Fünftel maximal Pflichtschulbildung. Das gleiche gilt für knapp zwei Drittel der tamilischen Asylsuchenden, unter denen mit 26% vergleichsweise viele keinen Schulabschluss und 39% den Pflichtschulabschluss haben. 18% weiterführende Abschlüsse und nur sehr wenige Abschlüsse mit Hochschulreife addieren sich zu einem guten Fünftel unter den tamilischen Asylsuchenden mit höherer Bildung. Etwas höher

liegt hier die tamilische Wohnbevölkerung mit knapp drei Zehnteln, darunter 20% weiterführende Abschlüsse und ebenfalls relativ wenig Abschlüsse mit Hochschulreife.

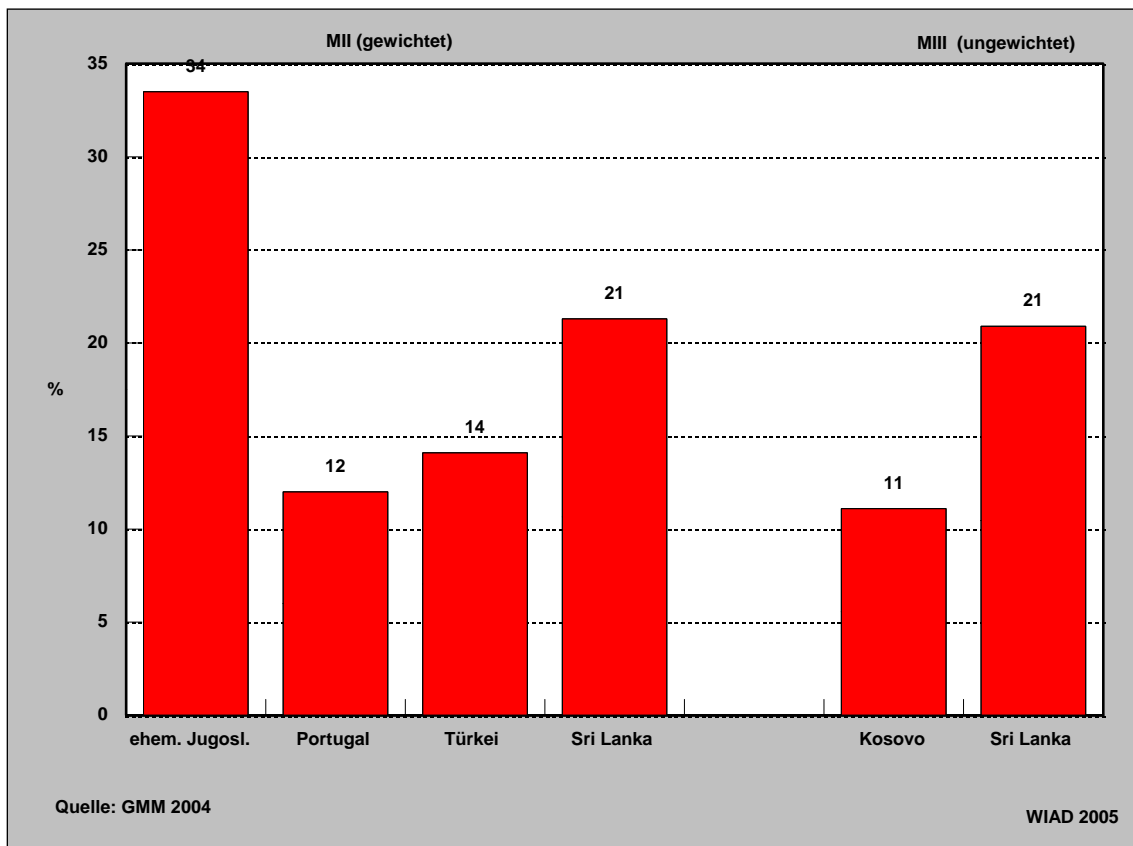
Übersicht 4.5: Schulabschluss außerhalb der Schweiz



Die *albanischen* Asylsuchenden schließlich sind kaum vergleichbar, da sie, entgegengesetzt zu den Tamilen und Tamilinnen, sehr häufig, nämlich zu einem Drittel das Land vor dem Abschluss der Schule verließen. So entsteht mit einem niedrigen Anteil von Personen ohne Schulabschluss und einem außerordentlich niedrigen Anteil derer mit Pflichtschulabschluss von 22% eine Gruppe von insgesamt nur drei Zehnteln, die höchstens Pflichtschulbildung aufweist. Dies kann dennoch, im Vergleich zu den anderen Gruppen, kaum als Ausweis eines gehobenen Bildungsniveaus angesehen werden. Ebenfalls ist der Wert am anderen Ende des Spektrums mit Skepsis zu betrachten. Eine sehr geringfügige Zahl von weiterführenden Abschlüssen und der sehr hohe Anteil von 36% mit Hochschulreife addieren sich hier zu fast vier Zehnteln der albanischen Gruppe mit höherer Bildung, ähnlich wie der Anteil bei der ehemaligen jugoslawischen Bevölkerung. Wie bei diesen ist aber wiederum die Bedeutung der Kategorie Hochschulreife in Frage zu stellen, welche die kosovarischen Albanerinnen und Albaner innerhalb des Bildungssystems im ehemaligen Jugoslawien erlangten, da die damit indizierte Bildung den weiter unten dargestellten Indikatoren sozialer Schichtung nicht entspricht.

Wieder an alle Befragten war die Frage nach einer **berufliche Ausbildung oder einem Studium außerhalb der Schweiz** (Übersicht 4.6) gerichtet. Die Frage wird von großen Mehrheiten verneint, die meisten Migrantinnen und Migranten haben also weder eine Ausbildung noch ein Studium außerhalb der Schweiz absolviert. Dennoch zeigen sich Differenzierungen. Während immerhin ein Drittel der ehemaligen jugoslawischen Befragten angibt, eine berufliche Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen zu haben, gilt dies nur für jeweils ein Fünftel der beiden tamilischen Gruppen sowie ein Siebtel der türkischen, ein Achtel der portugiesischen und ein Neuntel der albanischen Befragten.

Übersicht 4.6: Ausbildung oder Studium außerhalb der Schweiz



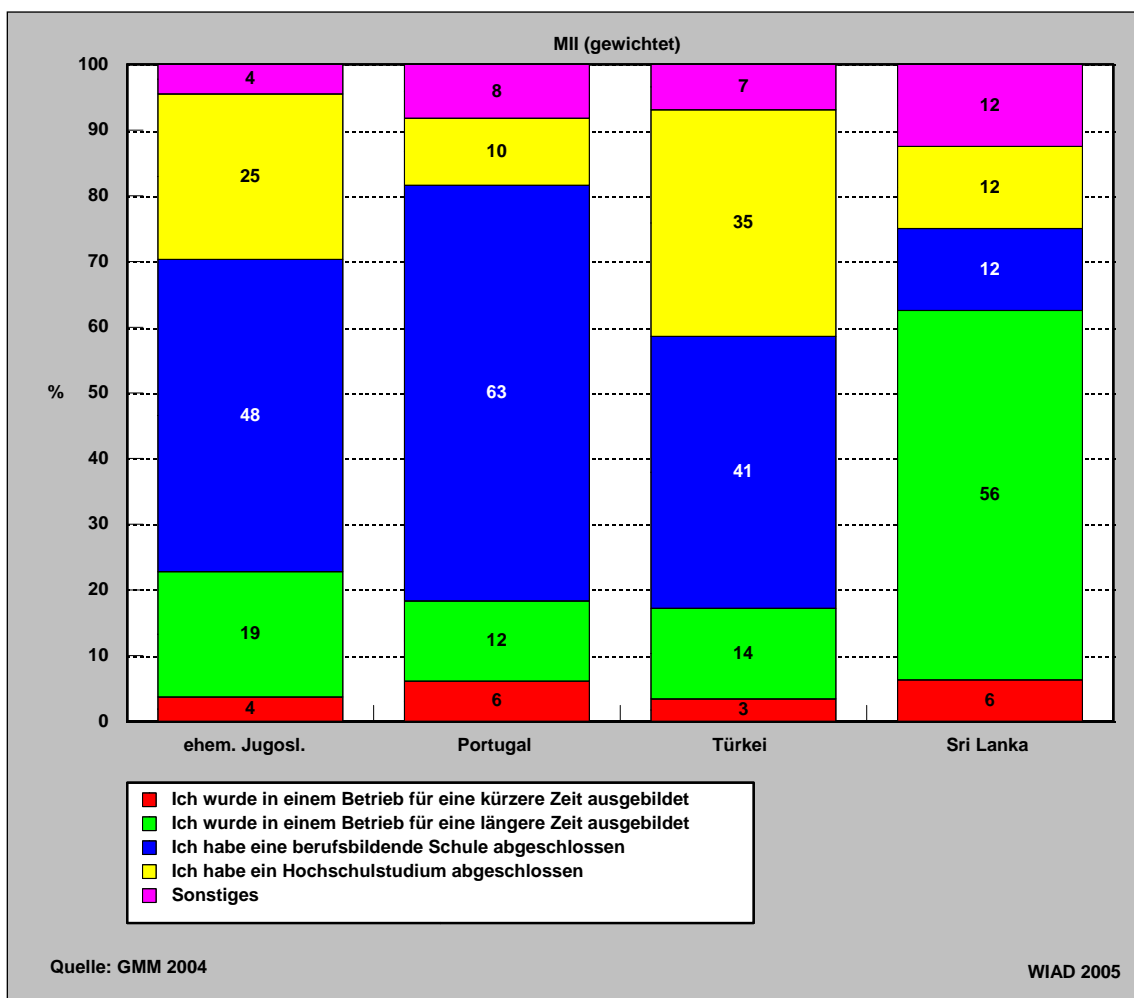
Somit betreffen die folgenden Angaben zur **Art dieser weiteren Ausbildung außerhalb der Schweiz** (Übersicht 4.7) jeweils nur Minderheiten unter den Gruppen. Deshalb, und weil gerade Berufsbildungssysteme im internationalen Vergleich außerordentlich differieren und kaum vergleichbar sind, beschränkt sich das Folgende auf einige markante Charakteristika.¹⁶

Die größte Gruppe der *türkischen* Befragten hat mit 41% eine berufsbildende Schule abgeschlossen, die zweitgrößte mit 35% ein Hochschulstudium. Dazu tritt eine nennenswerte Minorität mit längerer betrieblicher Ausbildung. Die Gruppe der Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ähnelt der türkischen. Hier finden sich 48% mit dem Abschluss einer berufsbildenden Schule und 25% mit Hochschulabschluss, während ein Fünftel längere Zeit be-

¹⁶ Die Ergebnisse werden trotz der problematischen Vergleichbarkeit hier mitgeteilt, weil diese Daten auch in den unten dargestellten Bildungsindex einfließen.

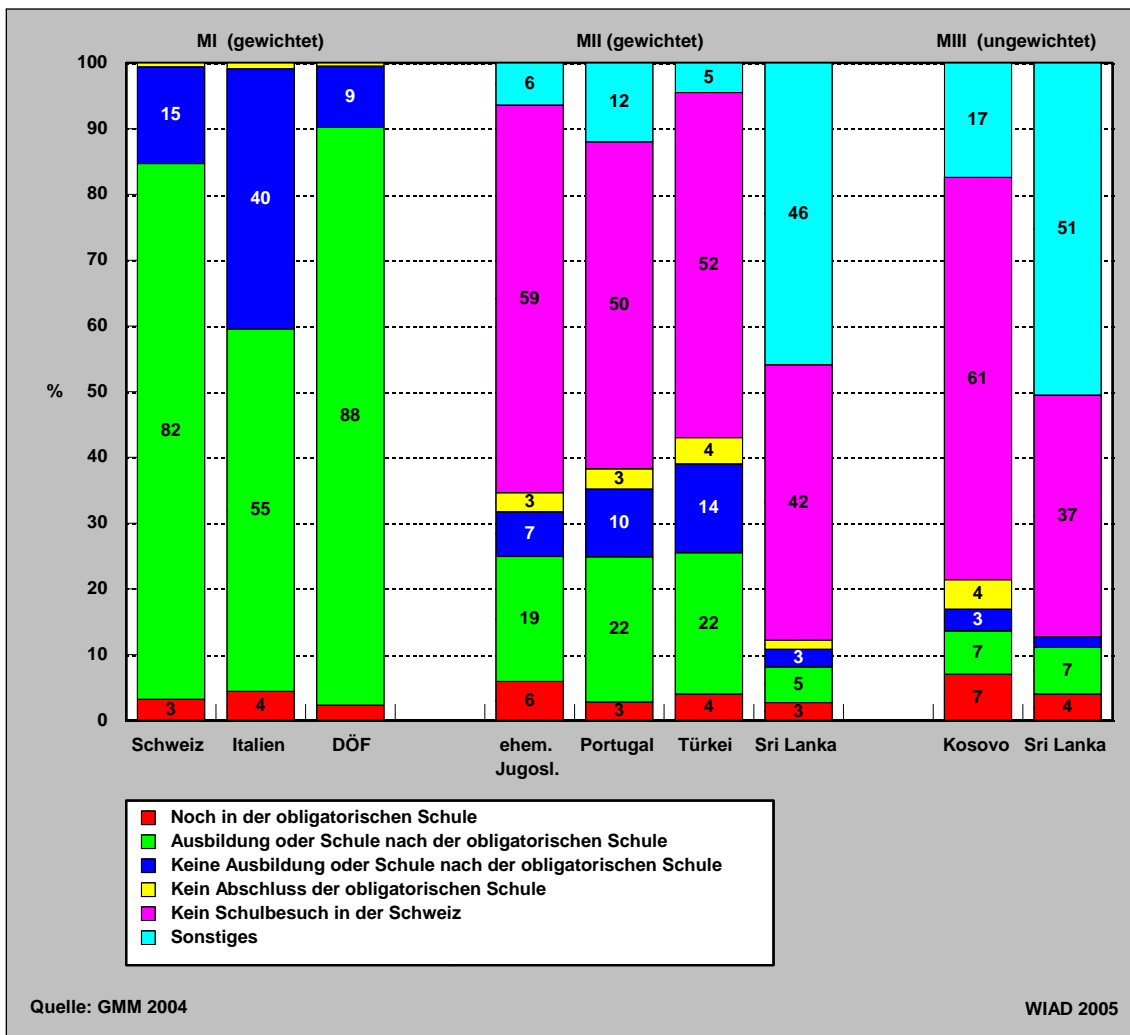
trieblich ausgebildet wurde. Auch die *portugiesischen* Befragten weisen ein vergleichbares Profil auf, aber mit anderen Schwerpunkten. Hier absolvierte ebenfalls die größte Gruppe eine berufsbildende Schule, mit 63% aber deutlich mehr als die vorgenannten. Entsprechend hat hier nur eine kleinere Minderheit ein Hochschulstudium abgeschlossen, welche die ebenfalls kleine Gruppe derer mit längerer betrieblicher Ausbildung nicht übersteigt. Ganz anders strukturiert ist die *ständige tamilische Wohnbevölkerung*. Hier dominiert die Gruppe derer mit einer längeren betrieblichen Ausbildung mit 56%. Kleinere Gruppen verteilen sich auf berufsbildende Schulen, Hochschulen und „sonstiges“.

Übersicht 4.7: Art der Ausbildung außerhalb der Schweiz (Personen mit Ausbildung oder Studium)



Befragt nach dem **Abschluss einer Ausbildung oder Schule in der Schweiz nach der obligatorischen Schulzeit** (Übersicht 4.8), geben nur relativ kleine Gruppen an, die obligatorische Schule noch zu besuchen. Ebenfalls sind die Anteile derer, die diese Schule in der Schweiz nicht abgeschlossen haben, eher marginal. Jedoch sind die Verteilungen in den übrigen Kategorien sehr unterschiedlich.

Übersicht 4.8: Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung in der Schweiz



Im Rahmen der SGB, welche im Gegensatz zum GMM keine Kategorie „sonstiges“ und vor allem keine Kategorie „kein Schulbesuch in der Schweiz“ enthielt, gibt die *schweizerische* Bevölkerung zu gut vier Fünfteln an, eine Schule oder Ausbildung abgeschlossen zu haben, und ein Siebtel verneint dies. Demgegenüber ist die Bildungsbeteiligung der *französischen, deutschen* und *österreichischen* Wohnbevölkerung noch höher: Sieben Achtel antworten hier positiv und nur jedes elfte Mitglied dieser Gruppe negativ, ein deutliches Zeichen der sozialstrukturellen Sonderstellung dieser Migrantinnen und Migranten. Deutlich abweichend gibt in der SGB-Befragung nur gut die Hälfte der *italienischen* Bevölkerung eine weiterführende Bildung oder Ausbildung an, während zwei Fünftel dies verneinen.

Im Großen und Ganzen vergleichbar sind von der im GMM befragten ständigen ausländischen Wohnbevölkerung die *ehemalige jugoslawische*, die *portugiesische* und die *türkische*. Hier hat jeweils etwa rund ein Fünftel nach der obligatorischen Schule in der Schweiz eine Ausbildung oder Schule abgeschlossen, während zwischen 7 und 14% dies verneinen. In allen diesen Gruppen ist jedoch mit der Hälfte bis knapp drei Fünfteln der Befragten die Kategorie derer, die

keine Schule in der Schweiz besuchten, die weitaus am stärksten besetzte, unter portugiesischen Befragten findet sich darüber hinaus noch eine nennenswerte Minderheit mit der Antwort „sonstiges“.

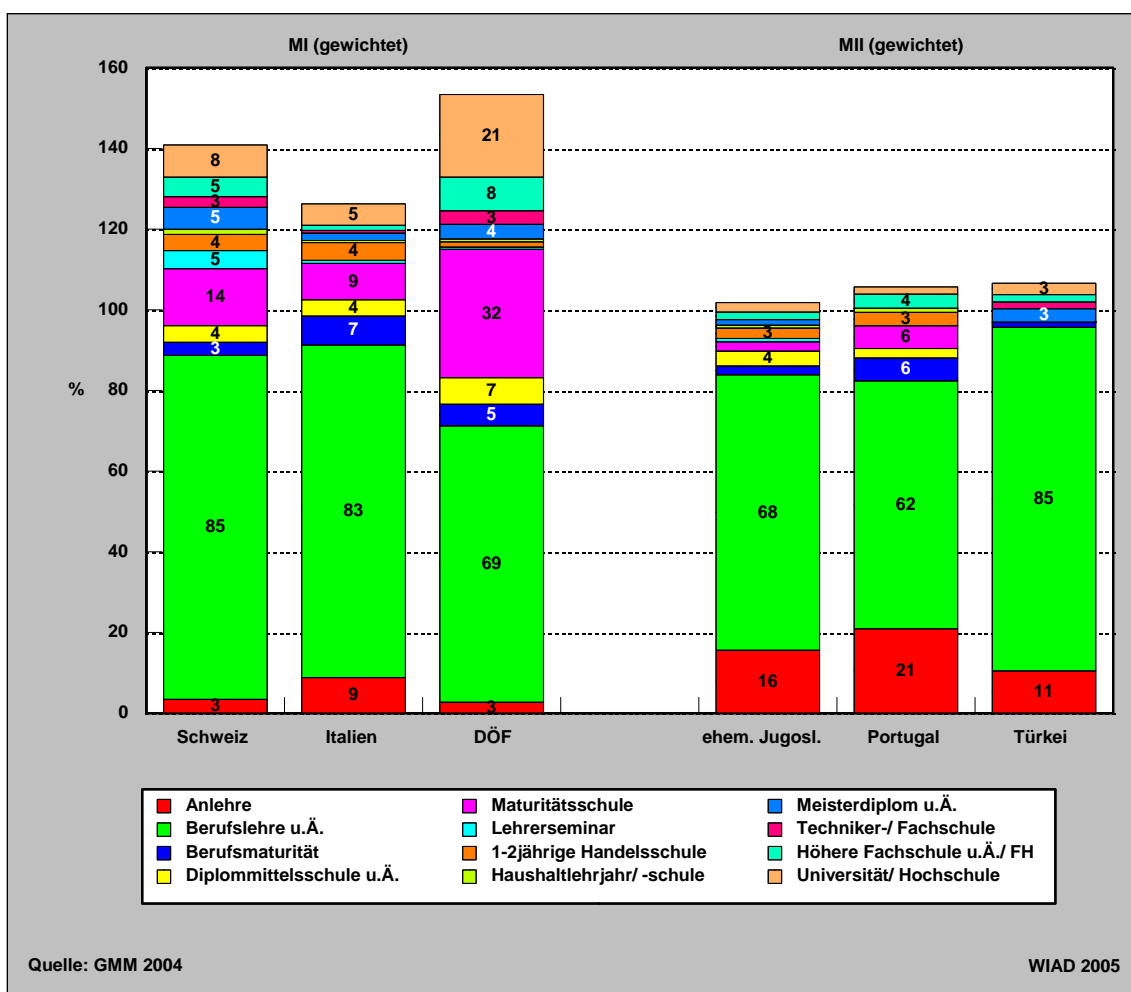
In der tamilischen und albanischen Bewohnerschaft haben nur kleine Gruppen eine weitere Schule oder Ausbildung absolviert, aber noch kleinere Gruppen verneinen dies. Hier liegen die Schwerpunkte nochmals anders. Die klare Mehrheit der *albanischen* Asylsuchenden hat zu gut drei Fünfteln, der stärksten Gruppe im Vergleich der Nationalitäten überhaupt, keine Schule in der Schweiz besucht. Darüber hinaus gibt ein Sechstel der Befragten „sonstiges“ an. Letztere Kategorie ist bei der *tamilischen* Bewohnerschaft am stärksten besetzt. Dies gilt für die Hälfte der *Asylsuchenden* und fast die Hälfte der *ständigen Wohnbevölkerung*. Weitere knapp zwei Fünftel bzw. gut zwei Fünftel geben an, in der Schweiz keine Schule besucht zu haben.¹⁷

Bei der abschließenden Frage nach der **Art der Ausbildung oder Schule nach der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz** (Übersicht 4.9) an diejenigen, welche die vorausgehende Frage positiv beantwortet hatten, also im Falle der Migrantinnen und Migranten zwischen gut der Hälfte der italienischen, etwa einem Fünftel der ehemaligen jugoslawischen, portugiesischen und türkischen und nur kleinen Minoritäten der albanischen und tamilischen Befragten (siehe oben), waren mehrere Antworten möglich. Folgende Profile zeichnen sich ab.

Innerhalb der *schweizerischen* Bevölkerung geben gut fünf Sechstel an, eine Berufslehre, Berufsmittelschule oder Vollzeitberufsschule abgeschlossen zu haben. Etwa ein Siebtel absolvierte das Gymnasium (Maturitätsschule) und knapp ein Zwölftel eine Universität oder Hochschule. Zusammen mit Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen und Fachhochschulen hat hier ein Achtel eine höhere Qualifikation.

¹⁷ Offen bleiben muss, ob hinter der hohen Besetzung der Kategorie „sonstiges“ ein Übersetzungsproblem steckt, etwa in dem die angebotenen Kategorien nicht der Lebenswirklichkeit der Befragten entsprechen, und viele dieser Befragten eigentlich in die Gruppe derer ohne Schulbesuch gehören.

Übersicht 4.9: Art der nachobligatorischen Ausbildung in der Schweiz (Mehrfachantworten)



Noch deutlich höher ist die Qualifikation *deutscher*, *österreichischer* und *französischer* Zuwanderer und Zuwanderinnen. Nur knapp sieben von zehn nennen die erwähnte berufliche Ausbildung, aber knapp ein Drittel das Gymnasium. Ein Fünftel absolvierte die Hochschule, zusammen mit den Fachhochschulausbildungen sind hier fast drei Zehntel höher qualifiziert.

Deutlich unterschieden davon zeigt sich die *italienische* Bevölkerung. Mit fünf Sechsteln absolvieren hier fast ebenso viele eine Berufsausbildung wie unter der Schweizer Bevölkerung, dazu tritt ein Elftel (in Betrieb oder Schule) Angelernter. Jedoch hat auch ebenfalls nur ein Elftel den Abschluss des Gymnasiums. Lediglich kleine Minderheiten besuchten höhere Fach- oder Hochschulen, zusammengerechnet nur jeder Fünfzehnte.

Eine nochmals geringere Qualifizierung innerhalb der Schweiz zeigen, in dieser Reihenfolge, die *türkischen*, *ehemaligen jugoslawischen* und *portugiesischen* Befragten. Erstere umfassen 85% mit Berufsausbildung und eine kleine Gruppe Angelernter. Die Werte für die beiden ande-

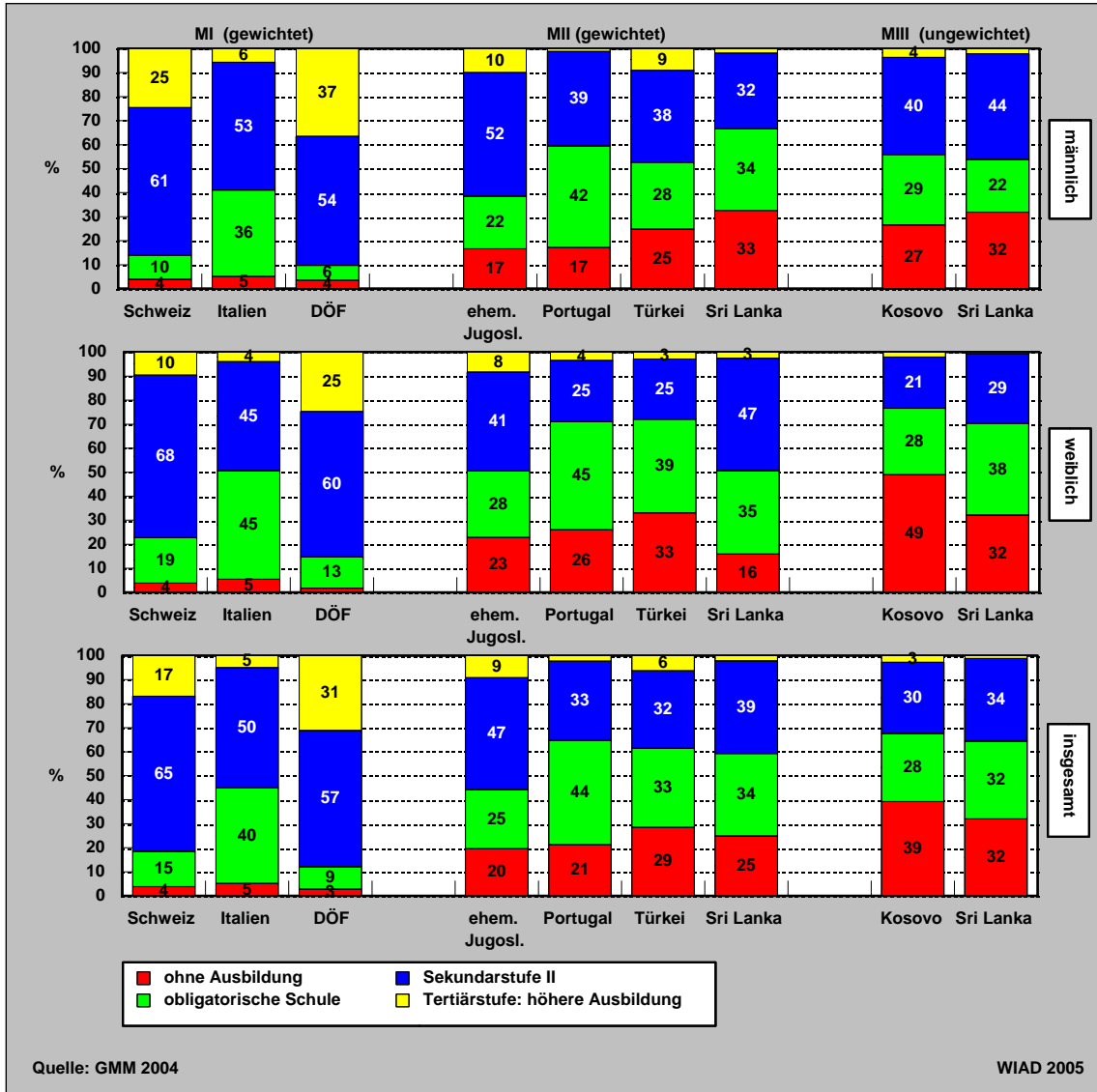
ren Gruppen sind 68 bzw. 62%, ebenfalls jeweils zuzüglich von Minderheiten Angelernter. Das Gymnasium sowie höhere Fach- oder Hochschulen besuchte kaum jemand.

Für eine abschließende Betrachtung im Überblick wurde aus den vorhergehend einzeln besprochenen Variablen eine zusammenfassende Variable „**Bildung**“ (Übersicht 4.10) nach den Zuordnungsregeln der SGB berechnet.¹⁸ Aufgrund der oben dargestellten Problematiken der einzelnen Variablen, die dieser Berechnung zugrunde liegen, ist folglich auch der Aussagewert der neuen Variable eingeschränkt. Dazu tritt eine mutmaßliche Verzerrung zuungunsten der ausländischen Gruppen aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstrukturen: wenn diese durchschnittlich jünger sind, sind sie auch häufiger noch in Ausbildung und werden überproportional unter „keine Ausbildung“ erfasst. Insgesamt können die Verteilungen der Variable Bildung somit nur als Tendenzwerte aufgefasst werden, deren numerische Ausprägung nicht berücksichtigt werden sollte.

Mit diesen Einschränkungen kann gesagt werden, dass sich die bisherigen Ergebnisse bestätigen. Für die schweizerische Bevölkerung können 4% ohne Ausbildung, 15% mit obligatorischer Schule, 65% mit weiterführender Ausbildung und schließlich 17% mit einem Abschluss in der tertiären Stufe festgehalten werden. Im Vergleich dazu weicht die deutsche, österreichische und französische Wohnbevölkerung nach oben ab, insbesondere aufgrund ihres höheren Anteils mit tertiärer Bildung. Die übrigen Gruppen der Migrationsbevölkerung liegen in ihrer Bildungsstruktur deutlich unterhalb der der Autochthonen, wobei die italienische aufgrund ihres geringen Anteils derer ohne Ausbildung etwas günstiger platziert ist, während umgekehrt die beiden Gruppen von Asylsuchenden durch hohe Anteile ebendort am Ende der Skala rangieren. Die ehemaligen jugoslawischen, portugiesischen und türkischen Befragten sowie die tamilische Wohnbevölkerung liegen dazwischen.

¹⁸ Unterschieden wird zunächst die Kategorie „keine Ausbildung“, welche auch diejenigen umfasst, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Die zweite Kategorie schließt all jene ein, die maximal die „obligatorische Schule“ abgeschlossen haben. Unter „Sekundarstufe II“ sind jene subsumiert, die eine weiterführende Schule oder Ausbildung absolvierten, mit Ausnahme derer, welche eine Techniker- oder Fachschule, Höhere Fachschule/ Fachhochschule oder Hochschule/Universität besuchten. Diese Gruppe ist unter „tertiäre Ausbildung“ zusammengefasst. Ausgangspunkt der Einstufung ist zunächst der erreichte Bildungsgrad in der Schweiz und darüber hinaus Auslandsabschlüsse, wenn diese höher sind als die in der Schweiz erlangten. BFS (2003): Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002. Die Indices. Neuchâtel: BFS.

Übersicht 4.10: Bildung nach Geschlecht



Das Bildungsniveau der weiblichen Befragten ist allgemein geringer als das der männlichen. Bei Schweizerinnen sowie Deutschen, Österreicherinnen und Französischen drückt sich dies in einer, bei ersteren deutlich, selteneren tertiären Ausbildung aus. Bei den übrigen ausländischen Frauen zeigt sich dies darin, dass sie fast alle häufiger als die Männer nur den obligatorischen Abschluss haben – besonders ausgeprägt bei tamilischen Asylsuchenden, bei denen umgekehrt die Männer ebenso wie portugiesische Männer klar häufiger die Sekundarstufe II abschlossen – oder häufiger über gar keine Abschlüsse verfügen, wobei letzteres für Italienerinnen sowie tamilische Asylsuchende nicht gilt. Insbesondere gibt fast jede zweite Albanerin an, keinen Abschluss gemacht zu haben, während umgekehrt albanische Männer deutlich häufiger als die Frauen über den Abschluss der Sekundarstufe II verfügen. Eine Ausnahme bilden die Frauen der tamilischen Wohnbevölkerung, welche deutlich seltener als die Männer dieser

Gruppe keine Ausbildung und umgekehrt ebenfalls deutlich öfter die Sekundarstufe II absolviert haben.

Die Migrantinnen und Migranten sind ganz überwiegend durch einen zeitweisen *Schulbesuch außerhalb der Schweiz* geprägt. Die Sozialisationsprozesse dort umfassen drei klar unterscheidbare Fälle: die *portugiesische* und *türkische* Wohnbevölkerung besuchte relativ kurz Schulen außerhalb der Schweiz, die *ehemalige jugoslawische* und *albanische* Bevölkerung zeigt eine breite Streuung und beide *tamilischen* Gruppen gingen eher lange außerhalb der Schweiz zur Schule. *Schulabschlüsse außerhalb der Schweiz* sind relativ gut vergleichbar für die Migranten und Migrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Portugal. Bei diesen Gruppen steigt der Anteil derer mit maximal Pflichtschulabschluss von etwa der Hälfte über deutlich mehr als die Hälfte auf gut zwei Drittel. Umgekehrt verringert sich die Gruppe der höher Qualifizierten von knapp vier von zehn über knapp ein Viertel auf ein Achtel. Wenig vergleichbar sind die beiden tamilischen und die albanische Gruppe, da sie seltener bzw. sehr häufig vor dem Schulabschluss das Land verließen.

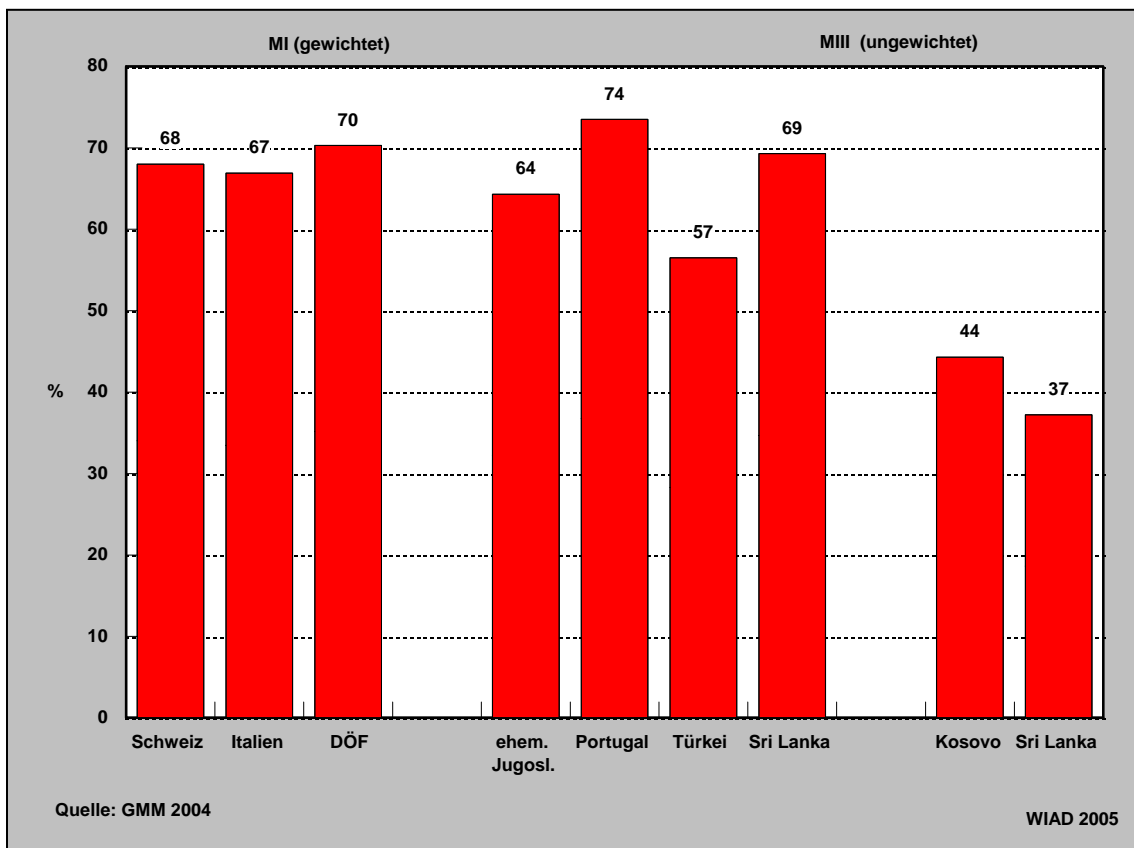
Große Mehrheiten der Befragten haben *außerhalb der Schweiz* keine *Ausbildung* bzw. kein *Studium* abgeschlossen; Zahlen zu der *Art dieser Ausbildung* betreffen also nur jeweils Minoritäten. Innerhalb dieser Gruppen überwiegt bei fast allen die berufliche Bildung. Im Hinblick auf eine *Ausbildung* oder einen *Schulbesuch nach der obligatorischen Schule in der Schweiz* ist die Bildungsbeteiligung bei französischen, deutschen und österreichischen Migranten und Migrantinnen noch höher als bei Autochthonen, liegt aber bei den übrigen Gruppen darunter. Die *Art der nachobligatorische Ausbildung* zeigt ein höheres Qualifikationsprofil der französischen, deutschen und österreichischen Bevölkerung gegenüber der schweizerischen. Die zur Hälfte an dieser Ausbildung partizipierende italienische Wohnbevölkerung gleicht in der Berufsausbildung der schweizerischen, ist aber seltener höher qualifiziert. Die Minderheiten der partizipierenden übrigen Gruppen beschränken sich weitestgehend auf berufliche Bildung, mit einer absteigenden Rangfolge von der türkischen über die ehemalige jugoslawische zur portugiesischen.

Die Zusammenfassung der *Bildungsabschlüsse* bestätigt diese Ergebnisse. Danach liegt die deutsche, französische und österreichische Wohnbevölkerung vor der schweizerischen. Klar dahinter folgt die italienische vor der ehemaligen jugoslawischen, portugiesischen, türkischen und tamilischen Wohnbevölkerung. Albanische und tamilische Asylsuchende stehen am Ende. *Geschlechtsspezifisch* ist mit Ausnahme der tamilischen Wohnbevölkerung das Bildungsniveau der Frauen generell geringer als das der Männer.

4.1.3 Erwerbsstatus und Beruf

Die Frage nach einer *aktuellen Erwerbstätigkeit* (Übersicht 4.11), d.h. ob im Moment gegen Entlohnung gearbeitet wird, auch wenn es nur eine Stunde pro Woche ist und unabhängig davon, ob angestellt, selbstständig oder als Lehrling, wird von der Schweizerischen Bevölkerung ebenso wie von allen Gruppen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit deutlicher Mehrheit bejaht, während unter den Asylsuchenden nur, allerdings starke Minderheiten erwerbstätig sind.

Übersicht 4.11: Erwerbstätigkeit

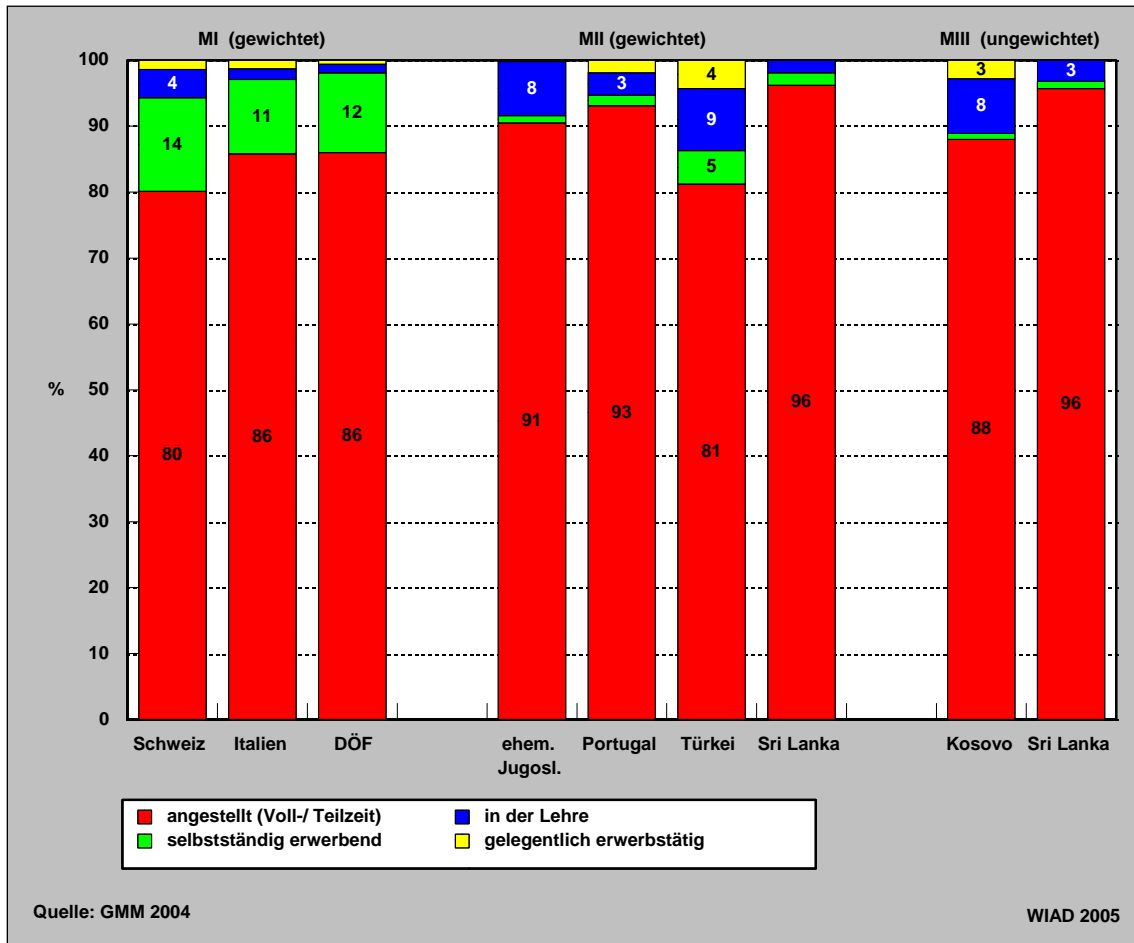


68% der befragten schweizerischen Wohnbevölkerung ist erwerbstätig und die Werte für fast alle Gruppen der ständig ansässigen ausländische Bevölkerung schwanken zwischen 64 und 74% ebenfalls ungefähr um diesen Wert, allein die türkische weicht mit nur 57% deutlicher nach unten ab. Dem stehen 44% albanische und 37% tamilische Erwerbstätige unter den Asylsuchenden gegenüber.

Unter denjenigen Befragten, welche *derzeit* aktiv sind, zeigt die Gliederung nach der **Art der Erwerbstätigkeit** (Übersicht 4.12) für die schweizerische Bevölkerung 80% im Anstellungsverhältnis, 14% selbstständig Erwerbstätige, 4% in der Lehre und 1% gelegentlich Erwerbstätige. Auch unter den Migrantinnen und Migranten ist jeweils die weit überwiegende Mehrheit – zwi-

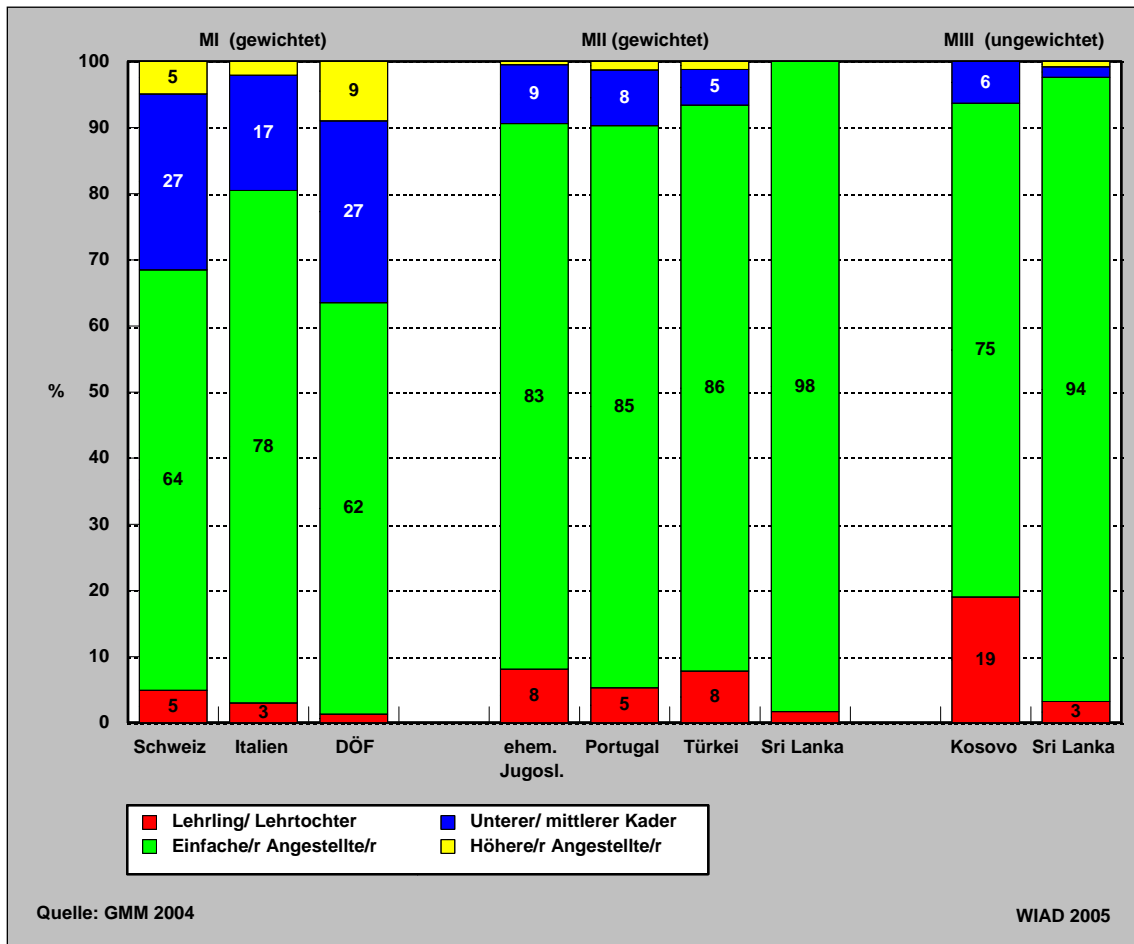
schen 81 und 96% – aktuell angestellt erwerbstätig. Lediglich in der italienischen Gruppe sowie in der deutschen, österreichischen und französischen Wohnbevölkerung findet sich ein der schweizerischen Bevölkerung vergleichbarer Anteil Selbstständiger. Alle übrigen Ausprägungen für Selbstständige sind geringfügig sowie aufgrund zu geringer absoluter Werte nicht weiter interpretierbar.

Übersicht 4.12: Art der Erwerbstätigkeit



Die **berufliche Stellung im Angestelltenverhältnis** (Übersicht 4.13) weist vier Positionen aus: die Anstellung als Lehrling/ Lehrtochter (mit Lehrvertrag oder Anlehrvertrag), die Anstellung als – nicht weiter spezifizierte/r – Angestellte/r, Arbeiter/in, Praktikant/in, die Anstellung im unteren und mittleren Kader, z.B. als Bürochef/in, Dienstchef/in, Filialleiter/in, Gruppenchef/in, Werkstättenchef/in, Werkmeister/in, Vorarbeiter/in, Polier/in sowie schließlich die Anstellung als Direktor/in, Prokurist/in oder Chefbeamter/in.

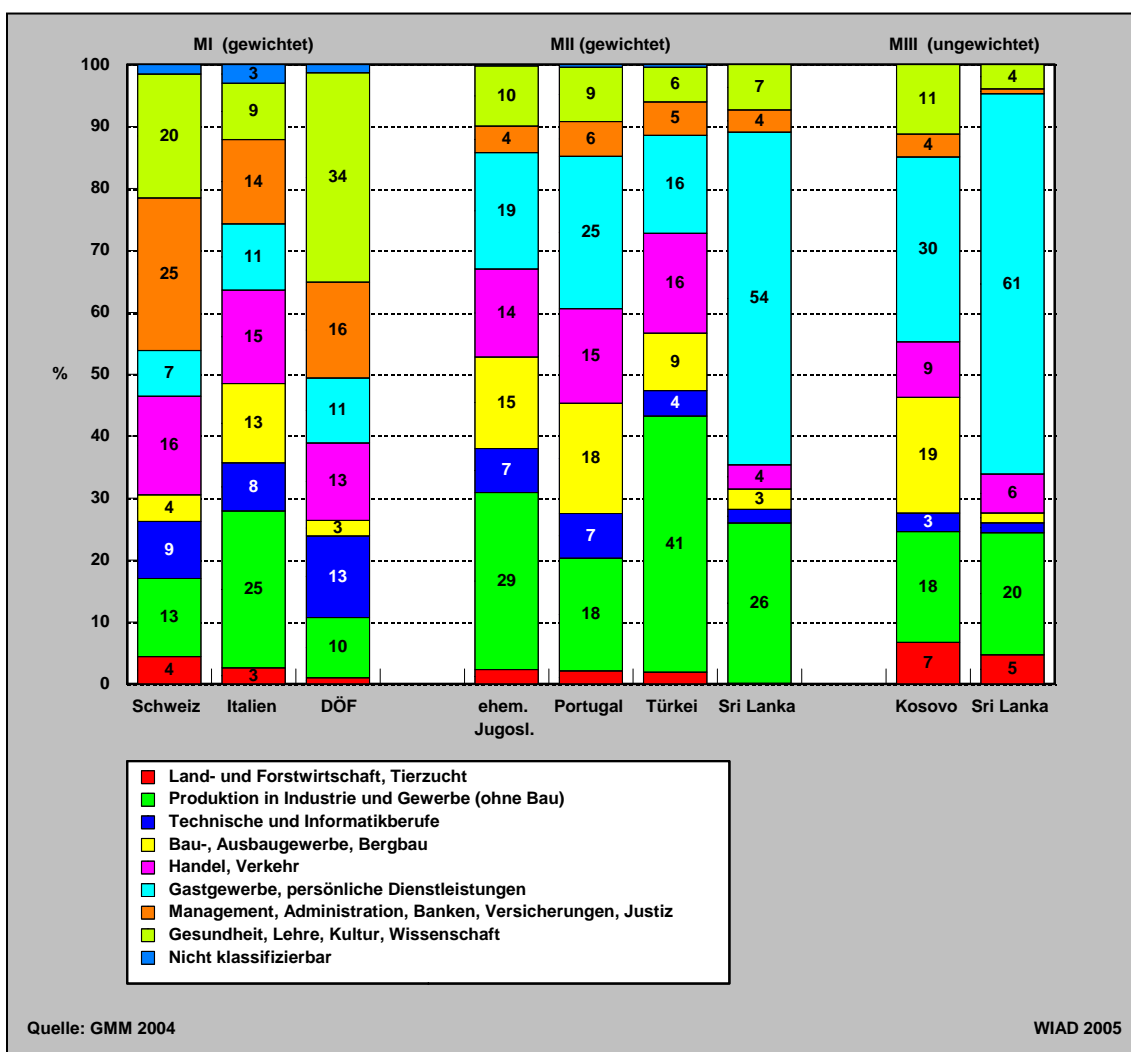
Übersicht 4.13: Berufliche Stellung im Angestelltenverhältnis



Bei den *ehemalig und aktuell* angestellt Erwerbstätigen zeigt sich eine recht klare Struktur. Gemessen an der Referenzgruppe der schweizerischen Bevölkerung mit 5% Auszubildenden, 64% einfachen Angestellten, 27% in der Gruppe der unteren und mittleren Kader sowie 5% in der obersten Kategorie, weicht die deutsche, französische und österreichische Wohnbevölkerung durch leicht geringere Werte bei einfachen Angestellten, vor allem aber durch einen höheren Anteil von 9% in der obersten Kategorie ab. Die italienische Bevölkerung liegt hingegen sozialstrukturell deutlich unter der schweizerischen mit mehr einfachen Angestellten und weniger unteren und mittleren Kadern sowie einem geringen Anteil in der höchsten Kategorie. Allerdings unterscheidet sie sich mit 17% unteren und mittleren Kadern von den weiteren Gruppen von Migranten und Migrantinnen, die hier nur einstellige Werte verzeichnen. Diese weichen im Übrigen, einschließlich der italienischen Gruppe, durch deutlich über dem Wert für die schweizerische Bevölkerung liegende Anteile zwischen 75 und 98% bei einfachen Angestellten sozialstrukturell klar nach unten ab. Dies gilt insbesondere für die beiden tamilischen Gruppen, von denen mit 94 und 98% (ständige Wohnbevölkerung) fast alle in die letztgenannte Kategorie fallen. Bemerkenswert bleibt noch die große Minderheit von Auszubildenden unter albanischen Asylsuchenden und ebenfalls nennenswerte Minoritäten von Auszubildenden in der ehemaligen jugoslawischen und der türkischen Gruppe.

Die Zusammenfassung der von den Befragten angegebenen Berufe zu **Branchen** (Übersicht 4.14) lässt einige markante Differenzen zwischen den Gruppen erkennen. Dabei werden die aktuell Beschäftigten *und* die derzeit nicht Erwerbstätigen gemeinsam betrachtet. Allerdings sind die numerischen Ausprägungen dennoch aufgrund zum Teil geringer Fallzahlen nicht alle interpretierbar. Dies gilt in erster Linie zunächst für fast allen Gruppen im Bereich Land- und Forstwirtschaft/ Tierzucht. Des Weiteren sind in den meisten Fällen die Werte für die Asylsuchenden insgesamt bzw. häufig für die tamilische Wohnbevölkerung zu gering. Dazu treten einige weitere Einzelfälle. Im Folgenden werden nur deutliche Differenzierungen mit größeren Fallzahlen erwähnt.

Übersicht 4.14: Erwerbstätigkeit nach Branchen

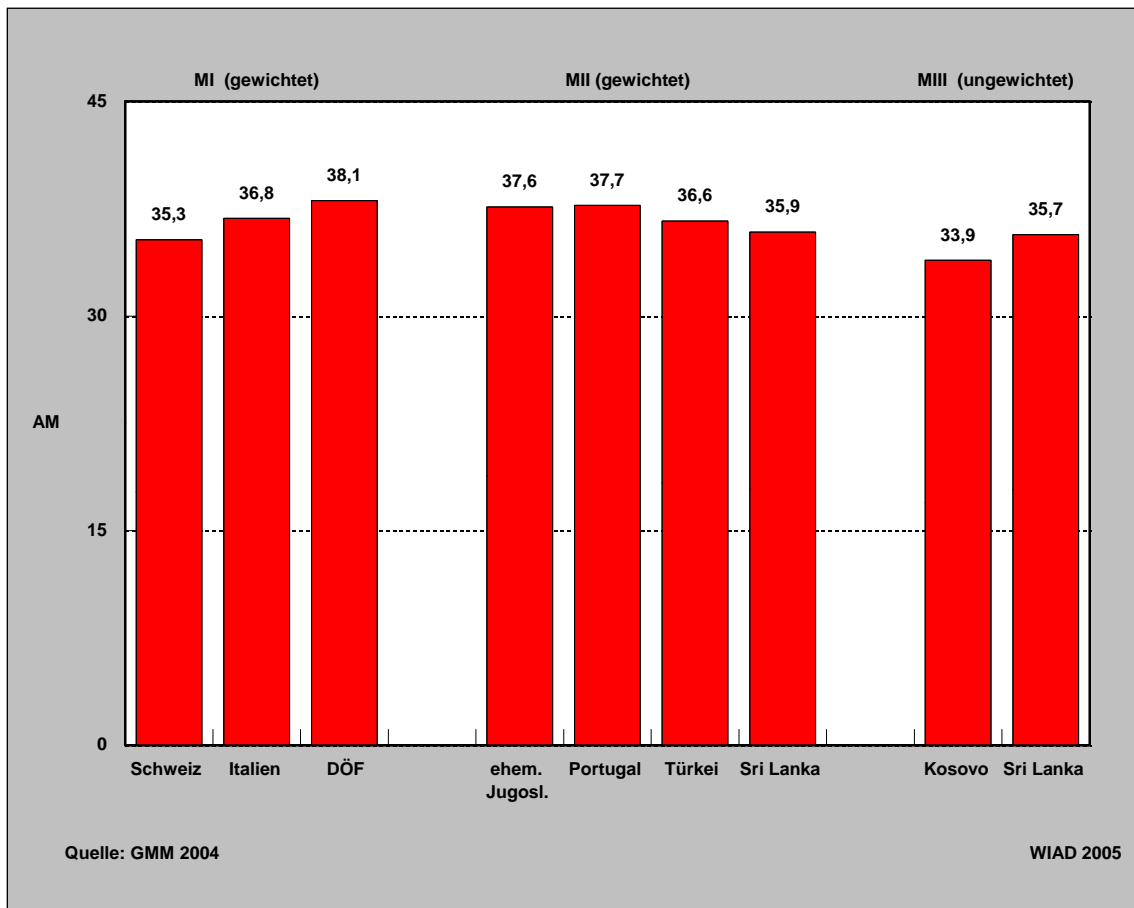


Zunächst zeigt sich bei den Autochthonen ein überproportionaler Anteil von einem Viertel im Bereich Management, Administration, Banken, Versicherungen, Justiz Beschäftigter, dazu tritt ein weiteres Fünftel in Gesundheit, Lehre, Kultur und Wissenschaft. Der mit einem Drittel höchste Anteil deutscher, österreichischer und französischer Bevölkerung in diesem Bereich unterstreicht wiederum die sozialstrukturelle Sonderstellung dieser Gruppe, die darüber hinaus zu einem weiteren Sechstel in Management, Administration, Banken, Versicherungen, Justiz tätig

ist. Dem stehen für beide Gruppen vergleichsweise geringe Werte im Bereich Produktion in Industrie und Gewerbe (ohne Bau) gegenüber, welche sie von allen Übrigen unterscheiden. Auch italienische Befragte verzeichnen dort mit einem Viertel ihren größten Anteil, jedoch ist mit einem Siebtel im Gegensatz zur übrigen Migrationsbevölkerung ebenfalls eine beachtliche Minorität in Management, Administration, Banken, Versicherungen, Justiz beschäftigt. So ist diese Gruppe in ihrer sozialen Lage wie auch bei anderen Variablen insgesamt an dritter Stelle platziert. Die Produktion in Industrie und Gewerbe (ohne Bau) bildet insbesondere für türkische Befragte mit zwei Fünfteln den Schwerpunkt und ebenfalls für ehemalige jugoslawische ist sie mit drei Zehnteln der wichtigste Bereich. Die albanische Bevölkerung hat mit drei Zehnteln und die portugiesische mit einem Viertel hingegen im Bereich Gastgewerbe und persönliche Dienstleistungen ihre höchsten Anteile. In diesem Sektor ist mit drei Fünfteln (Asylsuchende) bzw. deutlich über der Hälfte (Wohnbevölkerung) die tamilische Bewohnerschaft in einer Weise konzentriert, die sie von allen anderen Gruppen sehr klar unterscheidet, wobei in der letztgenannten Gruppe zusätzlich ein Viertel in Produktion in Industrie und Gewerbe (ohne Bau) tätig ist

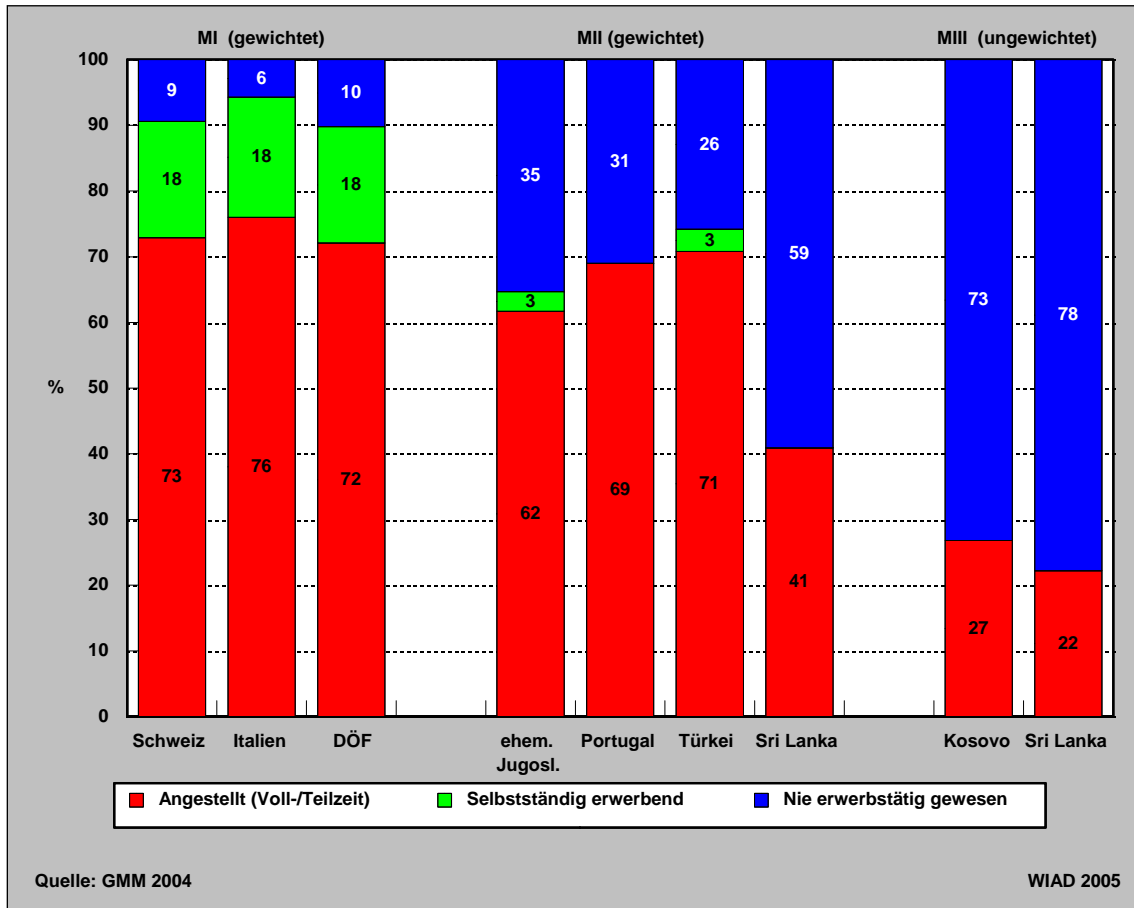
Die **durchschnittliche Arbeitszeit** gemäß Arbeitsvertrag **der derzeit Angestellten** (Vollzeit, Teilzeit, gelegentlich erwerbstätig) unter den Erwerbstätigen pro Woche (Übersicht 4.15) zeigt wenig Differenzen zwischen den Gruppen. Die schweizerische Bevölkerung weist einen Wert von 35,3 Stunden auf. Die Ausprägungen für die Migrantinnen und Migranten reichen von 33,9 bis 38,1 Stunden.

Übersicht 4.15: Durchschnittliche Arbeitszeit der Angestellten in Stunden (pro Woche, arithmetisches Mittel)



Die derzeit *nicht* Erwerbstätigen wurden nach der **Art der früheren Erwerbstätigkeit** gefragt (Übersicht 4.16).

Übersicht 4.16: Art der früheren Erwerbstätigkeit



Aus dieser Gruppe, die zwischen einem und zwei Dritteln der Befragten umfasst (siehe oben), sind in der schweizerischen Bevölkerung knapp drei Viertel in der Vergangenheit in Voll- oder Teilzeit angestellt gewesen, ein gutes Sechstel war selbstständig und ein Elftel nie erwerbstätig. Die Anteile der vormals angestellten Erwerbstätigen sind bei italienischen Befragten und der Bevölkerung aus Deutschland, Österreich und Frankreich ähnlich der der schweizerischen, das gleiche gilt für den Anteil der früher Selbstständigen in der italienischen Gruppe. Die übrigen Werte dieser Nationalitäten sowie alle anderen Werte der Kategorie „selbstständig“ sind wegen kleiner Fallzahlen nicht interpretierbar.

Die Verteilungen für die anderen ausländischen Gruppen unterscheiden sich deutlich von denen der Autochthonen. Zwar waren portugiesische und türkische Befragte mit sieben Zehnteln ähnlich und ehemalige jugoslawische Befragte mit gut sechs Zehnteln annähernd so häufig angestellt wie Schweizerinnen und Schweizer, jedoch ist bei diesen Zuwanderern und Zuwanderinnen bei weitgehend fehlender selbstständiger Tätigkeit der Anteil derer, die nie erwerbstätig

tig waren, klar höher und liegt zwischen einem Viertel und einem guten Drittel. Sogar deutlich überwiegend zu drei Fünfteln waren Nicht-Erwerbstätige unter der tamilischen Wohnbevölkerung auch in der Vergangenheit nie beschäftigt. Das gleiche gilt für knapp drei Viertel der albanischen und fast vier Fünftel der tamilischen Asylsuchenden, die jedoch aufgrund ihres spezifischen Aufenthaltsstatus´ nur eingeschränkt mit der Wohnbevölkerung verglichen werden können.

Die ausländische Wohnbevölkerung ist wie die schweizerische deutlich überwiegend *erwerbstätig*. Im Hinblick auf die *soziale Stellung der Erwerbstätigen* ist die Migrationsbevölkerung zu vier Fünfteln und mehr angestellt, nennenswerte Minoritäten Selbstständiger umfassen nur italienische sowie deutsche, österreichische und französische Befragte. Bei der *beruflichen Stellung der Angestellten* zeigt sich letztere Gruppe vor allem wegen ihres größeren Anteils in der obersten Kategorie höher positioniert als die schweizerische Bevölkerung. Die italienische Gruppe liegt hingegen deutlich darunter, aber über den übrigen Migranten und Migrantinnen.

Die gehobene soziale Lage der deutschen, österreichischen und französischen Bevölkerung sowie danach der Autochthonen wird durch erhöhte Anteile in den *Branchen* Gesundheit, Lehre, Kultur und Wissenschaft bzw. Management, Administration, Banken, Versicherungen, Justiz deutlich. Eine beachtliche Minorität italienischer Befragter im letztgenannten Bereich zeigt die Sonderstellung dieser Gruppe, welche ihren Schwerpunkt sonst in Produktion in Industrie und Gewerbe (ohne Bau) hat, ebenso wie die ehemalige jugoslawische und vor allem die türkische. Schwerpunkte bei Gastgewerbe und persönlichen Dienstleistungen nennen albanische und portugiesische Befragte, vor allem aber mit deutlichen Mehrheiten beide tamilischen Gruppen.

Nicht-Erwerbstätige geben, sofern sie früher beschäftigt waren, als soziale Stellung in der Regel deutlich überwiegend an, angestellt gewesen zu sein. Jedoch waren unter ehemaligen jugoslawischen, portugiesischen und türkischen Befragten größere Minderheiten nie erwerbstätig, in der tamilischen Wohnbevölkerung gilt dies für mehr als die Hälfte und bei Asylsuchenden insgesamt ganz überwiegend.

4.1.4 Haushaltsgröße, Einkommen und Schicht

Die schweizerische Wohnbevölkerung und die unterschiedlichen ausländischen Bevölkerungsgruppen zeigen deutlich differenzierte **Haushaltsgrößen** (Übersicht 4.17).¹⁹ Die Referenzgruppe der *schweizerischen* Bevölkerung umfasst zunächst 23%, die in einem Ein-Personen-Haushalt leben, und 33% in einem Zwei-Personen-Haushalt, dem Schwerpunkt in dieser Gruppe und auch dem höchsten Wert in dieser Kategorie. Dazu treten 15% Befragte aus Drei-Personen-Haushalten und 19% aus Vier-Personen-Haushalten. Nur eine kleine Gruppe von 7% lebt in Fünf-Personen-Haushalten und eine marginale Gruppe von 2% in größeren Haushalten. Der Mittelwert, d.h. die durchschnittliche Personenzahl pro Haushalt, liegt hier bei 2,6 (Mittelwerte ohne Abbildung).

Bei den *deutschen, österreichischen und französischen* Zuwanderinnen und Zuwanderern liegt der Schwerpunkt schon mit knapp einem Drittel in der Gruppe derer, die einen Ein-Personen-Haushalt bewohnen – wiederum gleichzeitig dem höchsten Wert dieser Kategorie –, gefolgt von einer großen Gruppe in Zwei-Personen-Haushalten. Diese Bevölkerungsgruppe zeigt so den geringsten Mittelwert mit 2,4.

Die *italienische* Bevölkerung hat wie die schweizerische mit knapp drei Zehnteln ihren Schwerpunkt in der Kategorie der Zwei-Personen-Haushalte, im Übrigen aber, darin den im Folgenden beschriebenen weiteren ausländischen Gruppen ähnlich, auch erhöhte Anteile von Personen in Drei- und Vier-Personen-Haushalten, jedoch ebenfalls, in Annäherung an die beiden vorgeannten Gruppen, in Einzel-Haushalten. Der Mittelwert beträgt hier 2,7.

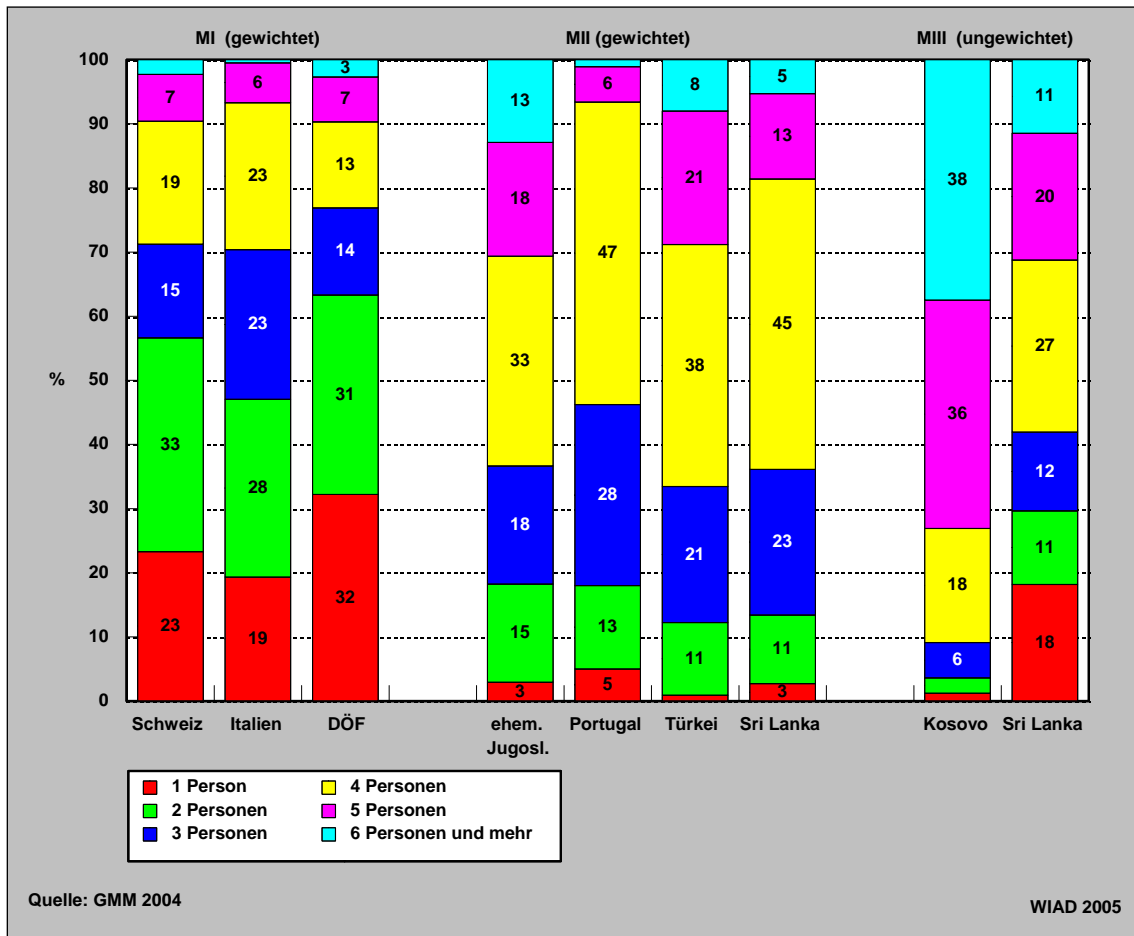
Die übrige ausländische Wohnbevölkerung hat ihren Schwerpunkt in der Kategorie der Vier-Personen-Haushalte, insbesondere die *portugiesische*, bei der das fast für die Hälfte zutrifft, dem höchsten Wert der Kategorie. Dazu tritt hier noch eine größere Minderheit von Befragten, die in Drei-Personen-Haushalten leben, ebenfalls der größte Wert der Kategorie. Portugiesische Haushalte umfassen durchschnittlich 3,4 Personen, das ist der viertkleinste Wert.

An nächster Stelle folgt die *tamilische Wohnbevölkerung* mit vier bis fünf Zehnteln in Vier-Personen-Haushalten, einer etwas kleineren Gruppe als bei der portugiesischen Bevölkerung in Drei-Personen-Haushalten und dafür zusätzlich einer beachtenswerten Gruppe in Fünf-Personen-Haushalten. Der Durchschnittswert ist hier mit 3,7 der vierthöchste.

Fast zwei Fünftel der *türkischen* Befragten lebt in Vier-Personen-Haushalten. Hier bilden die Befragten aus Drei- und Fünf-Personen-Haushalten etwa gleich große Minderheiten, der Durchschnitt liegt bei 3,9 Personen pro Haushalt.

¹⁹ Da der SGB-Datensatz im Hinblick auf die Zusammensetzung von Haushalten lediglich zwischen Personen über 15 und solchen bis 15 Jahren unterscheidet, aber nicht eine Kategorie der bis 18-Jährigen umfasst, ist eine familiensoziologisch sinnvolle Unterscheidung zwischen Haushalten mit und ohne Kindern – einschließlich der Menge der Kinder – nicht möglich, denn ein Haushalt mit zwei Personen unter 15 Jahren und zwei älteren Personen könnte sowohl eine klassische Zwei-Kinder-Familie sein, als auch eine allein erziehende Person mit zwei Kindern unter 15 und einer jugendlichen Person; oder in einem Zwei-Personen-Haushalt könnten sowohl zwei Erwachsene als auch eine allein erziehende Person mit einer jugendlichen Person leben. Es wurde daher auf die Betrachtung von Haushaltsstrukturen verzichtet und nur die Größe der Haushalte analysiert.

Übersicht 4.17: Haushaltsgröße



Ähnliches wie für türkische gilt für Befragte aus *dem ehemaligen Jugoslawien*, die zu einem Drittel in Vier-Personen-Haushalten leben. Dazu treten hier noch beachtenswerte Gruppen in Zwei-Personen-Haushalten und in solchen mit mehr als fünf Personen. Relativ heterogen strukturiert, verzeichnet diese Gruppe aber mit 3,9 den gleichen Mittelwert wie die vorgenannte.

Unter den *Asylsuchenden*, welche keine Bewohner von Kollektivunterkünften umfassen, haben die *albanischen* mit fast zwei Fünfteln bei den größten Haushalten sogar ihren Schwerpunkt und verzeichnen entsprechend auch den höchsten Wert in dieser Kategorie, ebenso wie in der Kategorie der Fünf-Personen-Haushalte, wo ebenfalls eine starke Minderheit albanischer Befragter vertreten ist. Dazu tritt eine kleinere Gruppe, die in Vier-Personen-Haushalten lebt. Der Durchschnittswert von 5,2 ist so natürlich der höchste.

Tamilische Asylsuchende schließlich zeigen mit gut einem Viertel nur einen wenig ausgeprägten Schwerpunkt bei den Vier-Personen-Haushalten, ansonsten aber eine recht gleichförmige Verteilung mit kleinen Minderheiten in allen Kategorien. Sie sind somit sehr heterogen strukturiert, mit einem Mittelwert von 3,5, welcher auch in der Mitte der betrachteten Gruppen liegt.

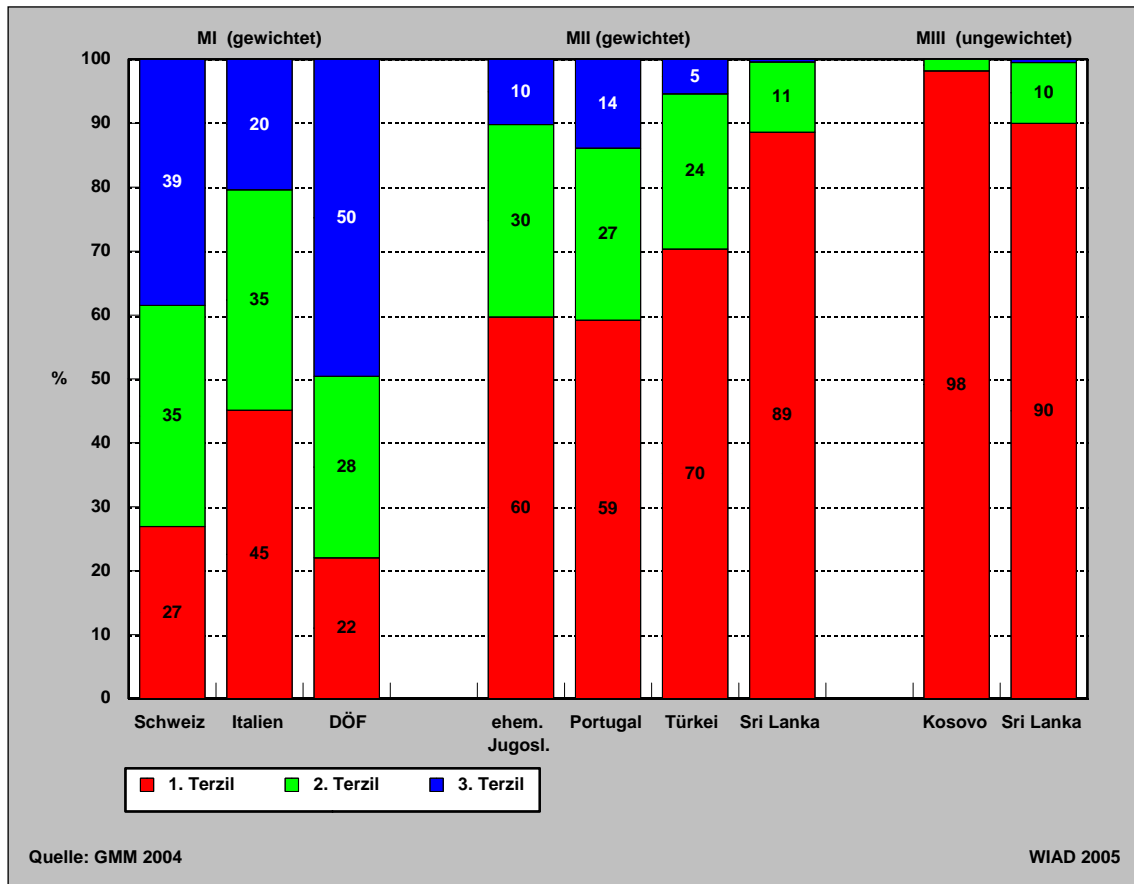
Das **gruppierte Äquivalenzeinkommen** (Übersicht 4.18) der Befragten zeigt ebenso eine überaus klare Struktur wie das **durchschnittliche Äquivalenzeinkommen** (Übersicht 4.19).²⁰ Seine Bestimmung erfolgte auf der Basis der Angaben zur Höhe des gesamten Nettoeinkommens des Haushaltes der Befragten, das heißt der Summe aller Einkommen aller Haushaltsmitglieder nach Abzug der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge und der Pensionskasernenbeiträge und zuzüglich oder abzüglich allfälliger Alimente. Auf dieser Grundlage wurde entsprechend der aktuellen OECD-Regeln ein Äquivalenzeinkommen der Befragten berechnet, welches die unterschiedlichen Haushaltsgrößen und -strukturen, also Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder, berücksichtigt und den „Anteil“ des Befragten am Haushaltseinkommen ausdrückt.²¹ Der so ermittelte Wert entspricht somit nicht realen Geldbeträgen, sondern stellt eine Referenzgröße dar, welche die Angaben der Befragten vergleichbar macht. Die Werte wurden anhand der sich empirisch ergebenden Verteilung in drei Gruppen zusammengefasst.²²

²⁰ Der Vergleich von Haushaltseinkommen wird dadurch erschwert, dass Schweizerinnen und Schweizer, aber auch Zuwanderer mit Aufenthaltstitel C (Niederlassung) ihre Steuer zahlen, nachdem sie das Geld zunächst auf dem Konto hatten, während die Mehrheit der Zugewanderten mit Ausweis B (jedoch nicht allen) die Steuer direkt vom Lohn abgezogen wird. Die Befragten müssen also unterschiedliche Schätzungen vornehmen, die unterschiedlichen Fehleinschätzungen bzw. Genauigkeiten unterliegen. Wie allgemein üblich (u.a. in der SAKE) wird dieses Problem ignoriert, da weder das Ausmaß der Verzerrung, noch eine Methode zur Korrektur bekannt ist.

²¹ Um der unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung der Haushalte Rechnung zu tragen, ist das Einkommen je „Erwachsenenäquivalent“ angegeben. Dazu wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch seine anhand der so genannten „modifizierten OECD-Skala“ ermittelte Äquivalenzgröße geteilt. Danach erhält der erste Erwachsene den Gewichtungsfaktor 1,0, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Die sich ergebenden Werte werden jedem Haushaltsmitglied zugewiesen, unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene oder Kinder handelt. Die Äquivalenzgröße eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren ist somit: $1,0 + 0,5 + (2 \cdot 0,3) = 2,1$.

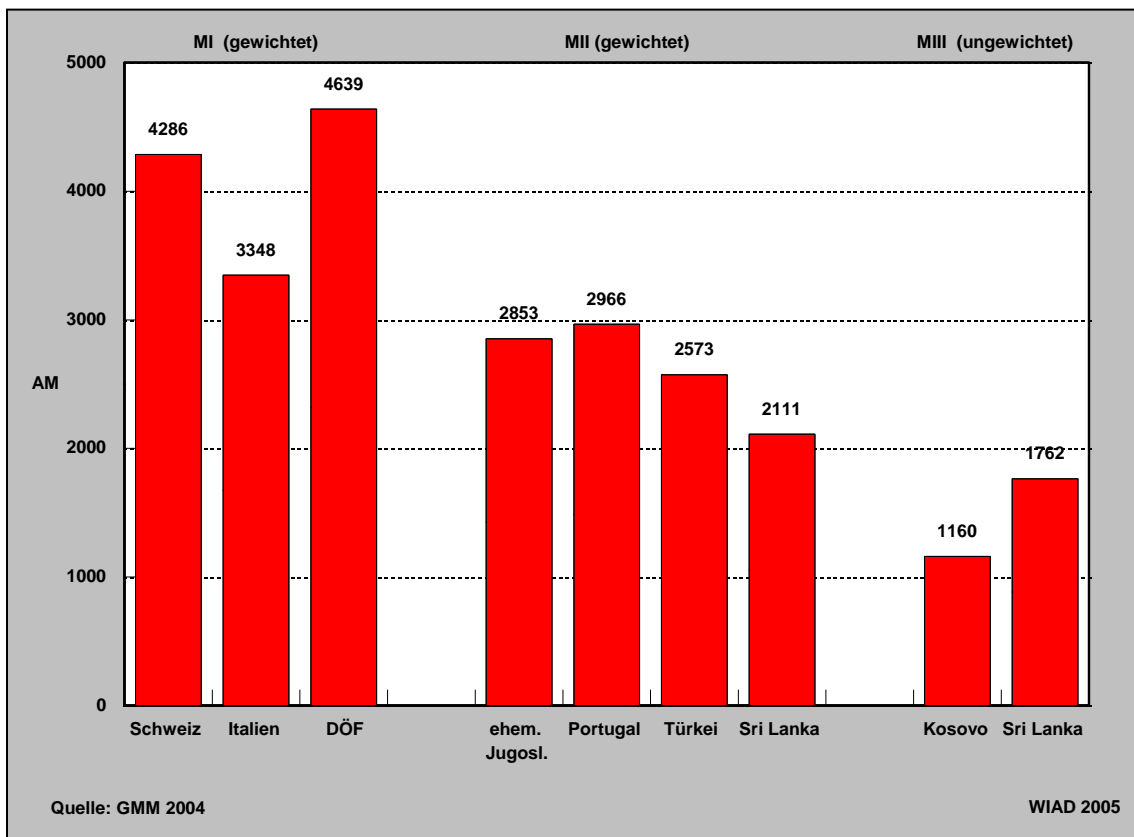
²² Die Abgrenzungen in Übersicht 4.18 entsprechen Einkommensterzilen in der ständigen Wohnbevölkerung (also ohne Modul III). Die Einkommensverteilungen in den Gruppen weichen ersichtlich mehr oder weniger stark von diesem „gesamtgemeinschaftlichen“ Standard ab.

Übersicht 4.18: Gruppiertes Äquivalenzeinkommen



Danach haben knapp vier von zehn schweizerischen Befragten ein Einkommen von 4497 Franken und mehr. Diese Gruppe hat damit in der obersten Gruppe knapp ihre relative Mehrheit. Ein gutes Drittel verfügt über eine Summe zwischen 2906 und 4496 Franken und ein weiteres gutes Viertel hat bis zu 2905 Franken. Dies ergibt ein arithmetisches Mittel von 4286 Franken. Die autochthone Referenzgruppe liegt damit an zweiter Stelle hinter den deutschen, österreichischen und französischen Zuwanderinnen und Zuwanderern. Dort befindet sich die Hälfte und damit klar der Schwerpunkt in der höchsten Einkommensgruppe. Der Durchschnitt beträgt hier 4639 Franken. Alle übrigen ausländischen Bevölkerungsgruppen haben ihren Schwerpunkt im unteren Einkommenssegment. Dies gilt zunächst mit einer relativen Mehrheit von etwa vier bis fünf Zehnteln für italienische Befragte, welche im Schnitt über 3348 Franken verfügen. Bereits klar die absolute Mehrheit von drei Fünfteln der portugiesischen und ehemaligen jugoslawischen Bevölkerung verfügt über geringe Einkommen, im Durchschnitt über 2966 bzw. 2853 Franken. Wiederum eine größere Gruppe, nämlich sieben Zehntel der türkischen Befragten befindet sich im unteren Segment. Der Durchschnitt beträgt hier 2573 Franken. Nochmals deutlich mehr, d.h. neun Zehntel der tamilischen Gruppen haben geringe Einkommen mit Durchschnitten von 2111 (Wohnbevölkerung) und 1762 (Asylsuchende). Am Ende der Rangreihe schließlich finden sich fast alle der albanischen Asylsuchenden im unteren Einkommensbereich und mit durchschnittlich 1160 Franken.

Übersicht 4.19: Durchschnittliches Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel)



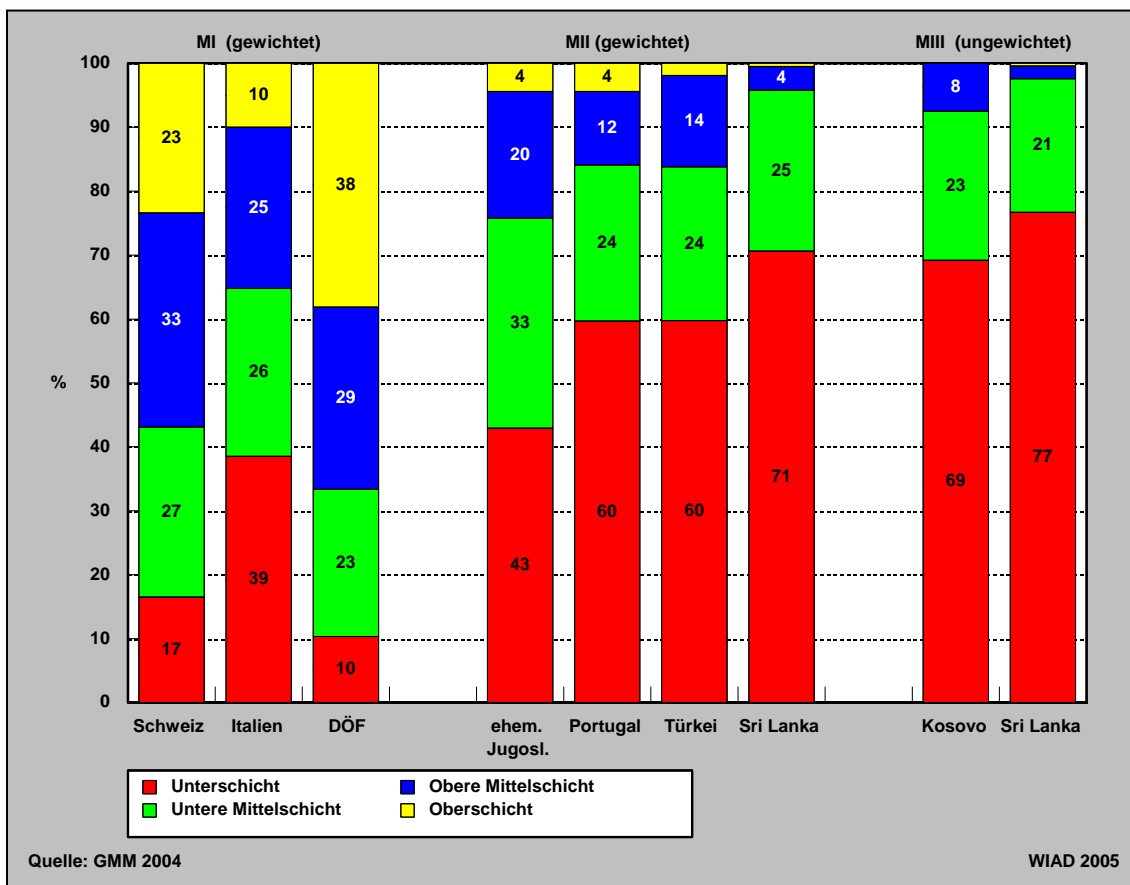
Für eine abschließende Zusammenführung sozialstruktureller Einzelvariablen zu einem **Schichtindikator** (Übersicht 4.20) wurden Daten zu Bildung, Beruf und Einkommen verknüpft.²³ Diese neue Variable diskriminiert in der Regel besser als die zugrunde liegenden Einzelvariablen bei Korrelationen mit den in den Kapiteln fünf und sechs im Einzelnen beschriebenen Variablen zur gesundheitlichen Lage bzw. dem Gesundheitsverhalten.

Danach ergibt sich eine recht klare sozialstrukturelle Gliederung der Befragten nach Nationalitäten bzw. Ethnien. Für die autochthone schweizerische Referenzbevölkerung liefert der konstruierte Index die im Vergleich zu den übrigen Gruppen gleichmäßigste Verteilung mit einem Sechstel Angehöriger der unteren sozialen Schicht, einem Viertel in der unteren Mittelschicht, einem Drittel in der oberen Mittelschicht und schließlich einem weiteren Viertel in der Oberschicht – immer zu verstehen gemäß der hier erfolgten rechnerischen Einteilung. Von dort ausgehend, wird zunächst die sozialstrukturelle Sonderstellung der Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Deutschland, Österreich und Frankreich sichtbar, welche die der autochthonen Bevölkerung übersteigt, indem sie weniger Vertreter der unteren und – zusammengerechnet – der

²³ Diese wurden jeweils in Sechsserkalen hierarchisiert und in der Folge addiert und dabei fehlende Werte mit Hilfe der vorhandenen Informationen ersetzt. Die Abgrenzung der Schichten erfolgte anhand der gewichteten Verteilung (unter Ausschluss der Asylsuchenden) der so gebildeten neuen Variable. Dabei wurde auch inhaltlich darauf geachtet, dass die Abgrenzungen der intendierten Abbildung sozialstruktureller Muster adäquat waren. Eine Kategorisierung in vier Gruppen unterscheidet Unterschicht, untere und obere Mittelschicht sowie Oberschicht.

beiden mittleren Kategorien und dafür entsprechend mehr der obersten Kategorie umfassen, die für annähernd vier Zehntel von ihnen zutrifft.

Übersicht 4.20: Soziale Schicht



Alle übrigen Migrantengruppen sind, wiederum aus der Perspektive der schweizerischen Bevölkerung, sozialstrukturell niedriger angesiedelt und haben alle ihren Schwerpunkt in den unteren Segmenten. In der höchsten Position unter ihnen befinden sich Italienerinnen und Italiener, von denen nur eine relative Mehrheit von etwas unter vier Zehnteln zur Unterschicht zählt. Die Hälfte von ihnen ist etwa gleich verteilt in den beiden mittleren Gruppen vertreten und eine nennenswerte Minderheit sogar in der Oberschicht. Ihnen folgen die ebenfalls noch herausgehobenen Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Hier zählt wiederum eine relative Mehrheit, aber schon gut vier Zehntel, zur Unterschicht, und die mittlere Hälfte hat ihren Schwerpunkt in der unteren Mittelschicht. Nur eine sehr kleine Gruppe gehört hier zur Oberschicht, ebenso wie in der portugiesischen und türkischen Bevölkerung. In den tamilischen sowie der albanischen Gruppe schließlich gilt dies nur für marginale Bevölkerungsanteile bzw. praktisch niemand. Demgegenüber überwiegt in allen diesen Gruppen klar die Unterschicht. Zu dieser gehören drei Fünftel der an nächster Position platzierten portugiesischen und türkischen Befragten, deren mittlere Gruppe, wie auch bei allen weiteren Migrantinnen und Migranten, überwiegend zur unteren Mittelschicht zählt. Den vorletzten Rang in der sozialstrukturellen Hierarchie nehmen die Befragten der tamilischen Wohnbevölkerung und der albanischen Asylsuchenden ein, wel-

che zu sieben Zehnteln der Unterschicht angehören. Auch sind hier nur noch sehr kleine Gruppen in der oberen Mittelschicht zu finden. An letzter Stelle schließlich sind Asylsuchende aus Sri Lanka positioniert, welche zu gut drei Vierteln von der Unterschicht geprägt sind und kaum Vertreter oberer Schichten umfassen.

Im Hinblick auf die *Haushaltsgröße* leben schweizerische sowie deutsche, österreichische und französische Befragte vorwiegend in Ein- und Zwei-Personen-Haushalten. Italienerinnen und Italiener geben als Schwerpunkt Zwei-Personen-Haushalte, dazu Ein-Personen- und, wie die übrigen ausländischen Gruppen, auch vermehrt Drei- und Vier-Personen-Haushalte an.

Gruppiertes wie durchschnittliches Äquivalenzeinkommen zeigen ein klares Gefälle von der deutschen, österreichischen und französischen Bevölkerung über die schweizerische zu allen übrigen ausländischen Gruppen, die deutlich niedriger positioniert sind. Hier rangieren italienische Befragte vor portugiesischen und ehemaligen jugoslawischen, diese vor türkischen und letztere vor tamilischen. Nochmals darunter finden sich albanische Asylsuchende.

Gemessen über einen *zusammenfassenden Schichtindikator* wird eine sozialstrukturelle Position der deutschen, österreichischen und französischen Bevölkerung sichtbar, die über der der Autochthonen liegt. Demgegenüber sind alle übrigen Migranten darunter positioniert, mit mehr oder weniger großen Schwerpunkten in den unteren Schichten, dabei die italienische Bevölkerung gefolgt von der ehemaligen jugoslawischen an der Spitze der Skala, daran anschließend die portugiesische und türkische Gruppe, an vorletzter Position tamilische Wohnbevölkerung und albanische Asylsuchende und zuletzt tamilische Asylsuchende.

4.1.5 Soziale Einbindung

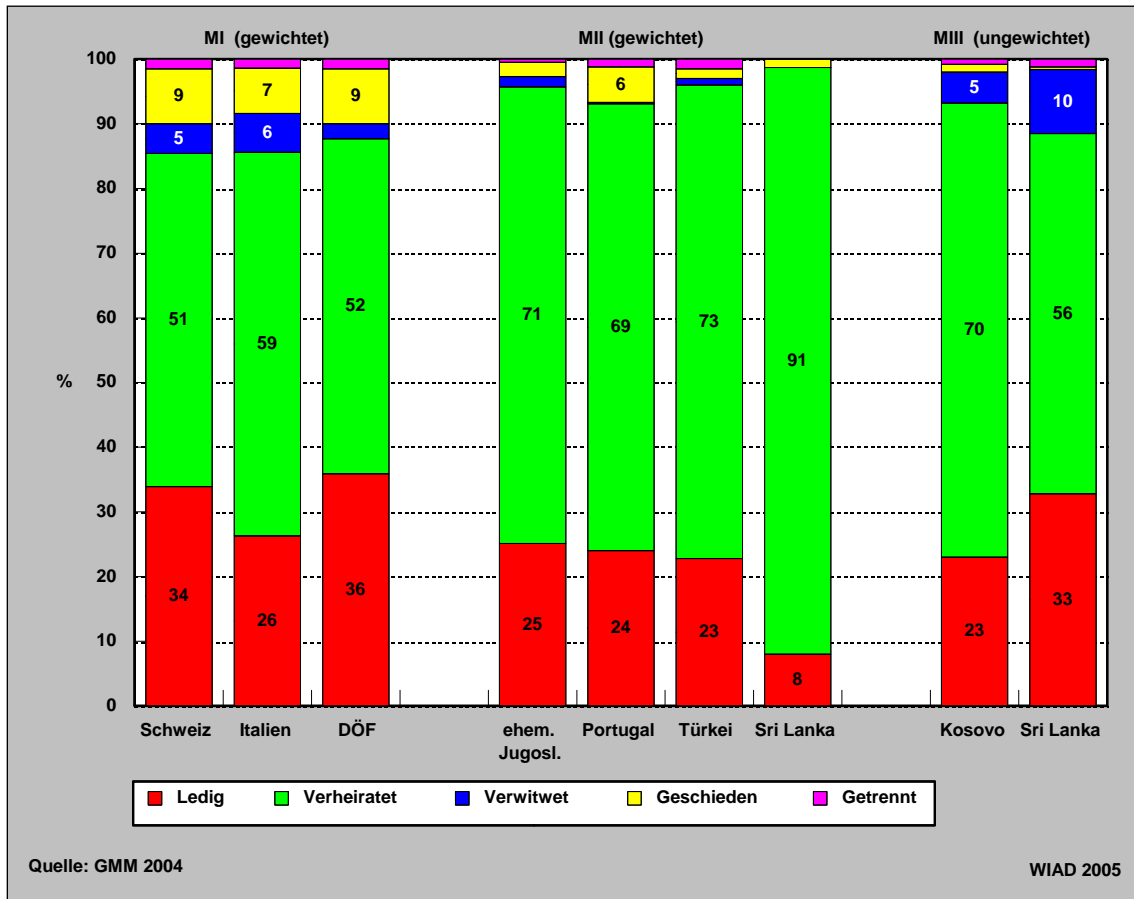
Befragt nach ihrem **Zivilstand** (Übersicht 4.21), geben jeweils absolute Mehrheiten der Befragten an, verheiratet zu sein, jedoch zeigen sich auch deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen. Unter den Schweizerinnen und Schweizern ist gut jeder oder jede Zweite verheiratet, ein Drittel ist ledig, eine kleine Gruppe ist geschieden, eine noch kleinere verwitwet und eine marginale Gruppe lebt getrennt. Insgesamt machen diese ehemals in Partnerschaft Lebenden etwa ein Sechstel aus.

Den Autochthonen am ähnlichsten ist die deutsche, österreichische und französische Bevölkerung, welche sich damit umgekehrt wiederum von allen anderen Gruppen der Migranten und Migrantinnen abhebt. Diese zeichnen sich auf der einen Seite durch höhere Anteile von Verheirateten zwischen 56 und 73% und einem Extremwert von 91% unter der tamilischen Wohnbevölkerung sowie auf der anderen Seite durch entsprechend geringere Anteile Lediger zwischen 33 und 23% und wiederum einem Extremwert von 8% bei der tamilischen Wohnbevölkerung aus.

Auffällig ist noch ein erhöhter Wert für verwitwete tamilische Asylsuchende. Im Übrigen sind die Anteile der geschiedenen türkischen, tamilischen und albanischen Befragten, der verwitweten portugiesischen, türkischen, tamilischen (Wohnbevölkerung) und albanischen Befragten sowie

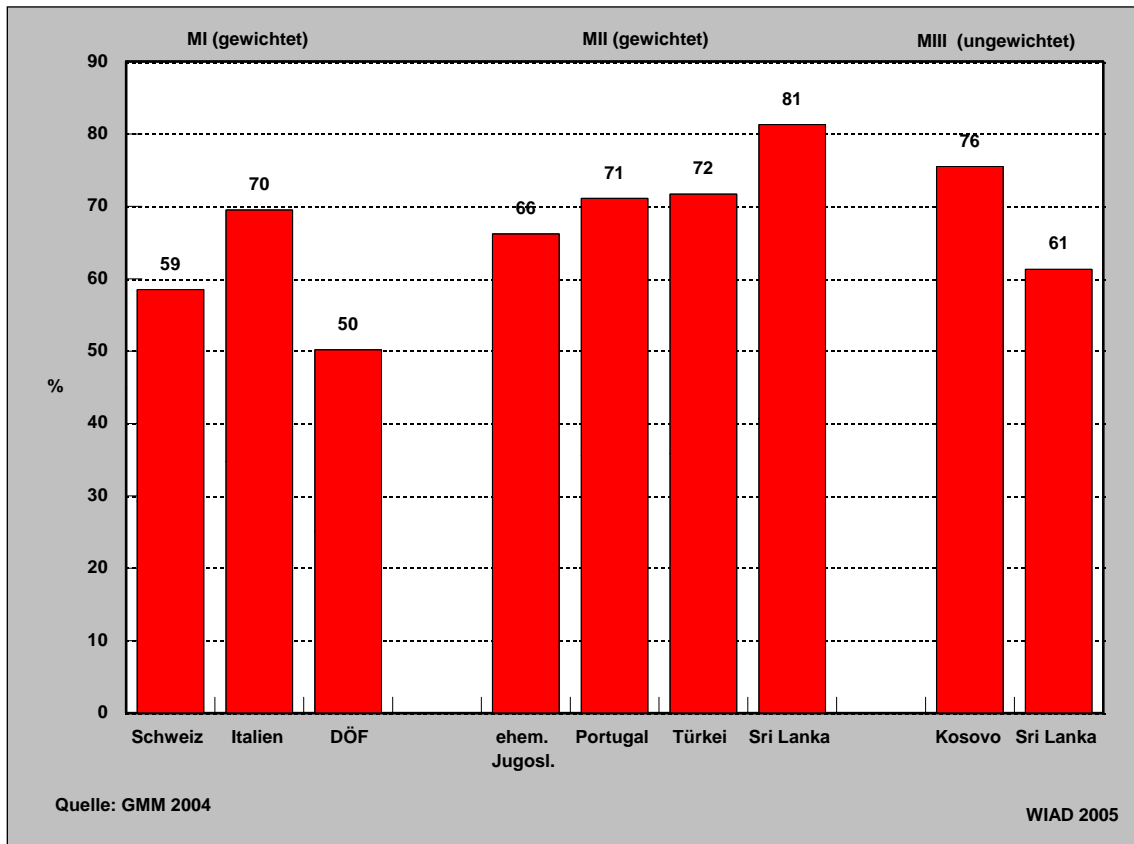
aller ausländischer getrennt Lebender wegen zu kleiner Fallzahlen in ihren numerischen Ausprägungen nicht interpretierbar.

Übersicht 4.21: Zivilstand



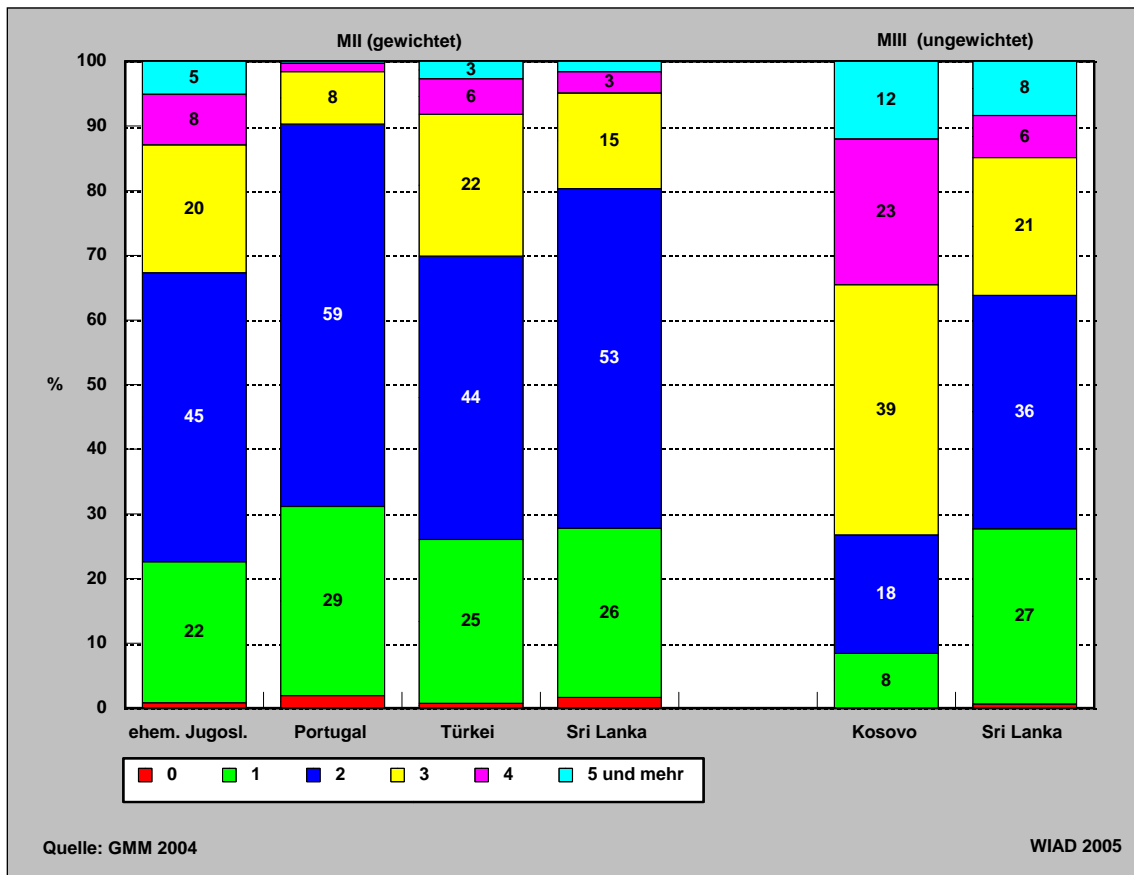
Wieder jeweils absolute Mehrheiten haben oder hatten **Kinder** (Übersicht 4.22), jedoch ebenfalls in sehr unterschiedlich geprägtem Ausmaß. So beantworten knapp drei Fünftel der Schweizerinnen und Schweizer diese Frage positiv, jedoch nur gerade die Hälfte der deutschen, österreichischen und französischen Bevölkerung, welche so wiederum eine Sonderstellung einnimmt. In allen übrigen ausländischen Gruppen haben deutlich größere Anteile der Befragten Kinder und zwar überwiegend zwischen 66 und 76%. Lediglich die beiden tamilischen Gruppen zeigen sich hier sehr differenziert: Während die ständige Wohnbevölkerung unter ihnen mit 81% den höchsten Anteil verzeichnet, ist der Wert für die Asylsuchenden mit 61% relativ niedrig.

Übersicht 4.22: Kinder



Die Frage nach der **Zahl lebender Kinder** (Übersicht 4.23) wurde an diejenigen gestellt, welche die vorhergehende positiv beantwortet hatten, im Rahmen der SGB jedoch nur an Befragte ab 60 Jahre. Im Folgenden sind daher nur die Werte für alle Befragten des GMM, also Modul II und III, dargestellt.

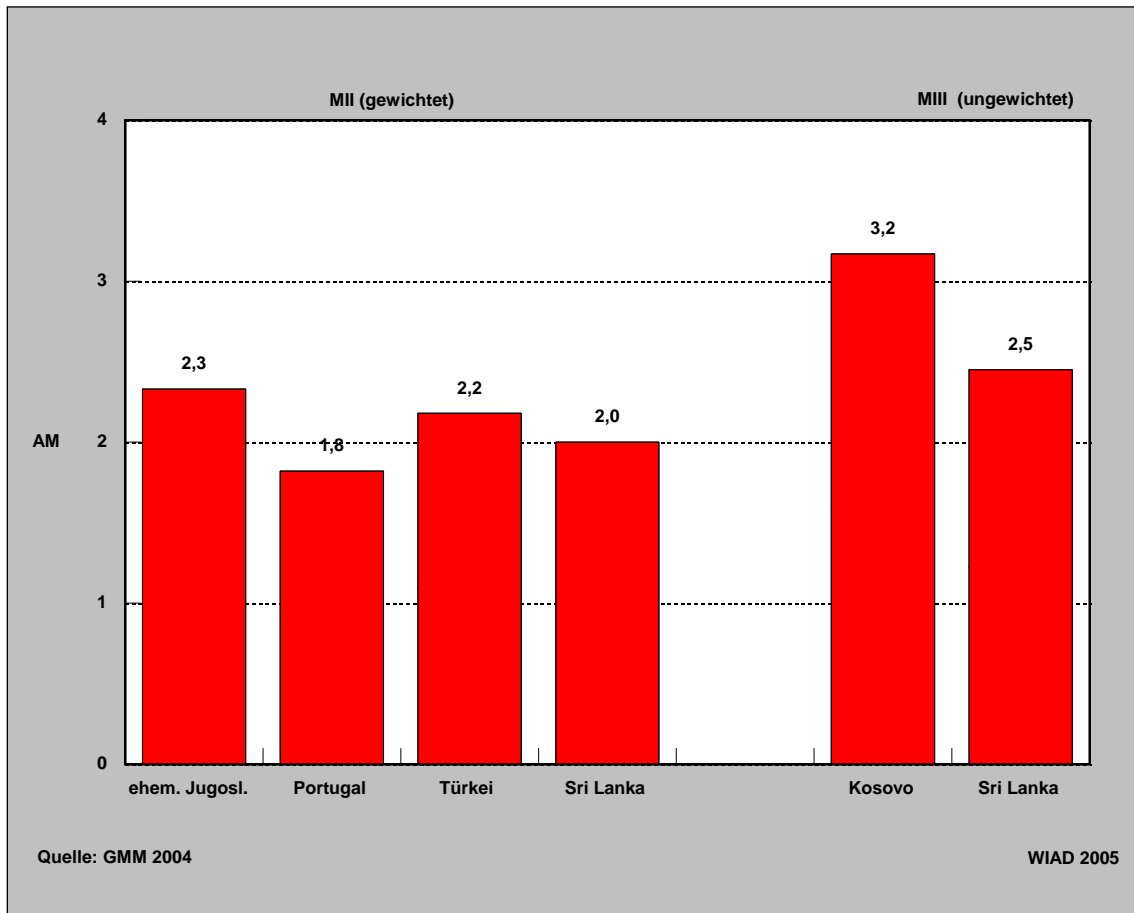
Übersicht 4.23: Zahl lebender Kinder (gruppiert)



Danach haben mit Ausnahme der albanischen Asylsuchenden die jeweils größten Gruppen zwei Kinder. Dies gilt mit absoluter Mehrheit für die tamilische Wohnbevölkerung und insbesondere mit fast drei Fünfteln für die portugiesische Gruppe. Letztere haben mit knapp drei von zehn auch den höchsten Anteil in der Kategorie „ein Kind“, jedoch umgekehrt nur einen einstelligen Anteil für mehr als zwei Kinder: portugiesische Befragte haben somit klar die wenigsten Kinder; die **durchschnittliche Zahl der Kinder** (Übersicht 4.24), d.h. der Wert über alle Kinder ohne Gruppierung und unter Ausschluss der Kategorie „0“, liegt für sie bei 1,8. Das umgekehrte Extrem bilden albanische Asylsuchende, die ihren Schwerpunkt mit fast vier Zehnteln in der Kategorie „drei Kinder“ haben, während nur ein Sechstel lediglich ein Kind, jedoch über ein Drittel mehr als drei Kinder angibt. Durchschnittlich haben Befragte dieser Gruppe 3,2 Kinder.

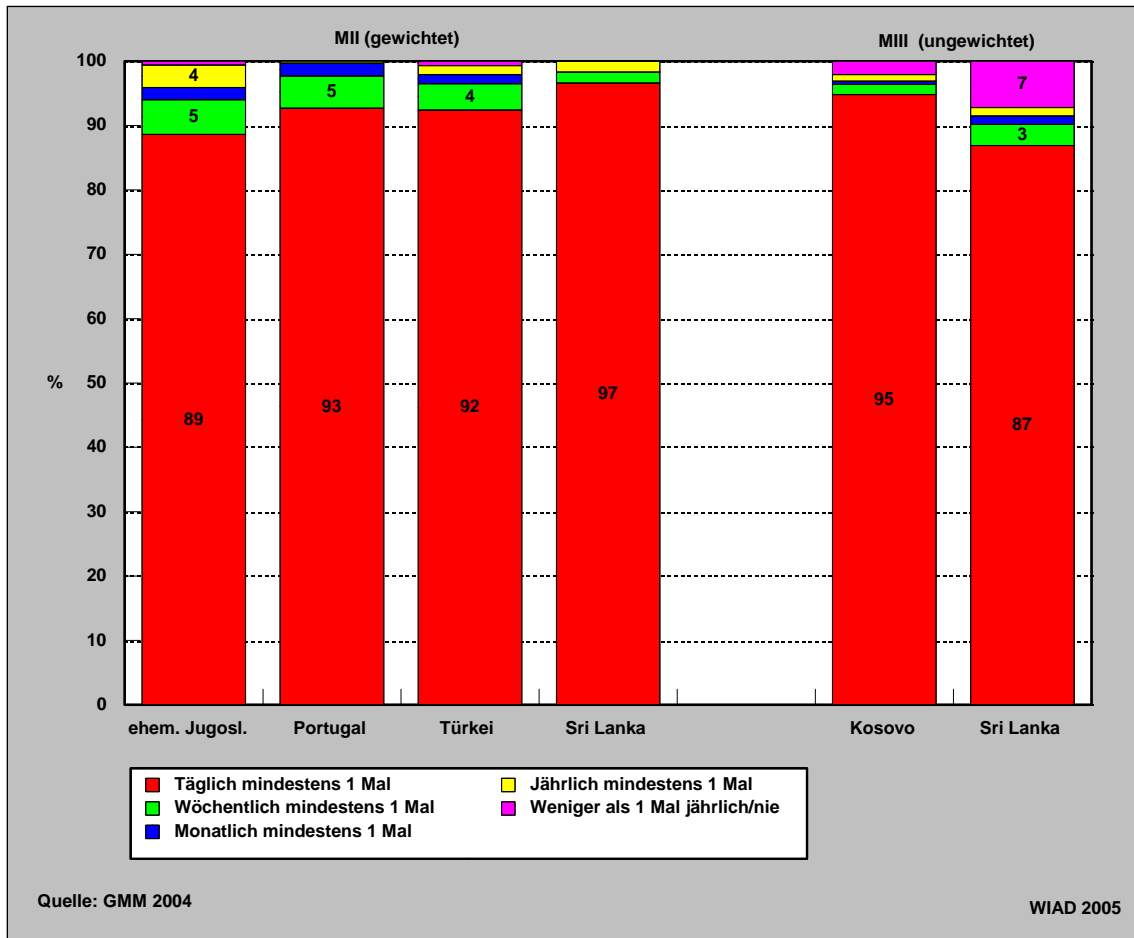
Die übrigen Befragten liegen zwischen den genannten Gruppen und verzeichnen mit 36 bis 45% in der Kategorie zwei Kinder dort die jeweils höchsten Anteile, wobei die tamilischen Asylsuchenden mit 36% auffällig von der tamilischen Wohnbevölkerung mit, wie schon erwähnt, 53% abweichen. Tamilische Asylsuchende folgen mit durchschnittlich 2,5 Kindern auf die albanischen Asylsuchenden, an dritter Stelle liegen mit 2,3 Kindern Befragte aus dem ehemaligen Jugoslawien, an vierter Position türkische Befragte mit 2,2 und auf Rang fünf die tamilische Wohnbevölkerung mit durchschnittlich 2,0 Kindern.

Übersicht 4.24: Durchschnittliche Zahl der Kinder (arithmetisches Mittel)



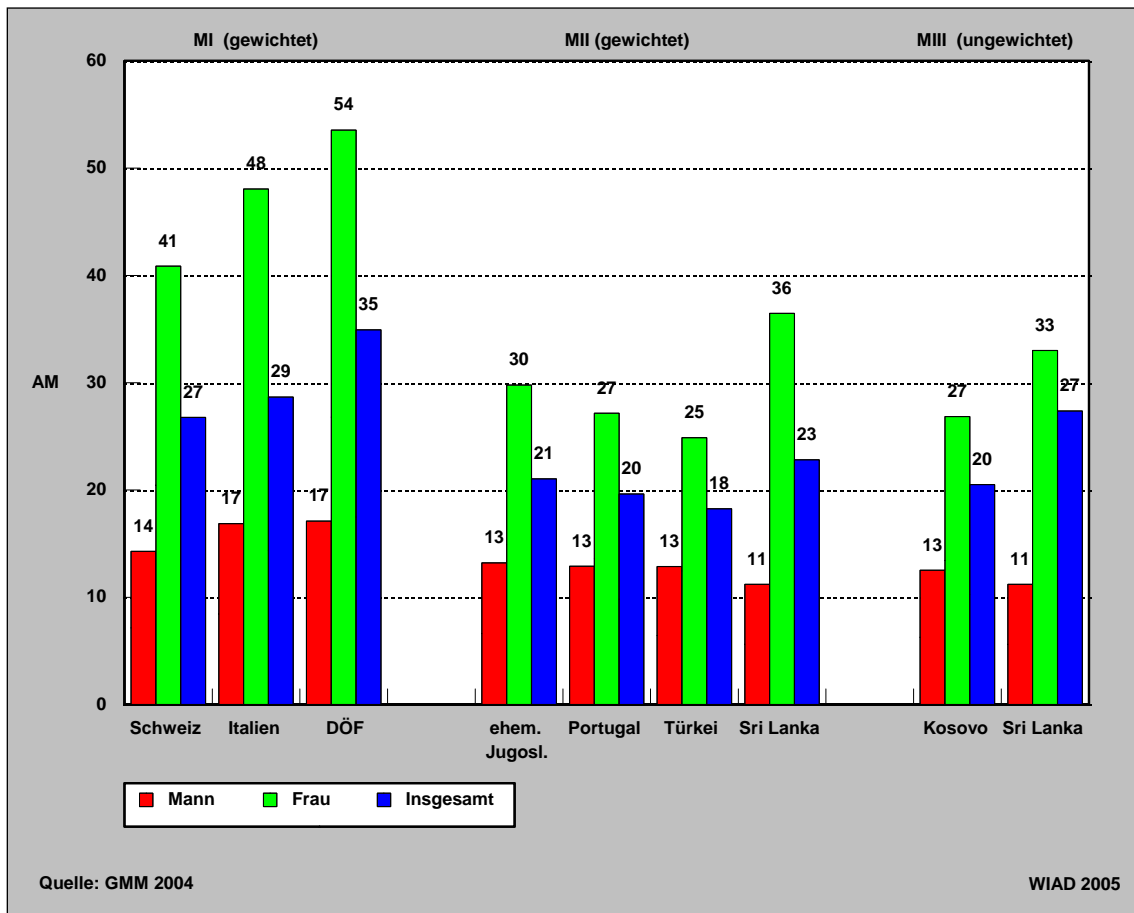
Weiterhin wurden diejenigen mit noch lebenden Kindern nach dem **Kontakt zu diesen Kindern** befragt, d.h., wie häufig sie diese sehen (Übersicht 4.25). Auch diese Frage war wiederum nur im GMM an alle Befragten gerichtet. Hier zeigt sich, dass sehr große Mehrheiten zwischen 87 und 97% ihre Kinder mindestens einmal täglich sehen. Alle übrigen Kategorien sind nur von kleinen Gruppen oder marginal besetzt.

Übersicht 4.25: Kontakt zu Kindern



Diejenigen Befragten, in deren Haushalt Kinder unter 15 Jahren leben, wurden gefragt, wie viele **Stunden** sie der **Kinderbetreuung pro Woche** (Übersicht 4.26) widmen.

Übersicht 4.26: Kinderbetreuung pro Woche in Stunden nach Geschlecht (Personen in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren, arithmetisches Mittel)



Aufgrund der Fallzahlen ist hier nur eine Analyse der Mittelwerte sinnvoll. Gleichzeitig sind diese bei dieser Thematik nach Geschlecht zu differenzieren, da hier deutlich höhere Werte für Frauen vorliegen. So zeigt sich über alle Befragten hinweg betrachtet eine Spannweite von 34,9 Stunden bei der deutschen, österreichischen und französischen Bevölkerung bis 18,2 Stunden unter den türkischen Befragten, also eine Differenz von 16,7 Stunden. Jedoch beträgt der Unterschied zwischen den Gruppen bei den Männern nur 5,9 Stunden und reicht dabei von Deutschen, Österreichern und Franzosen mit 17,1 Stunden bis zu Tamilen mit jeweils 11,2 Stunden. Demgegenüber geben Deutsche, Österreicherinnen und Französinen, welche 53,6 Stunden nennen, 28,7 Stunden mehr an als Türkinnen, die 24,9 Stunden Kinderbetreuung pro Woche, und damit weniger als die Hälfte, festhalten. Ebenfalls hohe Werte verzeichnen Italienerinnen mit 48,1 und auch noch Schweizerinnen mit 40,9 Stunden, während Albanerinnen mit 26,8, Portugiesinnen mit 27,1 und Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien mit 29,8 Stunden vergleichsweise niedrige Werte angeben. Tamilinnen nehmen mit 33,0 (Asylsuchende) bzw. 36,5 (Wohnbevölkerung) Stunden eine mittlere Position ein.

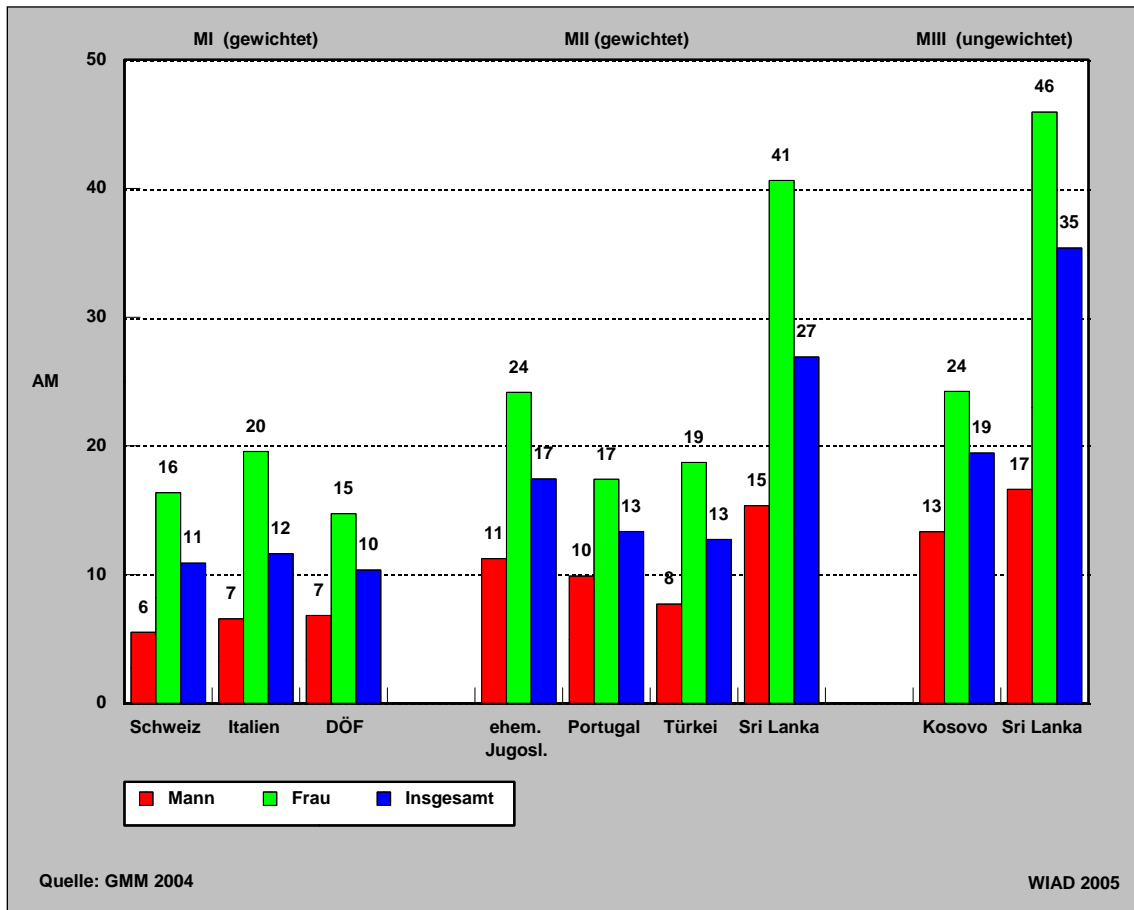
Sind somit die Angaben der Frauen etwa zwei bis drei Mal höher als die der Männer, so zeichnen sie sich darüber hinaus durch größere Differenzen aus. Gleichzeitig lässt sich eine klare Strukturierung entlang soziökonomischer Muster oder der Migrationssituation nicht ausmachen:

die höchsten Werte verzeichnen die sozialstrukturell privilegierten deutschen, österreichischen und französischen Migrantinnen, aber gleich an zweiter Stelle folgen die Italienerinnen noch vor den Schweizerinnen; auch ist eine vereinheitlichende Wirkung des Status' der Asylsuchenden ebenso wenig festzustellen wie die bei anderen Fragen oft sichtbar werdende Differenzierung zwischen diesen Asylsuchenden und der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Allein die relative Nähe der beiden tamilischen Gruppen fällt auf, also eine ethnisch-kulturelle Übereinstimmung. Es liegt daher die Vermutung nahe, welche hier allerdings leider nicht weiter überprüft werden kann, dass in die Beantwortung der Frage nach der Kinderbetreuung kulturell differente Wahrnehmungen dessen, was darunter zu verstehen ist, einfließen, und zwar sowohl hinsichtlich der Art und Weise der Zuwendung zu einem Kind als auch der Einschätzung dieser Zuwendung als Betreuung oder nicht: was in der einen Perspektive als Betreuung angesehen werden mag, kann unter Umständen aus anderem Blickwinkel nur als physische Anwesenheit in der Gegenwart von Kindern eingeschätzt werden, und was die eine Erziehende als spezifisch auf das Kind gerichtete Handlung betrachten mag, kann die andere als Element des alltäglichen Familienlebens ohne explizite pädagogische Funktion wahrnehmen. Anders ist schwer verständlich, wieso Deutsche, Österreicherinnen und Französischen, die zu den Gruppen mit wenig Kindern gehören, die höchsten Werte verzeichnen und umgekehrt Albanerinnen, deren Gruppe die kinderreichste ist (siehe oben), zu denen mit geringen Anteilen zählen²⁴.

Wiederum an alle Befragten richtete sich die Frage nach der Zeit in **Stunden**, welche sie mit **Haushaltsarbeit pro Woche** (Übersicht 4.27) beschäftigt sind, wobei Zeiten der Kinderbetreuung nicht eingeschlossen waren. Die Auswertung beschränkt sich aus Gründen der Fallzahlen wiederum auf die Mittelwerte, differenziert aber abermals zwischen den Geschlechtern, da Frauen hier erneut klar höhere Werte zeigen.

²⁴ Diese Unterschiede lassen sich augenscheinlich auch nicht durch vorliegende oder fehlende Erwerbstätigkeit erklären, da bei einer Differenzierung nach dieser Variable sich die Verteilungen nicht wesentlich ändern: Unterteilt man die Mittelwerte der Kinderbetreuung von Frauen nach Erwerbstätigen und nicht Erwerbstätigen, so liegen in der zuletzt genannten Gruppe die Deutschen, Österreicherinnen und Französischen mit 61,2 Stunden Kinderbetreuung wiederum vor den Italienerinnen mit 48,7 Stunden. Dieser Vorsprung ist noch ausgeprägter als bei allen Frauen. Somit scheint der hohe Wert von Deutschen, Österreicherinnen und Französischen zumindest teilweise durch das spezifische Verhalten derer ohne Erwerbstätigkeit verursacht zu sein, denn bei den Erwerbstätigen kommt es zu einem Tausch der Plätze zwischen Italienerinnen mit 47,7 und Deutschen, Österreicherinnen und Französischen mit 44,3 Stunden. Allerdings ist bei letzteren einerseits und auch bei italienischen nicht erwerbstätigen Frauen andererseits die zugrunde liegende Fallzahl nicht sehr hoch. Dazu kommt jedoch zusätzlich, dass am anderen Ende der Skala bei dieser Betrachtung kaum Differenzen auftreten: Hier finden sich bei den Erwerbstätigen Albanerinnen (20,0), Türkinnen (20,7) und Portugiesinnen (22,6), also die gleichen Gruppen wie bei allen Frauen, lediglich Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sind nicht mehr dabei. Und bei nicht Erwerbstätigen sind wiederum ehemalige Jugoslawinnen (26,6), Türkinnen (28,4) und Albanerinnen (29,9) am Ende der Rangreihe, wobei im Vergleich zu allen Frauen hier nur die Portugiesinnen fehlen. Da Erwerbstätigkeit die Rangfolge der Zeit, die die einzelnen Gruppen der Kinderbetreuung widmen, also nicht entscheidend beeinflusst, dürfte darin nicht die Ursache für die gefundenen Strukturen liegen.

Übersicht 4.27: Haushaltsarbeit pro Woche in Stunden nach Geschlecht (arithmetisches Mittel)



Sowohl über alle Befragte als auch getrennt nach Männern und Frauen wird jeweils die gleiche Struktur sichtbar: hohe Anteile für die beiden tamilischen Gruppen, mittlere Werte für ehemalige jugoslawische und albanische Befragte und geringere Ausprägungen bei allen Übrigen. Die Spannweite reicht bei allen Befragten von 35,4 bis 10,4 Stunden, zeigt also eine Differenz von 25 Stunden. Jedoch liegen bei den männlichen Befragten nur 11,1 Stunden zwischen den Extremwerten 5,5 und 16,6. Demgegenüber arbeiten weibliche Befragte zwischen 14,7 und 45,9 Stunden im Haushalt, die Differenz beträgt also 31,2 Stunden. Insgesamt arbeiten so Frauen im Haushalt etwa knapp drei Mal so lange wie Männer.

Die ähnlich hohen Werte für die beiden tamilischen Gruppen sowie die ebenfalls beieinander liegenden Anteile von albanischen Asylsuchenden und ehemaligen jugoslawischen Befragten, welche aus benachbarten geographischen Räumen stammen, geben Anlass, ethnische bzw. kulturelle Faktoren als zumindest mitursächlich für die empirischen Strukturen anzunehmen, ohne dies hier näher bestimmen zu können. Mögliche sprachliche Unschärfen in der Übersetzung oder differentes Verständnis hinsichtlich Umfang und Bedeutungsgehalt des Begriffs

